Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

54 (21.7.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

54. Sitzung.

Mittwoch, den 21. Juli 1926, vormittags 1/2 9 Uhr.

Tagesordnung:

Mitteilung der Eingänge. Sodann

Fortsetzung der mündlichen Berichte des Haushaltsausschusses und Beratugn über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 und zwar

Hauptabteilung III. Ministerium des Innern

1. Ausgabe Titel I—VI, IX—XI, XIV—XVI und XVIII bis XX und
   Einnahme Titel I—III, VI—VIII, XI—XIII und XV,
   (Drucks. Nr. 118 c I), Berichterst. Abg. Dr. Föhr;
2. Ausgabe Titel VII, VIII, XII, XIII und
   Einnahme Titel IV, V, IX, X
   (Drucks. Nr. 118 c III), Berichterst. Abg. Dr. Glockner;
3. Ausgabe Titel XVII und Einnahme Titel XIV } Landwirtschaft und Ernährung
   (Drucks. Nr. 118 c II),

und damit in Verbindung

den Antrag der Abg. Bock u. Gen., Maßnahmen gegen die Notlage landwirtschaftlicher Familienbetriebe (Drucks. Nr. 112 und 112 a),

Berichterstatter Abg. Weißhaupt.

Am Regierungstisch: Minister des Innern **Remmele**, Ministerialdirektor **Leers**, Präsident Dr. **Engler**, die Ministerialräte **Arnsperger**, Dr. **Barck**, Dr. **Imhoff**, Dr. **Jung**, **Rein**, **Weitzel**, die Obermedizinalräte Dr. **Kautzmann** und Dr. **Roemer**, die Oberregierungsräte Dr. **Frhr. von Babo**, **Cronberger**, **Reu**, **Stehberger**, die Regierungsräte **Baer**, Dr. **Schühly** und **Walz**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 2721/22.

Präsident Dr. **Baumgartner**
eröffnet die Sitzung gegen 8 3/4 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

I. Verhinderungsanzeigen
seitens der Abg. Bock, Brixner, Habermehl, Maier-Heidelberg, Marum, Frau Rigel wegen Erkrankung, seitens des Abg. Sack wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. Regierungsmitteilungen:

1. Gesetzentwurf über die Änderung der Badischen Gemeindeordnung (Drucks. Nr. 142).
2. Gesetzentwurf über die Änderung des Landtagswahlgesetzes (Drucks. Nr. 143)

vorgelegt vom Herrn Minister des Innern. Der Präsident schlägt vor, diese beiden Gesetzentwürfe dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zuzuweisen. Das Haus ist damit einverstanden.

III. Aus der Mitte des Hauses

1. Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck.

Dem Reichsrat ist vom Reichsministerium des Innern eine Novelle zum Reichsvereinsgesetz unterbreitet worden, wonach die reaktionären vereinsgesetzlichen Bestimmungen aus der Vorkriegszeit wieder Gesetzeskraft erlangen sollen.

Der Landtag wolle deshalb beschließen:

Das Staatsministerium wird beauftragt,

1. von der Reichsregierung die sofortige Zurückziehung der dem Reichsrate unterbreiteten Novelle zu verlangen;
2. die badische Vertretung im Reichsrat aufzufordern, der Novelle der Reichsregierung die Zustimmung zu versagen (Drucks. Nr. 144).

2. Derselben Abgeordneten

Reichsgesetzliche Regelung des Jugendschutzes.

Der Landtag ersucht die Regierung, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, sofort eine reichsgesetzliche Regelung des Jugendschutzes nach folgenden Gesichtspunkten herbeizuführen:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. Baumgartner)

1. Grundsätzliche Ausdehnung der Schutzbestimmung auf Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und Angestellte im Alter von 14 bis 20 Jahre.
2. Vier Wochen Urlaub für Jugendliche von 14 bis 16 Jahre, 3 Wochen Urlaub für Jugendliche von 16 bis 20 Jahre bei voller Bezahlung der Zeit nach dem Tarifabkommen mit den Gewerkschaften.
3. Festsetzung der täglichen Arbeitszeit für das Alter von 14 bis 18 Jahre auf 6 Stunden und über 18 Jahre auf 8 Stunden; Arbeitsschluß an Samstagen und an Tagen vor Feiertagen mittags 12 Uhr oder Gewährung eines freien Nachmittags in der Woche.
4. Unterricht in den Fortbildungs- und Fachschulen während der Arbeitszeit unter Fortzahlung des Lohnes.
5. Festsetzung ausreichender Arbeitspausen, die in die Arbeitszeit fallen müssen.
6. Strengstes Verbot der Nachtarbeit für alle Jugendlichen.
7. Schaffung von Jugend-Erholungsheimen und Jugendheimen, die den Jugendlichen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sind.
8. Aufhebung der Zwangsfürsorge.
9. Ausreichende Erwerbslosenunterstützung auch für die aus der Schule Entlassenen (Drucks. Nr. 145).

Der Präsident schlägt vor, die Anträge bei der Beratung über das Kapitel Ministerium des Innern mitzubehandeln. Das Haus ist damit einverstanden.

3. Derselben Abgeordneten

Bei Titel VIII werden die vorgesehenen Beträge wie folgt erhöht:

§ 3 Bekämpfung der Tuberkulose	von 19000	auf	200000 RM
§ 4 Förderung der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	„ 10500	„	200000 RM
§ 5 Förderung der Krüppelfürsorge	„ 1400	„	200000 RM.
§ 6 Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	„ 18500	„	200000 RM.
§ 8 Förderung der sozialen Hygiene	„ 3800	„	100000 RM.

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. 118 C III 1). Der Antrag wird gleich bei den einzelnen Paragraphen mitbehandelt werden.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Fortsetzung der mündlichen Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 und zwar Hauptabteilung III, Ministerium des Innern, Ausgabe Titel VII, VIII, XII, XIII, Einnahmetitel IV, V, IX, X, in **Drucksache Nr. 118c III.**

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Namens des Haushaltausschusses habe ich Ihnen zu berichten über die Titel VII, VIII, XII und XIII der Ausgaben und Titel IV, V, IX und X der Einnahmen des Ministeriums des Innern.

Zu Titel VII, Sozialversicherung, sind im Ausschuß Bemerkungen nicht gemacht worden.

Zu dem Titel VIII Wohlfahrtspflege, hat der Berichterstatter darauf hingewiesen, daß das Bundesamt für das Heimatwesen in einer Reihe von Urteilen die Regelung, wie sie durch die badische Ausführungsverordnung zum Reichsfürsorgegesetz vom 29. März 1924 getroffen ist, als mit den reichsgesetzlichen Bestimmungen der Reichsfürsorgeverordnung vom 14. Februar 1924 nicht im Einklang stehend bezeichnet. Diese badische Ausführungsverordnung zum Reichsfürsorgegesetz bestimmt in dem § 1 Abs. 2, daß die Aufgaben des § 1 Abs. 1 der Reichsfürsorgeverordnung, also die sogenannte gehobene Fürsorge, den Gemeindeverbänden und den verbandsfreien Städten im Sinne des Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabengesetz obliegen, daß dagegen auf die Armenfürsorge, die im § 1 Abs. 2 der Reichsfürsorgepflichtverordnung behandelt wird, die bisherigen Bestimmungen des Landesrechtes Anwendung finden. Das Bundesamt kommt in dem ersten dieser Urteile nach einer eingehenden Begründung zu dem Ergebnis, daß die Schaffung verschiedenartiger Bezirksfürsorgeverbände für die verschiedenen im § 1 der Reichsfürsorgeverordnung vom 14. Februar 1924 bezeichneten Arten der öffentlichen Fürsorge in den einzelnen Ländern nicht im Einklang stehen mit dem Reichsrecht, diese Verbände stellten keine im Sinne der Fürsorgeverordnung parteifähige juristische Person dar. Der badische Verwaltungsgerichtshof, die höchste landesrechtliche Instanz für die Entscheidung von Streitigkeiten in Fürsorgesachen, hat diese Frage noch nicht expressis verbis entschieden, seit das Bundesamt für Heimatwesen diese Entscheidung erlassen hat. Es sind die Entscheidungen des Bundesamtes für Heimatwesen vom 8. Januar 1926 und vom 13. März 1926, die hier in Betracht kommen, sowie die erste und grundlegende Entscheidung vom 7. November 1925, in Sachen Friedrichshafen gegen München. Der Verwaltungsgerichtshof hat in den Fällen, die er vor Erlassung dieser Entscheidung des Bundesamtes für Heimatwesen entschieden hat, sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Bezirksfürsorgeverbände, wie sie durch die badische Ausführungsverordnung gebildet sind, den Vorschriften der Reichsfürsorgepflichtverordnung entsprechen.

Auf demselben Standpunkt steht auch der bayerische Verwaltungsgerichtshof, der in einem Urteil, das nach jenem Urteil des Bundesamts für das Heimatwesen erlassen ist — in einem Urteil vom 18. Mai 1926 — diese Ansicht nochmals vertreten hat.

Der badische Verwaltungsgerichtshof ist aber, wie gesagt, seither nicht wieder zu einer Entscheidung dieser Rechtsfrage gekommen; in denjenigen Fällen, die seither anstanden, wurde seitens des Ministeriums oder seitens der Parteien die Vertagung beantragt, da bekannt geworden ist, daß eine gesetzliche Neuregelung der Frage bevorstehe. Wenn der badische Verwaltungsgerichtshof bei der früheren Ansicht bleiben würde, so ergibt sich eine Verschiedenheit der Rechtslage je nach dem, ob zwei badische Verbände in Frage stehen oder aber ein außerbadischer und ein badischer Verband. Im letzteren Falle würde der badische Verband mit der Klage gegen einen nicht-badischen jedenfalls in letzter Instanz vom Bundesamt abgewiesen, ebenso auch der nicht badische Verband, der gegen einen badischen ländlichen Bezirksfürsorgeverband klagt. Bei den städtischen Bezirksfürsorgeverbänden, die mit den verbandsfreien Städten identisch sind, besteht kein Anstand. Hier sind gehobene Fürsorge und Armenfürsorge in ein und derselben Hand.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß sich mit Rücksicht auf das Dargelegte eine gesetzliche Regelung nicht umgehen lasse, und die Regierung gab die Auskunft, daß ein Gesetzentwurf über die Wohlfahrtspflege fertiggestellt sei; wie man in-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** [D. Dem. P.])

zwischen aus der Tagespresse entnommen hat, ist dieser Gesetzentwurf auch inzwischen hinausgegeben worden.

Im Ausschuß wurde weiterhin ausgeführt: Falls sich auf diesem Landtag eine gesetzliche Regelung nicht mehr ermöglichen lasse, müsse eben auf Grund des § 31 der Reichsfürsorgeverordnung eine Regelung im Wege der Verordnung getroffen werden.

Bezüglich des Fürsorgeaufwandes unter § 1 von Titel VIII ist zu erwähnen, daß nach § 6 Absatz 2 der badischen Ausführungsverordnung zur Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht, die ich vorhin erwähnt habe, das Land dem Verband bis auf weiteres ein Drittel des aus der Fürsorge nach § 1 Abs. 1 der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht sich ergebenden Fürsorgeaufwandes — es handelt sich also hier um die gehobene Fürsorge — entsprechend den im Staatsvoranschlag zur Verfügung gestellten Mitteln erstattet.

In den uns hier vorliegenden Voranschlag ist zu diesem Zwecke ein Betrag von 4085000 RM. eingestellt. Die übrigen zwei Drittel trägt der Bezirksfürsorgeverband; er ist aber berechtigt, ein Drittel von derjenigen Gemeinde zurückzufordern, in der sich der Hilfsbedürftige befindet. Von dieser Befugnis der Rückforderung eines Drittels machen 5 der ländlichen Bezirksfürsorgeverbände keinen Gebrauch.

Die Regierung hat dem Ausschuß eine Tabelle über den Fürsorgeaufwand nach § 1 Absatz 1 der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht — also der Aufwand aus der gehobenen Fürsorge — mitgeteilt. Es ist sehr interessant, die Verschiedenheit aufzuzeigen, die sich hiernach zwischen den Städten und den ländlichen Verbänden ergeben; es geht aus dieser Tabelle hervor, daß im einzelnen die Aufwendungen auf den Kopf der Bevölkerung sehr differieren. So entfallen im Rechnungsjahr 1924/25 auf einen Einwohner an Ausgaben:

in Freiburg 13,12 RM., in Baden-Baden 13,8 RM., in Heidelberg 12,62 RM., in Karlsruhe 11,60 RM., in Villingen 5,41 RM. und in Singen — der kleinsten dieser Städte über 10000 Einwohner — 3,57 RM.

Die Umlage, die jeweils erforderlich wäre, um diesen Aufwand zu decken, würde betragen:

in Freiburg 27,02 Pf., in Baden 14,89 Pf., in Heidelberg 26,16 Pf., in Karlsruhe 25,83 Pf., in Villingen 15,67 Pf., und in Singen 7,73 Pf.

In den ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden ist nun der Betrag, der auf den Kopf eines Einwohners entfällt, sehr viel niedriger:

in Heidelberg-Land entfällt auf einen Einwohner ein Aufwand von 1,28 RM. in Weinheim-Land von 1,46 RM., in Donaueschingen von 1,11 RM. und wenn man an den Zahlen dieser drei Verbände — die das Drittel (nach § 6 Absatz 3 der Ausführungsverordnung zur Reichsfürsorgepflichtverordnung) von den Gemeinden nicht erheben — nun noch dieses Drittel abzieht, um sie mit den übrigen Verbänden vergleichen zu können, so entfällt in Wirklichkeit auf den Kopf der Bevölkerung:

in Heidelberg-Land der Betrag von 2,36 RM., in Weinheim-Land der Betrag von 2,33 RM., in Donaueschingen von 2,15 RM.

Von den übrigen Verbänden habe ich nur ein paar typische herausgegriffen. Es entfallen: in Waldkirch auf den Kopf 1,75 RM., in Buchen 1,31 RM., in Säckingen 1,29 RM., in Mannheim-Land 1,58 RM., in Adelsheim nur 34 Pf. und im Verband Bruchsal-Land nur 52 Pf., während also, wie ich wiederholen will, in der Stadt Baden auf den Kopf der Bevölkerung 13,80 RM. und in der Stadt Freiburg 13,12 RM. treffen.

Die Umlage, die in den vorhin aufgeführten Verbänden erforderlich wäre, um den genannten Aufwand zu decken, stellt sich für Heidelberg-Land auf 4,28 Pf., für Weinheim-Land auf 5,32 Pf., für Donaueschingen auf 2,57 Pf., und für die übrigen Verbände: Waldkirch 4,62 Pf., Buchen 4,20 Pf., Säckingen 2,60 Pf., Mannheim-Land 6,27 Pf., Adelsheim 0,97 Pf., Bruchsal 1,84 Pf.

Bei diesem Titel wurde eine Eingabe des Badischen Landesverbandes des Deutschen Rentnerbundes vom 1. März 1926 verhandelt. Die Eingabe liegt ja den Mitgliedern gedruckt vor, ich habe deswegen nicht nötig, sie hier näher anzuführen und ihren Inhalt wiederzugeben. Der Landesverband beantragt, „Mittel bereitzustellen zwecks ausreichender Versorgung der Kleinrentner". Die Versorgung der Kleinrentner ist nicht überall eine durchaus befriedigende; dieser Umstand hat denn auch dem Reichsminister des Innern Anlaß gegeben, in einem Rundschreiben vom 31. März 1926 auf Gesichtspunkte hinzuweisen, die in der Versorgung der Kleinrentner beachtet werden sollen.

Der Ausschuß war der Meinung, daß der Antrag, wie er im Gesuch des Badischen Landesverbandes des Deutschen Rentnerbundes ausgesprochen ist, der Regierung empfehlend zu überweisen sei.

Zu § 3 von Titel VIII — Bekämpfung der Tuberkulose — sind 19000 RM. angefordert; zu diesen 19000 RM. kommen dann aber noch die im Außerordentlichen Etat (auf der folgenden Seite des Voranschlags) unter B § 4 der angeforderten 120000 RM. und überdies schlagen hier die unter § 14 des Ordentlichen Etats eingesetzten 11300 RM. („Beitrag zu den Lungenheilstätten Friedrichsheim und Luisenheim") ein.

Hier ist auch der Antrag einschlägig, den vorhin der Herr Präsident verlesen hat; es ist der von den Herren Abg. Ritter, Lechleitec und Schreck gestellte Antrag,

> die Summe für den § 3 (von Titel VIII) zur Bekämpfung der Tuberkulose von 19000 RM. auf 200000 RM. zu erhöhen.

Die Regierung hat bei den Ausschußberatungen mitgeteilt, daß die hier eingestellte Summe von 19000 RM. als Zuschuß zu den Verwaltungskosten des Landesverbandes zur Bekämpfung der Tuberkulose bestimmt ist; ein Rest davon sei für je eine neue Tuberkulosefürsorgestelle in Pforzheim und Mannheim vorgesehen. Die 120000 RM. im Außerordentlichen Etat seien ausschließlich für Heilverfahren bestimmt. Im Jahre 1925 seien in 2189 Fällen von dem Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose Heilverfahren durchgeführt worden, und zwar nur bei solchen Kranken, die nicht versichert sind, aber dann sowohl Erwachsene als Kinder, namentlich tuberkulos gefährdete Kinder. Diese 2189 Heilverfahren seien in Arlen, Nordrach, Rheinfelden, Marzell, Dürrheim und Rohrbach durchgeführt worden. Über den Stand der Tuberkulose in Baden gab der Medizinalreferent folgende Aufschlüsse. Den Zahlen von 1914 mit 3700 Tuberkulosefällen, darunter 2997 Fälle von Lungenschwindsucht, stünden im Jahre 1923 3913 Tuberkulosefälle, darunter 3211 Fälle von Lungenschwindsucht, gegenüber. Im Jahre 1924 sind die entsprechenden Zahlen: 3230 und 2582, im Jahre 1925: 2756 und 2225. Es ergibt sich also für das Jahr 1924 und das Jahr 1925 steigend, und zwar von 1924 auf 1925 in einem erheblichen Umfang steigend, eine Abnahme der Fälle auch gegenüber dem Stand vor dem Krieg.

Der Badische Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose hat für das Kalenderjahr 1924 einen Tätigkeitsbericht herausgegeben, der interessante Angaben enthält, auf den ich aber nicht näher eingehen kann.

Der Medizinalreferent war bei der Besprechung dieser Frage im Haushaltsausschuß der Meinung, daß die Industrialisierung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** [D. Dem. P.])

der Landgemeinden im allgemeinen einen Rückgang der Tuberkulose mit sich bringe, und zwar deshalb, weil der Wohlstand wachse. In den Bezirken mit Tabakindustrie sei die Tuberkulose allerdings größer als in anderen Bezirken, aber nach seiner Meinnng nicht wegen der Beschäftigung mit dem Tabak, sondern verursacht durch die im ganzen ärmlicheren Verhältnisse dieser Gemeinden, außerdem durch die Erblichkeit.

Zu § 4, „Förderung der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge mit besonderer Berücksichtigung des Kinderkrankenhauses in Karlsruhe", wurde eine vom Badischen Landesverband für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge eingereichte Petition vom 30. April um Erhöhung des vorgesehenen Staatszuschusses zur Erörterung gestellt. Diese Petition wurde nachträglich durch eine weitere Eingabe vom 5. Juni ergänzt, in der um Staatszuschuß zu den Kosten der Beschaffung von Bedarfsgegenständen, insbesondere von Wäsche für Säuglinge und Kleinkinder, gebeten wird, wofür im letzten Budget ein Betrag von 20 000 Mark eingestellt war. In der ersten Petition wurde auf die seit dem letzten halben Jahr ganz erheblich erweiterte Tätigkeit des Landesverbands für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge hingewiesen und deswegen eine wesentliche Erhöhung des vorgesehenen Staatszuschusses erbeten. Vorgesehen ist im Budget ein Betrag von 10 500 M., gegenüber 11 100 M. im letzten Budget, also 600 M. weniger, und außerdem war im letzten Budget im außerordentlichen Etat — worauf in der zweiten Petition hingewiesen ist — noch ein Betrag von 20 000 M. für die Beschaffung von Wäsche für Säuglinge und Kleinkinder eingestellt.

Seitens der Regierung wurde anerkannt, daß bei dem Kinderkrankenhaus in Karlsruhe, das nicht bloß örtlichen Interessen der Stadt Karlsruhe diene, sondern für eine weitere Umgebung, nämlich für ganz Mittelbaden bis nach Offenburg, die gleiche Aufgabe erfülle, wie die Kinderkliniken in Freiburg und Heidelberg, ein besonderer Anlaß für die Förderung durch Staatsmittel bestehe; aber infolge der Beschränkung, die man sich bei Aufstellung des Budgets habe auferlegen müssen, sei die Einstellung einer höheren Summe nicht möglich gewesen.

Von dem Abg. Rückert wurde beantragt, statt 10 500 M. hier 20 000 M. einzustellen. Der Antrag wurde mit 14 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen und die beiden Eingaben des Landesverbands für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge durch diese Beschlußfassung für erledigt erklärt.

Hier schlägt die zweite Ziffer des Antrags Ritter, Lechleiter, Schreck ein, den Betrag von 10 500 M. auf 200 000 M. zu erhöhen.

Zu § 5, Förderung der Krüppelfürsorge, wurde seitens des Berichterstatters die Kürzung des im letzten Budget eingestellten Betrages von 4 400 M. auf 1 400 M. besonders bedauert, umsomehr, als der Kreis Mannheim, der in den letzten zwei Jahren einen Betrag von je 10 000 M. an den Badischen Krüppelfürsorgeverein geleistet habe, diesen Beitrag nunmehr nicht mehr weiter leiste; es sei deshalb die Tätigkeit des Krüppelfürsorgevereins, die, wie sich aus dem für das Jahr 1925 erstatteten Jahresbericht ergebe, in erfreulicher Entwicklung begriffen sei, nunmehr nahezu lahmgelegt.

Über die Tätigkeit des Badischen Krüppelfürsorgvereins hat die Regiernng dem Referenten noch folgende Auskunft gegeben: Der Badische Krüppelfürsorgeverein, der im vorigen Staatsvoranschlag besonders berücksichtigt war, betreibt die offene Krüppelfürsorge seit längerer Zeit auf Veranlassung des Ministeriums des Innern durch periodische Abhaltung von Beratungsstunden in den einzelnen Amtsbezirken Nord- und Mittelbadens und ist im Begriff, diese Beratungsstunden auf das übrige Land auszudehnen. Die Krüppelberatungsstunden werden vom Landeskrüppelfürsorgearzt Prof. Dr. v. Baeyer oder von einem Beauftragten desselben abgehalten, wobei die Geschäftsführerin des Vereins die sozial-fürsorgerische Beratung regelmäßig besorgt. Auf diesem Wege sei es gelungen, die auch in den ländlichen Bezirken zahlreich vorhandenen Krüppel zu erfassen, der Untersuchung durch eine hervorragende fachärztliche Kraft und im Anschluß hieran der ärztlichen Behandlung, soweit es sich um Jugendliche handelt, der gleichzeitigen erzieherische Beeinflussung und insbesondere einer rechtzeitigen Berufsbefähigung zuzuführen, wobei noch der in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Richtung stark ins Gewicht fallende vorbeugende Charakter dieses Fürsorgezweigs besonders zu betonen ist.

Seitens der Abg. Dr. Glockner, Dr. Mattes, D. Mayer und Marum wurde der Antrag gestellt, die Position in § 5 auf 10 000 M. zu erhöhen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

In dem Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck, ist zu § 5 eine Erhöhung der Summe für Förderung der Krüppelfürsorge von 1 400 M. auf 200 000 M. beantragt.

Zu § 6, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wurde seitens der Regierung mitgeteilt, daß von dem Betrag von 18 500 M. der hier eingestellt ist, 6 000 M. für den Landesverband Baden der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Rest für Beratungsstellen vorgesehen sei. Diese Beratungsstellen seien 1916 von der Landesversicherungsanstalt Baden in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz eingerichtet worden. Während der Inflationszeit habe sie der Landesverband übernommen, aber dann ebenfalls nicht durchhalten können. Seit 1. März 1926 sei die Beratungsstelle in Karlsruhe wieder aufgenommen. Weiter sei vom Kreis Mosbach beabsichtigt, eine Beratungsstelle einzurichten, ebenso in Singen.

Über die Ergebnisse der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde vom Medizinalreferenten mitgeteilt, daß die Syphilis seit dem Jahre 1919 zurückgegangen sei, die Gonorrhöe dagegen nicht. Zahlen konnten nicht angegeben werden, da für die Geschechtskrankheiten keine Anzeigepflicht besteht.

Der Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck verlangt auch hier in § 6 statt der 18 500 M. 200 000 M.

Zu § 7, Bekämpfung des Alkoholismus, wurde mitgeteit, daß der ganze hier eingestellte Betrag von 11 400 M. dem Landesverband gegen Alkoholismus überwiesen werden solle. Seitens des kommunistischen Vertreters wurde die Kürzung des früher bewilligten Betrags bedauert und Wiederherstellung der seither bewilligten Summe von 13 600 M. beantragt. Die Kürzung wurde seitens der Regierung damit erläutert, daß im früheren Etat auch Mittel für personelle Aufwendungen vorgesehen gewesen seien, die in Wegfall gekommen sind. Der Antrag auf Erhöhung der Summe von 11 400 M. auf 13 600 M. wurde mit 8 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

Zu § 8: Förderung der sozialen Hygiene, wo ein Betrag von 3 800 M. eingestellt ist, der im Ausschuß keine Beanstandung fand, ist in dem Antrag Ritter, Lechleiter, Schreck die Erhöhung von 3 800 M. auf 100 000 M. beantragt.

Bei § 13: Beitrag zu dem Aufwand der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork wurde seitens des Berichterstatters des im Sommer 1924 verstorbenen Leiters dieser Anstalt, des Inspektors Wiederkehr, gedacht, dem die erfreuliche Entwickelung dieser Anstalt, an der er 32 Jahre tätig gewesen war, im wesentlichen zu verdanken sei.

Zu § 17: Ausbildung von Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen und

§ 18: Ausbildung von Sozialbeamtinnen und Wohlfahrtspflegerinnen wurde seitens der Regierung mitgeteilt, daß nun-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** [D. Dem. P.])

mehr rund 180 geprüfte Wohlfahrtspflegerinnen im Dienste von Staat, Kreis und Gemeinden beschäftigt seien. Aus den Mitteln des § 17 seien 27 Schülerinnen mit Beträgen von 150 bis 200 M. unterstützt worden.

Zu B, Außerordentlicher Etat wurde seitens des Berichterstatters darauf hingewiesen, daß im letzten Budget erheblich mehr Mittel zur Verfügung gestellt waren, insbesondere für Erholungsfürsorge für Kinder 200 000 M. und im zweiten Nachtrag weitere 100 000 M. für diesen Zweck. Seitens der Regierung wird erklärt, daß die Aufwendungen für Erholungsfürsorge für Kinder als Folge der Kriegseinwirkungen s. Zt. vom Staat übernommen worden seien. Die inzwischen eingetretene Besserung der Verhältnisse lasse ein Bedürfnis für ein staatliches Eingreifen nicht mehr erkennen. Die Aufgabe müsse vielmehr den Gemeinden überlassen bleiben.

Bezüglich des Landeswohlfahrtsfonds, der im zweiten Nachtrag zum Budget 1924/25 mit 700 000 M. in Ausgabe und Einnahme eingestellt war, und der aus den vom Reich zur Förderung der Wohlfahrtspflege bereit gestellten Mitteln gebildet wurde, ist vom Ministerium des Innern eine Übersicht zur Verfügung gestellt worden, die Ihnen im Druck vervielfältigt vorliegt. Aus derselben ist mitzuteilen, daß im ganzen an 30 Anstalten der verschiedensten konfessionellen und interkonfessionellen Organisationen Darlehen bewilligt wurden und der Vermögensstand des Fonds am 31. März 1926 673 000 M. betrage, wovon 336 100 M. ausgeliehen sind.

Ich gehe dann über zu Titel XII, der in dem Budget enthalten ist auf Seite 42 unten links: Bau-, Wohnungs- und Siedelungswesen. Hier wurde auf die vom Berichterstatter den Mitgliedern des Landtags durch eine Reihe von Druckschriften bekannt gewordene „Gemeinschaft der Freunde" in Wüstenrot, Oberamt Weinsberg, näher eingegangen, deren Geschäftsgebaren von verschiedenen Seiten als äußerst bedenklich bezeichnet wurde, insofern die von den Sparern zusammen- gebrachten Mittel unter den Sparern wiederum ausgelost werden, wobei aber nur eine ganz kleine Anzahl in den Besitz einer zum Bau eines Hauses erforderlichen Summe gelangen kann. Nach den von dem Ministerium angestellten Erhebungen seien überdies nur wenig Anteile, 3 bis 5, infolge der Auslosung nach Baden gefallen. $^{9}/_{10}$ des Geldes sei zufällig nach Württemberg geflossen. Ähnliche Unternehmungen wie diese „Gemeinschaft der Freunde" seien bei uns in Sinsheim und Lörrach hervorgetreten.

Zu dem entsprechenden Einnahmetitel IX § 1 — das ist auf Seite 67 des Budgets — wurde seitens der Regierung dem Berichterstatter eine Übersicht mitgeteilt, wonach im ganzen eine Aktiengesellschaft; die Deutsche Wohnstättenbank in Berlin, sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung und 25 eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftung mit im ganzen 185 000 Papiermark und 98 214 Goldmark Geschäftsanteilen, sowie ferner mit 20 Millionen Papiermark und 217 390 Goldmark an Darlehen in Frage kommen.

Bezüglich des badischen Baubunds — § 2 des Einnahmetitels IX — ist mitzuteilen, daß er in Liquidation getreten ist und von dem staatlichen Darlehen von 200 000 M. nur ein kleiner Teil beibringlich sein wird.

Zu Titel XIII: Gewerbeaufsicht und Arbeitsrecht, wurde auf die da und dort zutage getretene Neigung, den Armenaufwand auf Kosten der Arbeitslosenunterstützung zu mindern, hingewiesen. In einer Gemeinde seien Blinde in der Liste der Arbeitslosen geführt worden, in anderen Gemeinden seien Arbeiten, die auch ohne Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit nötig gefallen wären, aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge ausgeführt worden. Auch über den Abbau von Schwerkriegsbeschädigten, insbesondere bei Banken, wurde hingewiesen.

Die Regierung erklärte, daß sie diesen Mißständen ihre dauernde Aufmerksamkeit zuwende, auch einige Fälle dem Strafrichter überwiesen habe. Ein großer Teil der Arbeitgeber, wohl 80 bis 85 %, erfüllten ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Beschäftigung der Schwerkriegsbeschädigten, also nur ein kleiner Teil könne hier als säumig betrachtet werden. Auch die Beschäftigung pensionierter Offiziere, die neben ihrer Pension sich ein Einkommen zu verschaffen in der Lage seien, wurde besprochen und darüber geklagt. Der Herr Minister war der Meinung, das sei an sich nicht zu verhindern. Die Arbeit sei für jeden notwendig.

Es wurde weiter geklagt über die Einteilung des Landes in vier Wirtschaftsgebiete für die Erwerbslosenfürsorge, weil diese Abgrenzung der Wirtschaftsgebiete nicht durchweg sachgemäß erfolgt sei. Seitens der Regierung wird mitgeteilt, daß beabsichtigt sei, künftig drei Ortsklassen zu bilden.

Zu § 16: Staatsbeiträge an gemeinnützige Rechtsauskunftsstellen und Arbeitersekretariate — Seite 45 — wurde seitens des Abg. Freidhof die Erhöhung von 5 000 M. auf 10 000 M. jährlich beantragt. Der Antrag wurde mit 10 Stimmen gegen 5 bei 4 Enthaltungen angenommen.

Zu § 17: Schlichtungswesen, wurde von verschiedenen Seiten auf die segensreiche Wirkung der Einrichtung der Schlichtungsinstanzen — die aus vier Schlichtungsausschüssen besteht, gegen deren Entscheidung der Landesschlichter angerufen werden kann — hingewiesen. Insbesondere wurde von sozialdemokratischer Seite dem derzeitigen Landesschlichter die Anerkennung ausgesprochen wegen seiner Sachkenntnis und der Ruhe, mit der er bei den Verhandlungen die Parteien zusammen zu bringen bestrebt sei.

Zu Titel XIII B: § 1: Erwerbslosenfürsorge, sind zu den unter 1 b für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge vorgesehenen Mitteln von 2 786 000 Mark inzwischen zufolge der Bewilligung des Landtags vom 19. Mai ds. Js. weitere 3 168 000 M. gekommen, so daß insgesamt 5 954 000 M. zur Verfügung stehen. In einem Schreiben des Staatsministeriums vom 30. Juni 1926 ist sodann der Antrag gestellt worden, weitere 3 Millionen für die Monate Juli, August und September zu bewilligen. Ich nehme an, daß ich über diesen Punkt hier, obwohl er nicht besonders aufgerufen ist, gleich Bericht erstatten kann, er stand gestern auf der Tagesordnung, ist aber heute nicht wiederholt. Das Staatsministerium hat in diesem Schreiben vom 30. Juni, das übrigens den Mitgliedern des Hauses in Überdruck vorliegt, darauf hingewiesen, daß nach den bis jetzt vorliegenden Monatsberechnungen die zu leistenden Landesbeihilfen, wozu noch der Reichsanteil in gleicher Höhe kommt,

für Januar 1926 sich auf	3 992.95	RM.
für Februar 1926 auf	1 125 105.31	„
für März 1926 auf	1 441 734.18	„
für April 1926 auf	1 106 089.65	„
zusammen	3 676 922.09	RM.

belaufen.

Für den Monat Mai wird voraussichtlich mit ungefähr demselben Zuschuß wie im April, also mit rund 1 100 000 RM. zu rechnen sein, da die Zahl der unterstützten Erwerbslosen nur unwesentlich zurückgegangen ist (von 70 924 am 28. April auf 68 441 am 26. Mai 1926).

Zu bemerken ist dazu allerdings, daß diese Zahlen nur die Zahlen der unterstützten Erwerbslosen umfassen, die, die ausgesteuert sind oder aus anderen Gründen eine Unterstützung nicht erhalten, sind darin nicht enthalten. Die notwendigen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** [D. Dem. P.])

Landesbeihilfen werden sich bis Ende Mai auf rund 4 800 000 RM. belaufen, so daß von diesen verfügbaren Mitteln noch etwa 1 154 000 RM. übrig bleiben. Daraus wird voraussichtlich der für Juni 1926 erforderliche Landeszuschuß gedeckt werden können.

Für die späteren Monate müßten aber weitere Mittel angefordert werden. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen hat sich von ihrem bisherigen Höchststand von 84 377 Hauptunterstützten — Stichtag 3. März 1926 — auf 68 441 — Stichtag vom 26. Mai 1926 — ermäßigt. Der wöchentliche Rückgang hat sich jedoch im Laufe des Monats Mai derart verlangsamt, daß die rücklaufende Tendenz als vorläufig abgeschlossen gelten kann, zumal wenn man berücksichtigt, daß der scheinbare Rückgang in der Vollerwerbslosenfürsorge wohl zum guten Teil auf die Einführung anderer Unterstützungsmaßnahmen — Sonderunterstützung für Tabakarbeiter, Kurzarbeiterfürsorge und Notstandsarbeiten — zurückzuführen sein wird. Die Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen hat betragen:

am 5. Mai 1926	69 033
„ 12. „ „	68 893
„ 19. „ „	68 695
„ 26. „ „	68 441

Hiernach wird mit einer wesentlichen Erhöhung des monatlichen Landeszuschusses in den kommenden Monaten kaum zu rechnen sein, da auch nennenswerte Zuschüsse aus der Reichsausgleichkasse bei dem derzeitigen Gesamterwerbslosenstand in absehbarer Zeit noch nicht zu erwarten sind. Nach dem Abrechnungsergebnis vom Monat April 1926 ist der in den Monaten Juli, August und September 1926 erforderliche Landeszuschuß auf mindestens 1 Million RM. monatlich zu schätzen. Das Staatsministerium ersucht daher, für die Zeit bis Ende September 1926 zur vorschüßlichen Verausgabung des Betrags von vorläufig 3 Millionen RM. die Zustimmung des Landtags zu erwirken, vorbehaltlich der Anforderung dieses Betrags im Staatsvoranschlag. Auf einen längeren Zeitraum hinaus läßt sich der Bedarf an Landesmitteln bei der derzeitigen Wirtschaftslage auch nicht schätzungsweise ermitteln. Weitere Nachforderungen müssen daher vorbehalten bleiben.

Der Haushaltsausschuß hat diese Eingabe schon am 14. 7. beraten und kam auf Grund dieser Beratung zu dem Ergebnis, zu beantragen:

> „Der Landtag wolle die Zustimmung erteilen zur vorschüßlichen Verausgabung des Betrags von vorläufig 3 Millionen Reichsmark zur Bestreitung des weiteren Aufwands der Erwerbslosenfürsorge in den Monaten Juli, August und September 1926 vorbehaltlich der Anforderung des Betrags im Staatsvoranschlag für 1926 und 1927 und demgemäß die Anforderung unter Titel XIII B § 1 Ziffer 1 lit. b von 2 786 000 RM. zu erhöhen auf 5 786 000 RM."

Seitens des Ministeriums des Innern ist sodann dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses heute früh die Mitteilung zugegangen, daß bei Titel XIII, B außerordentlicher Etat § 1 (Erwerbslosenfürsorge) 1. Ziffer b, Allgemeiner Aufwand für unterstützende Erwerbslosenfürsorge die bisherige Anforderung von 2 786 000 RM. zu erhöhen sei auf 10 954 000 RM. Die Gesamtsumme des § 1 und der Budgetanforderung in Spalte 4 erhöhen sich dadurch auf 11 954 000 RM. Es wird ersucht, diese Änderung bei der Beratung des Voranschlags im Ministerium des Innern zu berücksichtigen.

Eine Beratung dieser Eingabe im Haushaltsausschuß konnte nicht mehr erfolgen, weil ich dieselbe erst zu Beginn der Sitzung bekommen habe. Wir können Sie vielleicht morgen früh formell noch erledigen, so daß bis der Beschluß gefaßt wird, hier die Sache im Geleis sein kann. Wir können diese Sache aber auch vor Beginn der Sitzung heute nachmittag erledigen.

Zu Titel XIII D § 2, Ausbildung der Betriebsräte wurde seitens des Abg. Heurich die Erhöhung von 10 000 M. auf 15 000 M. beantragt entsprechend der Bewilligung für die Budgetperiode 1924/25, wo im Hauptbudget 5 000 M. und im 2. Nachtrag 10 000 M. angefordert war. Die vom Gewerbeaufsichtsamt veranstalteten Kurse wurden dabei als durchaus zweckmäßig anerkannt. Der Antrag wurde mit 10 Stimmen gegen 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Nach Abschluß der Beratung des Haushaltsausschusses kam noch die Eingabe des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg und des Landesverbands für Innere Mission vom 28. Mai 1926 ein, in der die Bitte vorgetragen wird, auch ihnen einen ihren Aufgaben und Leistungen entsprechenden jährlichen Zuschuß zu bewilligen, nachdem für den ähnliche Zwecke verfolgenden Badischen Frauenverein 20 000 RM. in das Budget eingestellt und vom Ausschuß bewilligt worden seien.

Das Ministerium des Innern hat zu dem Gesuch folgende Äußerung abgegeben:

Eine abschließende Stellungnahme zu dem Antrage des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg und des Landesverbands für Innere Mission ist leider nicht möglich, handelt es sich hierbei doch um eine grundsätzliche Änderung in der Gewährung von Subventionen für die Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

Der Badische Frauenverein nahm bisher eine Sonderstellung ein. Sein Verhältnis zum Staat ist durch Verträge, durch Stellung von staatlichen Beamten für die Führung der Geschäfte und durch Stellung eines Staatskommissärs besonders geregelt. In den letzten Jahren erfuhr dieses Verhältnis insofern eine Korrektur, als die geldlichen Zuwendungen des Staates nur noch für die Zentralverwaltung gewährleistet wurden.

Der Caritasverband hat im Verlauf der letzten Jahre, als er um Weiterbewilligung der von ihm erfolgreich veranstalteten Wirtshaussammlung nachsuchte, geäußert, er werde, wenn die Fortsetzung der Sammlung nicht gestattet würde, genötigt sein, um eine Unterstützung der Verbandsarbeit aus Staatsmitteln nachzusuchen. Diese Genehmigung wurde erteilt und es konnte angenommen werden, daß dadurch in nächster Zeit die Finanzierung des Caritasverbandes gesichert sei.

Wenn nun neben dem Badischen Frauenverein der Caritasverband und der Landesverband für Innere Mission besondere Zuwendungen aus der Staatskasse erhalten sollen, eröffnet sich ganz automatisch die Aussicht, daß derartige Gesuche auch von den übrigen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege einkommen werden.

Der „Arbeiterwohlfahrt" wurde für die Verfolgung ihrer Zwecke eine Lotterie genehmigt. Es ist also nicht unbedenklich, wenn neben den vom Staat zu finanzierenden Fürsorgeaufgaben nun auch noch alle Verbände der freien Wohlfahrtspflege die Staatskasse belasten sollen. Gewiß hat der Einwand, was für den Badischen Frauenverein rechtens sei, müsse für die übrigen Wohlfahrtspflegeverbände billig sein, eine gewisse Berechtigung. Im Hinblick auf die derzeitige finanzielle Lage des Staatshaushalts aber ist die Entscheidung über eine so wichtige grundsätzliche Frage nicht einfach. Es macht sich notwendig festzustellen, wie es mit solchen Subventionen in anderen Ländern Deutschlands gehalten wird, wie auch andererseits eine Verständigung mit dem Finanzministerium und die Prüfung der Frage, ob sich nicht in der Mittelgewährung an den Badischen Frauenverein ein Abbau empfiehlt, gesucht werden muß.

Aus diesem Grunde ist es leider unmöglich, jetzt schon zum Abschluß der Geschäftsberatung eine feste Meinung zu äußern und Vorschläge zu unterbreiten."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** [D. Dem. P.])

Der Berichterstatter schlug demgemäß vor, das Gesuch der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Von dem Abg. Dr. Föhr wurde beantragt, die im Budget unter Titel VIII § 2 für den Badischen Frauenverein eingestellten 20 000 M. an die vier Wohlfahrtsverbände: Frauenverein, Caritasverband, Landesverein für Innere Mission und Arbeiter-Wohlfahrt entsprechend ihren Leistungen auf sozialem Gebiet zu verteilen.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags wurde von dem Abg. Dr. Baumgartner beantragt, die Eingabe des Caritasverbandes und des Landesverbandes für Innere Mission an die Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß in Zukunft die Zuschüsse für die Verbände der freiwilligen Wohlfahrtspflege entsprechend ihren Leistungen auf sozialem Gebiet verteilt werden.

Die beiden Anträge wurden mit 10 gegen 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt und ein Antrag D. Mayer auf empfehlende Überweisung der Eingabe mit 19 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Haushaltsausschuß beantragt demgemäß:

Der Landtag wolle dem Voranschlag des Ministeriums des Innern 1926 und 1927 Titel VII, VIII, XII, XIII in Ausgabe und Titel IV, V, IX, X in Einnahme mit folgenden Änderungen die Zustimmung erteilen:

a) in Titel VIII, Wohlfahrtspflege, ist zu setzen in
   § 4, Förderung der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, statt 10 500 RM. 20 000 RM.,
   § 5, Krüppelfürsorge, statt 1400 RM. 10 000 RM.,
   § 7, Bekämpfung des Alkoholismus, statt 11 400 RM. 13 600 RM.,

b) in Titel XIII, Gewerbeaufsicht, zu
   § 16, Staatsbeiträge an gemeinnützige Rechtsauskunftsstellen und Arbeitersekretariate, statt 5000 RM. 10 000 RM., und in

B. Außerordentlicher Etat:
   § 2, Ausbildung der Betriebsräte, statt 10 000 RM. 15 000 RM.;

2. die Eingaben
   a) des Badischen Landesverbands des Deutschen Rentnerbundes vom 1. März d. J.,
   b) des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg und des Evang. Landesverbands für Innere Mission vom 18. Mai d. J.
   der Regierung empfehlend überweisen,
   c) des Badischen Landesverbands für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge vom 20. April und 5. Juni d. J.
   als durch die Beschlußfassung zu Titel VIII § 4 für erledigt erklären.

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Der Präsident gibt folgenden inzwischen eingekommenen Antrag 145 der Abg. Lechleiter, Ritter, Schreck bekannt:

Der Landtag ersucht die Regierung, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, sofort eine reichsgesetzliche Regelung des Jugendschutzes nach folgenden Gesichtspunkten herbeizuführen:

1. Grundsätzliche Ausdehnung der Schutzbestimmung auf Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und Angestellte im Alter von 14 bis 20 Jahren.
2. Vier Wochen Urlaub für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren, 3 Wochen Urlaub für Jugendliche von 16 bis 20 Jahren bei voller Bezahlung der Zeit nach dem Tarifabkommen mit den Gewerkschaften.
3. Festsetzung der täglichen Arbeitszeit für das Alter von 14 bis 18 Jahre auf 6 Stunden und über 18 Jahre auf 8 Stunden; Arbeitsschluß an Samstagen und an Tagen vor Feiertagen mittags 12 Uhr oder Gewährung eines freien Nachmittags in der Woche.
4. Unterricht in den Fortbildungs- und Fachschulen während der Arbeitszeit unter Fortzahlung des Lohnes.
5. Festsetzung ausreichender Arbeitspausen, die in die Arbeitszeit fallen müssen.
6. Strengstes Verbot der Nachtarbeit für alle Jugendlichen.
7. Schaffung von Jugend-Erholungsheimen und Jugendheimen, die den Jugendlichen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sind.
8. Aufhebung der Zwangsfürsorge.
9. Ausreichende Erwerbslosenunterstützung auch für die aus der Schule Entlassenen.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Der Antrag enthält eine solche Fülle von Materien, die zum Teil reichsrechtlich, zum Teil landesrechtlich zu regeln sind, von denen ein Teil im Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zu erledigen wäre, ein Teil im Haushaltsausschuß, unter Umständen ein Teil in einem anderen Ausschuß. Es wird sich fragen, ob wir den Antrag lieber im Plenum behandeln oder aufgeteilt den verschiedenen Ausschüssen noch zuweisen sollen (Rufe: Im Plenum!). Es wird vorgeschlagen, den Antrag im Plenum zu behandeln. Ich werde ihn vervielfältigen lassen (Drucks. Nr. 145) und dann Ihnen zugehen lassen.

In der Berichterstattung und zwar

zu Hauptabteilung III, Ministerium des Innern, Ausgabe Titel XVII und Einnahme Titel XIV, Landwirtschaft und Ernährung, in Verbindung damit den Antrag der Abg. Bock und Gen., Maßnahmen gegen die Notlage landwirtschaftlicher Familienbetriebe (Drucks. Nr. 112 und 112a)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich zu berichten, über den Titel Landwirtschaft und Ernährung und zwar in Ausgabe Titel XVII. Er schließt ab mit Ausgabe im ordentlichen Etat mit 4 446 000 M. gegenüber der früheren Anforderung im letzten Budget mit 4 114 300 M., und im außerordentlichen Etat von 1 201 400 M. Die Einnahmen in Titel XIV im ordentlichen Etat mit 2 757 400 M. gegenüber 2 509 700 M. im vorhergehenden Etat und im außerordentlichen Etat mit 819 100 M. Von diesen Ausgaben entfallen 76 000 M. an die Bad. Landwirtschaftskammer, d. s. 16 000 M. mehr als in früheren Jahren. Das ist der Zuschuß einmal für den Verwaltungsaufwand der Bad. Landwirtschaftskammer und dann noch die Beträge für die Förderung derjenigen Zweige der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Weißhaupt** [Zentr.])

Landwirtschaft, die der Landwirtschaftskammer zur Förderung übertragen sind. Das Ministerium des Innern hat für sich vorbehalten als Förderungsgebiet in der Landwirtschaft die Pferdezucht, die Viehzucht, Weinbau und das landwirtschaftliche Schulwesen. Alle anderen Zweige der Landwirtschaft sind zur Förderung der Landwirtschaftskammer übertragen. Deshalb bekommt sie den hier angeforderten Betrag. Es sind natürlich viele Gebiete, die hier beackert werden müssen, und die Landwirtschaftskammer war daher der Meinung, man solle den Zuschuß, den sie bekomme, für die Förderung dieser Zweige der Landwirtschaft — das ist die gesamte Kleintierzucht, dann die Geflügelzucht, Obst- und Pflanzenbau — etwas mehr Unterstützung geben. Es wurde auch von verschiedenen Mitgliedern des Haushaltsausschusses befürwortet, aber mit Rücksicht auf die finanzielle Lage konnte dem Wunsche nicht stattgegeben werden. Es wäre besonders zu wünschen, wenn auf dem Gebiete der Pflanzenzüchtung mehr geleistet werden könnte. Das Ministerium des Innern hat in diesem Voranschlag 10 000 M. eingesetzt, als Extrazuweisung für die Errichtung des Pflanzenbauinstituts, das auf dem Lehrgut in Rastatt erstellt werden soll. Aber dieser Betrag reicht nicht aus. Das ist von dem Berichterstatter und von mehreren Herren auch dargelegt worden, um wirklich das großzügige Institut erbauen zu können, und die Landwirtschaftskammer selber ist nicht in der Lage, aus ihren Betrieben und aus ihren Mitteln größere Beträge hierfür in Rechnung zu stellen.

Es ist bei dieser Gelegenheit sowohl vom Berichterstatter als auch von anderer Seite dargelegt worden, daß insbesondere auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung mehr als bisher geleistet werden soll. Schon früher, vor dem Kriege, ist bemängelt worden, daß nach der Richtung hin in Baden wenig geleistet worden sei. Vor dem Kriege wurde, und zwar auf der Hochburg, ein Anfang gemacht. Während des Krieges sind aber die ganzen Maßnahmen wieder eingestellt worden. Jetzt, nachträglich, nach dem Kriege, hat die Landwirtschaftskammer in großzügiger Weise auf ihren Lehrgütern in Forchheim und dann ganz besonders in Rastatt die Pflanzenzüchtung in die Hand genommen. Dies ist auch dringend notwendig. Das kam auch im Haushaltsausschuß zum Ausdruck. Weil ja jährlich Hunderttausende von Mark zur Beschaffung von Saatgut nach Norddeutschland wandern und die Erfahrungen, die man mit diesem Saatgut bei uns macht, nicht die allergünstigsten sind, weil die Sorten nicht immer für unseren Boden geeignet sind und auch nicht für unser Klima passen, muß es das Bestreben unserer badischen Landwirtschaft sein, und das ist auch das Bestreben der Landwirtschaftskammer, aus einheimischen, bodenständigen Sorten gute Stämme herauszuzüchten, um auf diese Weise insbesondere die Ertragssteigerung bei uns in Baden durchführen zu können. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn die Regierung auf dem Gebiete einen größeren Betrag hätte einstellen können. Daß die Landwirtschaftskammer das nicht machen kann, ist selbstverständlich, weil sie aus den Lehrbetrieben, die ja niemals rentabel sind, keine Überschüsse hat. Deshalb — das ist auch in der Aussprache des Haushaltsausschusses dargetan worden — ist es unbedingte Pflicht der Regierung, in der nächsten Zeit für dieses Gebiet mehr zu leisten.

Anläßlich der Beratung über den Etat der Landwirtschaftskammer sind auch wieder wie früher Klagen über die Geschäftsführung, hauptsächlich über die frühere Geschäftsführung, laut geworden (Zuruf rechts: Natürlich!). Es muß zugestanden werden, daß sich die Landwirtschaftskammer in verschiedenen Sachen übernommen hat, daß sie einmal mit der Übernahme von Hofgütern und insbesondere auch in gewerblichen Unternehmungen zu viel übernommen hat, und daß es an der Zeit wäre, daß sie davon abrückte. Was die Hofgüter anbelangt, so ist die Landwirtschaftskammer natürlich an die Pachtdauer gebunden, obwohl der Verpächter in der letzten Zeit mit etwas Nachlaß von Pacht entgegengekommen ist, aber dennoch werden diese Güter jedenfalls nicht rentabel sein. Die Landwirtschaftskammer wird, solange sie Pächter ist, auf diese Güter Zuschüsse leisten müssen. Alle Parteien sprachen ihre Meinung über die jetzige Lage der Landwirtschaftskammer aus. Doch kann man wohl sagen: Als Resultat hat man dem zugestimmt, daß man die Hoffnung hat, daß unter der jetzigen neuen Leitung bessere Verhältnisse eintreten, was ja im Interesse der gesamten Landwirtschaft sehr zu begrüßen wäre. Daß die Landwirtschaftskammer selbst gewillt ist, ihre Verhältnisse zu ordnen, um aus der Schuldenwirtschaft herauszukommen, hat sie am allerbesten bewiesen bei der Festsetzung der Umlage für die Landwirtschaftskammer, die sie von 16 auf 22 Pfg. hinaufgesetzt hat und noch einmal eine extra Umlage, eine außerordentliche Umlage, mit 10 Pfg., also insgesamt eine Umlage von 32 Pfg. zur Sanierung der finanziellen Lage in der Landwirtschaftskammer geschaffen hat. Aus all den Gründen glaube ich, daß, wenn die Landwirtschaftskammer sich selbst anstrengt, und das zeigt sie auch in ihren geschäftlichen Beziehungen, es Pflicht der Regierung wäre, zu helfen, daß man möglichst bald in den Stand kommen würde, all das zu übernehmen und zu leisten, was für unsere badische Landwirtschaft förderlich und dringend notwendig ist. Ich glaube, es darf auch hier gesagt werden, was ein Redner im Haushaltsausschuß gesagt hat: Wir wollen einen Strich unter das Alte machen und wollen der neuen Leitung in der Landwirtschaftskammer Vertrauen entgegenbringen, und sie wird auch den Beweis liefern, daß sie wirklich Vertrauen verdient. Soviel zu den Beträgen, die der Landwirtschaftskammer überwiesen sind.

Unter II finden Sie die Anforderungen für die landw. Versuchsanstalt Augustenberg. Diese hat einen jährlichen Aufwand von 151 800 M. gegenüber 89 810 M. im letzten Budgetjahr, eine Einnahme von 58 600 M. In diesen Ausgaben sind auch Beträge enthalten, die wir schon vor einigen Monaten für größere Bauherstellungen bewilligt haben. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß der Personalaufwand durch Höherstufungen und durch die Gehaltsaufbesserungen gestiegen ist; dagegen sind die Aufwendungen für den sachlichen Aufwand allgemein in allen Positionen etwas zurückgegangen. Was bei den Verhandlungen im Haushaltsausschuß auch bedauert worden ist, war, daß auch durch Mehrarbeit, insbesondere bei der Versuchsanstalt Augustenberg, natürlich der persönliche Aufwand ein größerer geworden ist, weil dort, wie uns auch von der Regierung mitgeteilt worden ist, die Arbeit außerordentlich zugenommen hat. Auch was die Nützlichkeit dieser Versuchsanstalt in Augustenberg anlangt, ist im Ausschuß besprochen worden. Es ist dort betont worden, daß es insbesondere in den letzten Jahren sehr notwendig war, zum Schutze der Landwirtschaft diese Versuchsanstalt zu haben, denn was auf dem Gebiete des Düngerbezuges, des Kraftfuttermittelbezuges usw. gesündigt worden ist und gesündigt worden wäre, wenn wir nicht die Versuchsanstalt Augustenberg gehabt hätten, wissen nur die, die wirklich auf diesem Gebiete tätig sind.

Ich darf daher bei der Gelegenheit vielleicht mitteilen, daß ich nach einer Zusammenstellung der landwirtschaftlichen Organisationen berichten kann, daß z. B. die Hauptgenossenschaft Karlsruhe im letzten Jahre, im Jahre 1925, 998 Düngerproben hat untersuchen lassen und dafür für Mindergehalt eine Rückvergütung von 10 260 M. geleistet worden ist. Die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Weißhaupt** [Zentr.])

Zentralgenossenschaft des badischen Bauernvereins hat 1924 2425 Proben für Dünger, 171 für Saatgut, 34 für Futtermittel, 43 für sonstiges, zusammen 2673 Proben eingesandt Dafür sind für Mindergehalt nicht weniger als 34 400.13 Mark zurückerstattet worden. Das macht ungefähr einen Betrag aus, mit dem man 50 Waggon Thomasmehl hätte anschaffen können. Ich glaube, mit diesen Zahlen ist am allerbesten der Beweis geliefert, wie notwendig die Versuchsanstalt Augustenberg ist. Dann ist die Versuchsanstalt Augustenberg nach Mitteilung der Regierung insbesondere mit der Milchkontrolle stark in Anspruch genommen, weil sie in den letzten Jahren überall die Milchleistungsprüfung eingeführt hat und weil die Milchkontrolle insbesondere auch dort verlangt wird, wo Viehzucht getrieben wird, denn die Vorschriften der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für die Ausstellung sowohl als auch hauptsächlich für Verkäufe von Zuchtvieh gehen dahin, daß neben Abstammungsnachweis auch insbesondere die Milchleistung nachgewiesen werden soll. Das kann aber nur dann stattfinden, wenn wirklich Milchkontrollstationen vorhanden sind. Deshalb ist auch im Haushaltsausschuß bei der Beratung über diese Position die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht gut wäre, weil die Viehzucht hauptsächlich im Oberland ihren Sitz hat, mitten in dem Zuchtgebiet, in Radolfzell, eine derartige Zweigstation zu errichten. Die Regierung hat dort schon zugesagt, und die Kontrollstation ist eingerichtet worden, und so viel ich weiß arbeitet sie zur Zufriedenheit der oberbadischen Zucht. Aus dem Kreise der Mitglieder des Haushaltsausschusses ist gesagt worden, es sei doch nicht notwendig, daß insbesondere im Sommer, die Milchproben nach Augustenberg geschickt würden, wo sie doch in der Hauptsache im Oberland fällt, und so die Verbindung viel besser sei, weil Radolfzell eine zentrale Station ist; und weil auch dorthin sehr viel Milch geschickt wird, kann es gut mit bearbeitet werden. Die Kontrollstation in Radolfzell dürfte jedenfalls nicht viel kosten, weil ja ein einziger Laborant die ganze Arbeit besorgen kann. Aus diesem Grunde ist, wie ich glaube, eine Vermehrung der Ausgaben jedenfalls als gerechtfertigt anzuerkennen, wenn wir ins Auge fassen, wie die an dieser Anstalt zu leistenden Arbeiten zugenommen haben.

Unter III finden Sie die Anforderungen für landwirtschaftliche Beratung, und zwar sind in Ausgabe 216 700 RM. eingestellt; Einnahmen sind hier natürlich nicht vorhanden.

Bei Besprechung dieser Posttion im Haushaltsausschuß ergab sich eine lebhafte und längere Diskussion. Diese erstreckte sich hauptsächlich einmal auf die Frage der Beratung innerhalb der Landwirtschaft im allgemeinen, dann aber auf die Frage der Einrichtung von landwirtschaftlichen „Versuchsringen". Bekanntlich hat das Reich große Mittel ausgeworfen, um die landwirtschaftliche Beratung zu fördern; das ist insbesondere aus dem Bestreben heraus geschehen, auf dem Gebiete der Ertragssteigerung mehr als seither zu leisten. Von der seitens des Reiches insgesamt aufgewendeten Summe entfallen auf das Land Baden 70 000 RM. Von diesem Betrag will das Ministerium des Innern nach der uns gewordenen Mitteilung 26 000 M. an die Landwirtschaftskammer geben, um auch der Landwirtschaftskammer Gelegenheit zu bieten, auf diesem Gebiete mitzuarbeiten.

Von seiten des Berichterstatters wurde die Frage aufgeworfen, ob denn für diese landwirtschaftliche Beratung schon irgendwie eine Arbeitsteilung bestimmt sei; das erscheine erforderlich, damit sich nicht Erscheinungen wiederholen, wie sie früher vorgekommen seien und damit nicht schließlich die Vertreter der Regierung, die Herren Landesökonomieräte auf der einen und die Beamten der Landwirtschaftskammer auf der andern Seite nebeneinander vorbei — womöglich sogar gegeneinander — arbeiten: Denn bei einer Arbeit in solcher Art und Weise käme natürlich für die Arbeit nicht viel oder überhaupt nichts heraus.

Von seiten der Regierung wurde uns mitgeteilt, daß zur Zeit Verhandlungen schweben. Soweit ich unterrichtet bin, ist auch ein Vertragsentwurf zustande gekommen; nach Mitteilungen, die mir geworden sind, glaube ich annehmen zu dürfen, daß gestern im Vorstand der Landwirtschaftskammer über dieses Vertragsverhältnis beraten worden ist, und jedenfalls ist der Vertrag dort auch angenommen worden. Allgemein ist man in den Kreisen der Landwirtschaft der Auffassung, daß durch die Betriebsberatung und durch die Bildung von Versuchsringen, wie ich sie vorhin erwähnt habe, sehr viel in bezug auf die Ertragssteigerung geleistet werden kann, sofern wirklich von beiden Seiten her — sowohl von seiten der Landwirtschaftskammer als von seiten der Landesökonomieräte — in verständnisvoller Weise zusammengearbeitet wird. Man wünscht allgemein auch, daß diese Erfolge eintreten möchten; ich hoffe, daß diese Wünsche sich verwirklichen.

Zu dieser Position ist bei uns im Landtag auch eine Eingabe eingelaufen. Sie wurde aber gleich behandelt wie die eingekommenen Eingaben, die sich auf Höherstufung von Beamten und auf Einsetzung von Beamten-Stellen beziehen; auch dieses Gesuch soll ebenso wie die erwähnten zurückgestellt und im Herbst beraten werden.

Die Herren Landesökonomieräte verlangen darin, daß sie — ähnlich, wie das in anderen Ländern bezüglich der entsprechenden Beamten der Fall ist — höher eingestuft werden. Das ist wohl die Hauptsache in dieser Eingabe. Ich glaube jedoch, sagen zu können: Es ist dem Wunsche zum größten Teil schon dadurch entsprochen, daß hier in der einschlägigen Anforderung unter § 9 jetzt 10 Landesökonomieräte der Gruppe XI — gegenüber bisher 3 — vorgesehen sind; weiterhin finden Sie 22 Landesökonomieräte der Gruppe X. Neu zugegangen sind im ganzen 6 Landesökonomieratsstellen; das ist geschehen im Hinblick darauf, weil immer noch Wünsche vorliegen und eingehen, es möchten weitere landwirtschaftliche Schulen errichtet werden und andererseits deshalb, weil auch die Bildung der Versuchsringe und die Beratung der Landwirtschaft eine höhere Anzahl von Beamtenstellen erforderlich macht.

Das wäre, was ich Ihnen über diese Position zu berichten hätte.

Die nächste Anforderung ist der Landwirtschaftsschule Hochburg gewidmet. Hier handelt es sich insgesamt um einen Aufwand von 203 100 RM., dem eine Einnahme von 169 200 RM. gegenübersteht.

Bei der letztjährigen Beratung über die Anforderungen für die Landwirtschaftsschule Hochburg ist viel über die dort vorzunehmende Stellenverminderung, hauptsächlich über die Aufgabe der Stelle eines Obstbauinspektors, gesprochen worden. Dieses Jahr wurde nun im Haushaltsausschuß an die Regierung die Frage gerichtet, wie sich denn der Obstbautechniker anlasse, der dort eingestellt oder nachgeschoben worden ist, und wie nunmehr die Erfolge seien, die im Obstbau auf der Hochburg erzielt werden. Darauf ist uns Mitteilung geworden, man sei sehr zufrieden; bis jetzt seien die Ergebnisse gute; ein Mangel irgend welcher Art oder ein Rückgang in bezug auf den Obstbau sei nicht zu verzeichnen, trotzdem der Obstbauinspektor abgebaut worden sei.

Für die Landwirtschaftsschule Augustenberg sind 95 300 RM. angefordert; dieser Ausgabe steht eine Einnahme in Höhe von 70 020 RM. gegenüber.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Weißhaupt** [Zentr.])

Wenn man frühere Staatsvoranschläge zur Hand nimmt und bezüglich dieser beiden Anstalten — die ja beide neben dem Schulbetrieb auch noch landwirtschaftlichen Betrieb haben — die Zahlen vergangener Rechnungsperioden mit den Ziffern des heutigen Voranschlags vergleicht, so ergibt sich, daß die Spanne zwischen den Einkommen und den Ausgaben nicht so sehr groß, jedenfalls nicht zu groß war: Damit ist wohl am schlagendsten bewiesen, einmal, wie unrentabel heuzutage die Landwirtschaft überhaupt ist, dann aber insbesondere auch, wie unrentabel derartige Lehr- und Musterbetriebe sind.

Unter VI finden wir dann die Anforderungen für das Weinbauinstitut Freiburg. Hier stellt sich die Gesamtsumme der Ausgaben auf 242 100 RM.; dem stehen Einnahmen in Höhe von 153 360 RM. gegenüber.

Auf Anfrage aus der Mitte des Haushaltsausschusses, wie denn dieses Institut arbeite, ist uns von seiten der Regierung mitgeteilt worden, daß man mit den Leistungen des Instituts zufrieden sein könne. Ganz deutlich geht das auch aus dem Jahresbericht hervor, den das Weinbauinstitut Freiburg herausgegeben hat. Aus diesem Jahresbericht ist zu ersehen, daß das Arbeitsfeld des Instituts ein ungeheuer großes ist; ebenso ist aber daraus zu entnehmen, daß dort eine sehr fleißige Tätigkeit geübt wird. Aus eigener Wahrnehmung kann ich außerdem noch bezeugen, daß zwischen der Winzerschaft und dem Institut das richtige Verhältnis besteht und daß der Leitung dieser Anstalt von seiten der Winzer ein sehr großes Vertrauen entgegengebracht wird.

Weiterhin wurde im Ausschuß an die Regierung die Frage über den Stand der Reblausbekämpfung in Baden gestellt. Sie ist dahin beantwortet worden, daß man mit dem derzeitigen Stand dieser Bekämpfungsarbeit zufrieden sein könne. Es wurde darauf hingewiesen, daß einzelne Stellen der Reblausherde, bei denen man im Jahre 1923 mit der Bekämpfung begonnen habe, jetzt bereits schon wieder mit Reben angebaut worden seien.

Bei dieser Position ist auch eine Eingabe des Bad. Winzerverbandes mitberaten worden. In dieser Eingabe wird von der Regierung dreierlei gefordert:

> Einmal die sofortige Beseitigung der Weinsteuer; zweitens die alsbaldige Bereitstellung eines langfristigen Kredits zur Anschaffung von Wirtschafts- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (da die Winzer außerstande seien, aus eigenen Mitteln für solche Anschaffungen aufzukommen); drittens dürften bei Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit Spanien unter keinen Umständen niedrigere als die mit Italien vereinbarten Zollsätze bewilligt werden.

Die Eingabe ist schon am 24. November letzten Jahres an den Landtag gekommen; als wir im Haushaltsausschuß an die Beratung der Positionen gelangten, über die ich soeben zu berichten habe — also an die Anforderungen für das Weinbauinstitut Freiburg —, da waren diejenigen Wünsche, wie sie hier in der Eingabe von seiten des Bad. Winzerverbandes vorgebracht worden sind, bereits zum größten Teil in Erfüllung gegangen.

Die Regierung hat uns dort noch die Mitteilung gemacht, daß zurzeit anläßlich der Handelsvertragsverhandlungen in Berlin noch Verhandlungen über diese Fragen schweben und daß die Forderungen des badischen Winzerverbandes in Freiburg von ihr zunächst, und zwar solange nicht beantwortet werden können, bis diese Verhandlungen endgültig ihren Abschluß gefunden haben.

Dann ist am 27. Juni wiederum im badischen Landtag ein Antrag eingegangen, der von den Abg. Hertle, Klaiber, D. Mayer, Richter und Zoller gestellt war; auch über ihn ist noch in den letzten Tagen verhandelt worden. Dieser auf Drucks. Nr. 138 enthaltene Antrag hat folgenden Wortlaut:

> „Die Unterzeichnenten beantragen, der Landtag wolle beschließen:
>
> Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die im Jahre 1925 herausgegebenen Winzerkredite, die am 31. Dezember zurückbezahlt werden müssen, angesichts der großen Notlage im Winzerstande bis zum 31. Dezember 1928 gestundet werden."

Inzwischen ist jedoch durch Maßnahmen der Reichsregierung auch diesem Wunsche, wie der Antrag ihn ausspricht, entsprochen worden. Es ist eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist für diese Winzerkredite eingetreten und der Rückzahlungstermin ist auf den 31. Dezember 1930 verlegt worden. Soweit der Antrag auf Drucks. Nr. 138 in Frage kommt, kam deshalb der Ausschuß ebenso wie hinsichtlich der vorhin von mir besprochenen Eingabe des Winzerverbandes in Freiburg dazu, sie als erledigt zu betrachten, da den in ihnen ausgesprochenen Wünschen durch Maßnahmen der Regierung, insbesondere der Reichsregierung, entsprochen sei; deshalb könne dieser Antrag als durch die Maßnahmen erledigt erklärt werden.

Für sonstige Förderung der Landwirtschaft sind 12 700 M. angefordert, einmal als Beitrag für den Besuch landwirtschaftlicher Haushaltungsschulen, dann für verschiedene Zweige des landwirtschaftlichen Betriebs und für verschiedene und zufällige Ausgaben.

Unter Ziff. VIII sind die Mittel angefordert für Förderung der Rindvieh- und Pferdezucht, und zwar in einem Betrag von 545 500 M.; es sind bedauerlicherweise auf diesem Gebiet 266 380 M. weniger als in den früheren Jahren eingestellt.

Für Förderung der Rindviehzucht sind 171 000 M. angefordert. Dieser Betrag wird wohl in der Hauptsache für Prämiierungszwecke verwendet werden. Es ist auch im Haushaltsausschuß zum Ausdruck gekommen, daß es sehr erfreulich sei, daß von seiten der Regierung wieder die staatliche Viehprämiierung und daneben hauptsächlich noch die Prämiierung der einzelnen Zuchtgenossenschaften eingeführt worden sei, weil auf diesem Gebiete am besten gezeigt werden kann, was im Laufe des letzten Jahres und in der Zeit seit der letzten Prämiierung geleistet worden ist. Im Anfang ist in den Kreisen der Züchter über die gegenüber früher schärferen Anforderungen bei staatlichen Prämiierungen geklagt worden. Man darf aber wohl sagen: vom züchterischen Standpunkt aus muß mehr verlangt werden, und es ist erfreulich, daß insbesondere die neuen Prämiierungsvorschriften höhere Anforderungen in bezug auf Abstammung und auf Nutzleistung und insbesondere auf Vererbung stellen; das ist dringend notwendig und muß auch von den Kreisen der Züchter anerkannt werden. Wenn Baden auf dem Gebiet der Rindviehzucht an erster Stelle bleiben will, dann müssen natürlich auch von den Züchtern von Jahr zu Jahr gesteigerte Leistungen verlangt werden, um den Absatz von Zuchtvieh nicht nur im eigenen Land, sondern insbesondere auch nach dem Ausland auch für die Zukunft zu sichern.

Für Förderung der Pferdezucht sind angefordert 152 000 M., und zwar hauptsächlich für Prämiierung unserer Zucht, und neben der Prämiierung insbesondere auch noch für Prämiierung von Nutzleistungen, insbesondere für Reit- und Fahrprämiierungen, die anläßlich solcher Pferdeprämiierungen da und dort im Lande stattfinden. Es wäre wünschenswert, wenn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Weißhaupt** [Zentr.])

auf diesem Gebiet etwas mehr geleistet werden könnte, insbesondere deshalb, weil bei derartigen Veranstaltungen unseren jungen Landwirten, die heute nicht mehr Gelegenheit haben, sich nach der Richtung hin beim Militär auszubilden, dort die Pflege des Pferdes, das Fahren und Reiten zu lernen, etwas beigebracht werden kann. Aus diesem Grunde ist es zu begrüßen, daß die Regierung die Mittel hier etwas weniger zurückgeschraubt hat als bei dem nächsten Punkt, bei § 38, wo es sich um die Zuwendungen an die badischen Rennvereine handelt.

Diese Position hat den Haushaltsausschuß mehreremal, ich glaube dreimal, in diesem Jahre beschäftigt, und zwar deshalb, weil hier die Regierung einen Wandel hat eintreten lassen. Im letzten Jahre hat die Regierung den Rennvereinen noch 90 Proz. der Zuweisungen, die seitens des Reichs an Baden aus der Totalisatorsteuer anfallen, überwiesen. Das ist natürlich ein wandelnder Betrag. In diesem Budget dagegen hat die Regierung einen festen Betrag von 160 000 M. eingesetzt, und zwar mit der Fußnote, daß das Geld nach Abschluß der badischen Rennen zugeteilt werden soll. Es hat sich nun vor dem Mannheimer Rennen, im April schon, der Rennverein von Mannheim an den Badischen Landtag mit dem Ersuchen gewandt, daß die Bestimmungen, insbesondere über die Ausbezahlung an die einzelnen Rennvereine, abgeändert werden, da sie sonst ihre Rennen nicht mehr abhalten könnten; es möchte ihnen ein größerer Betrag als der feste Betrag von 160 000 M. zugewiesen werden, und insbesondere möchte ihnen gestattet werden, aus den Einnahmen des Totalisators beim Rennen das, was ihnen ungefähr zufallen soll, gleich zu behalten, weil sie sonst nicht die Mittel besitzen würden, um die Preise und insbesondere auch die Auslagen für Fracht usw., für alles, was eben an Auslagen beim Rennen entsteht, zu bezahlen. Aus diesem Grunde hat damals der Haushaltsausschuß im Einverständnis mit der Regierung beschlossen, dem Rennverein Mannheim ungefähr 80 Proz. zuzuweisen. In den weiteren Verhandlungen, insbesondere auf die Eingaben der Stadt Baden-Baden und des Internationalen Rennklubs hin, ist die Frage wiederum aufgerollt worden, und zwar wegen der Ersetzung des festen Betrags durch einen wandelbaren Betrag; es wurde von den Petenten geltend gemacht, daß die 160 000 M. nicht ausreichen würden, insbesondere die großen internationalen Rennen in Baden-Baden aufrecht zu erhalten, und was das für Baden-Baden bedeute, wird in der Eingabe gesagt, wisse jeder, der einigermaßen mit den Verhältnissen bei den Herbstrennen in Iffezheim vertraut sei; die Herbstrennen in Iffezheim seien für Baden-Baden eine Lebensfrage. Aus diesem Grunde hat sich die Stadt Baden-Baden und der Internationale Rennklub zusammen mit einer nochmaligen Eingabe des Rennvereins Mannheim an die badische Regierung und insbesondere an den Badischen Landtag gewandt, man möchte diese Position wieder abändern. Bei einer nochmaligen Besprechung im Haushaltsausschuß, und zwar kurz vor der Zeit, wo die Abschlüsse für die Herbstrennen in Baden-Baden gemacht werden mußten, hat sich der Haushaltsausschuß dahin entschieden, es möchten zwar nicht, wie im letzten Jahre, 90 Proz. der auf Baden entfallenden Totalisatorsteuer den Rennvereinen überwiesen werden, aber doch wenigstens 85 Proz.

Der Herr Minister des Innern hat den Beschluß des Haushaltsausschusses dem Staatsministerium vorgelegt, und hat am 25. Juni dem Haushaltsausschuß mitgeteilt:

> Das Staatsministerium hat sich auf meinen Vortrag vom 16. Juni 1926 Nr. 69103 damit einverstanden erklärt, daß unter Aufrechterhaltung der im Staatsvoranschlag 1926/27 unter Titel VII § 38 vorgesehenen Voranschlagssumme von 160 000 M. durch eine Fußnote hierzu zum Ausdruck gebracht wird, daß den Rennvereinen 85 Proz. der aufkommenden Totalisatorsteuer überwiesen werden sollen und daß obige Position insoweit überschritten werden darf, damit diese Zuwendung tatsächlich erfolgen kann.

Damit ist diese Sache erledigt: den Rennvereinen werden anstatt der 160 000 M., wie sie hier im Budget angefordert sind, 85 Proz. der anfallenden Totalisatorsteuer überwiesen. Das sind bekanntlich 85 Proz. aus den 16⅔ Proz. von der im Reich anfallenden Totalisatorsteuer, die vom Reich an die einzelnen Länder, wo Rennen stattfinden, überwiesen werden. Daß man die Rennen bei uns nicht untergehen läßt, liegt einmal im Interesse des Fremdenverkehrs, insbesondere von Baden-Baden, und zweitens haben wir insofern ein Interesse daran, als wir, wenn bei uns keine Rennen mehr stattfinden, keine Totalisatoren mehr aufgerichtet sind, wir natürlich auch nicht mehr in dem Genuß der Zuweisung seitens des Reiches sind. Das waren hauptsächlich auch die Gründe, warum sich der Haushaltsausschuß entschlossen hat, diese Summe, die hier den Rennvereinen zugewiesen ist, abzuändern.

Die nächste Position in unserem Voranschlag fordert für die Rindviehversicherung 2 541 800 M., und in Einnahme sind es 2 250 000 M., also der eigentliche Staatsbeitrag für die Rindviehversicherung beträgt 212 000 M., wodurch der Staat durch das Gesetz, das seinerzeit erlassen worden ist, zugunsten der versicherten Rindviehbestände verpflichtet ist. Im Haushaltsausschuß kam bei Beratung dieser Position auch die Sprache auf die Nebenversicherungen, die bei uns in Baden da und dort wieder in die Erscheinung treten. Es ist hauptsächlich ein landwirtschaftlicher Zeitungsverlag — wie er sich nennt — aus Norddeutschland, der in der letzten Zeit in Unterbaden in der Gegend von Heidelberg wieder recht viele Landwirte in Unkosten gestürzt hat und, als sie ins Unglück gekommen sind, den Betreffenden große Enttäuschungen gebracht hat. Der Zeitungsverlag nimmt einen Abonnementpreis von 25 M., soweit mir bekannt ist und gibt den Leuten die Versicherung oder wenigstens die Zusicherung, dann seien ihre Pferde und Viehbestände versichert, falls sie ein Unglück im Stall haben, und hinterher, wenn ein Unglücksfall heraus kommt, zeigt es sich, daß die Versicherungsgesellschaft in ihren Vorschriften auf der Polize irgend welche Hintertürchen hat, durch die sie hinausschlüpfen kann. Ein Tierarzt, Dr. Kopf in Heidelberg, und auch der badische Bauernverein und die Vereinigung der deutschen Bauernvereine in Berlin haben gegen diese Versicherungsgesellschaft den Kampf aufgenommen und da und dort bei jeder Gelegenheit die Warnung herausgegeben, daß die Landwirte nicht auf derartige Versicherungen hereinfallen. Es ist bedauerlich, daß man bei jeder Gelegenheit immer wieder darauf hinweisen muß. Man sollte meinen, wenn doch der Staat so große Mittel aufwendet, und wenn einer seinen Viehbestand versichern will, so hat er doch dadurch die Gelegenheit im eigenen Lande und kann sich für billiges Geld wirklich gegen Schaden bewahren.

Die nächste Anforderung ist ein Betrag von 60 000 M. für das tierhygienische Institut in Freiburg. Aus der Mitte des Haushaltsausschusses ist über die Tätigkeit dieses Instituts weniger Nachfrage gemacht, sondern an die Regierung die Frage gestellt worden, wie es aussieht mit der Tollwut der Hunde bei uns in Baden, und darauf wurde uns mitgeteilt, daß sie erfreulicherweise im ganzen Lande vollständig er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Weißhaupt** [Zentr.])

loschen sei. Damit ist jedenfalls ein großes Stück Arbeit dem tierhygienischen Institut weggefallen.

Unter Titel XI findet sich der Staatszuschuß für den Hagelversicherungsfonds mit 280 000 M. Bekanntlich hat ja der badische Staat mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit einen Vertrag abgeschlossen, und in einem Gesetz, das wir im vorigen Jahre hier angenommen haben, haben wir ja diesem Vertrag zugestimmt, und nach diesem Gesetz ist der badische Staat bzw. der staatliche Hagelversicherungsfonds verpflichtet, die Nachzahlungen bei uns zu übernehmen. Nun war das Versicherungsjahr 1925 ein sehr unglückliches, und das Ministerium des Innern teilt hier mit: Das Jahr 1925 war für das Versicherungsgebiet Baden seit Bestehen der Übereinkunft mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft A.-G. das verlustreichste. Der Schadenersatz belief sich in Baden auf nicht weniger als 2,94 v. H. der Versicherungssummen gegenüber von einem Satze von 0,88 v. H. im übrigen Geschäftsgebiet der Gesellschaft. Es ist das also das Geschäftsgebiet, das sich über das ganze deutsche Reich ausbreitet. Daraus erwuchs eine Ausgleichszahlung des Staates an die Versicherungs-Gesellschaft nach Übereinkunft von 564 258,51 M.; für Nachschußzahlung 80 Proz. der Vorprämie, erwuchsen 235 151,54 M., so daß der Hagelversicherungsfonds insgesamt 799 404,95 M. zu entrichten hatte. Da er aber nur rund 488 000 M. stark war, so mußte die Staatsschuldenverwaltung rund 311 000 M. vorschüßlich übernehmen. Zur Deckung dieses Betrags und zur Ansammlung eines kleinen Fonds wurden deshalb für 1926/27 je 200 000 M. angefordert, für beide Jahre somit 400 000 M. Es ergeben sich somit aus 1 und 2 zusammen jährlich 280 000 M. als Anforderung.

Es wurde aus den Reihen des Haushaltsausschusses — man darf wohl sagen von allen Parteien — bedauert, daß die Versicherungsnahme keine größere sei bei uns in Baden, und es ist uns von seiten des Herrn Regierungsvertreters mitgeteilt worden, daß im Jahre 1924 die Zahl der Versicherten bei uns in Baden 27 578 betragen habe und die Versicherungssumme 22 558 289 M.; im Jahre 1925 war die Zahl der Versicherten 31 317 und die Versicherungssumme 36 994 009 M. Die durchschnittliche Versicherungssumme eines Versicherten war im Jahre 1924 818 M., im Jahre 1925 1181 M. Der Herr Regierungsvertreter teilte weiter mit, die Nettoprämie in Baden liege zwischen 45 Pf. und 200 Pf.; denn bekanntlich sind die Prämiensätze sehr verschieden, je nachdem eine Gegend hagelsicher oder sehr hagelgefährdet ist, und je nachdem in den letzten Jahren in einem Bezirk Hagel niedergegangen ist, sind also die Nettoprämien in Baden nicht in jedem Bezirk gleich. Zu der Nettoprämie kommen noch 20 Proz. Zuschlag für den Reservefonds der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft und 66 Proz. an den staatlichen Hagelversicherungsfonds, weil er ja 86 Proz. betragen würde, aber der Staat übernimmt auf seine Kasse 20 Proz.

Weiter ist in der letzten Zeit auch bekannt geworden, daß auch die Kreisverwaltungen jetzt Zuschüsse geben, insbesondere zur Bezahlung der Vorprämien, so z. B. der Kreis Baden 40 Proz., Offenburg 20 Proz., Freiburg 25 Proz. Die Kreise, die am allermeisten hagelgefährdet sind, und in denen wohl die meisten versichert sind, die Kreise Mosbach und Konstanz, haben meines Wissens sich bis jetzt noch nicht entschlossen, für dieses Jahr Zulagen zu geben. Wie mir aber von dem Kreis Konstanz mitgeteilt worden ist, soll das für das nächste Jahr der Fall sein. Es wäre sehr zu wünschen, wenn hier von allen Seiten mitgearbeitet würde, um es endlich so weit zu bringen, daß wenigstens doch der größte Teil der Landwirte sich versichern würde, und es ist unbegreiflich, daß insbesondere bei der großen Hagelgefahr, die von Jahr zu Jahr immer größer wird, sich unsere Landwirte nicht samt und sonders versichern. Das ist auch im Haushaltsausschuß zum Ausdruck gebracht worden. Es ist bedauerlich, daß die Solidarität in der Landwirtschaft sich nicht besser zeigt. Auf diese Weise würde natürlich die Last der Hagelversicherung viel leichter getragen werden können, wenn die Versicherung allgemein platzgreifen würde.

Was Hagel ist, das haben wir ja vorgestern auch hier in diesem Hause, und man hat es auch hier in der Stadt gesehen, und wie es scheint nach den Berichten, die jetzt eingehen, in den heute früh erscheinenden Zeitungen, ist das Hagelwetter nicht nur hier in Karlsruhe, sondern auch in verschiedenen anderen Teilen unseres Landes niedergegangen, und zwar in einer Weise, die großen Schaden angerichtet hat. Einmal ist nach den Nachrichten in den Zeitungen es die Gegend von Eppingen gewesen, wo die Getreideernte zum größten Teil vernichtet worden ist; dann aber ist es insbesondere der Bezirk Donaueschingen, der von einem ungemeinen Unglück heimgesucht worden ist, nicht nur von einem Hagelschlag auf den Feldern, sondern durch Sturm sind die Giebel und Dächer abgedeckt worden, dann soll der Sturm in den Waldungen großen Schaden angerichtet haben, Giebel und Wände sollen eingedrückt worden sein. Es scheint, daß dort ein großes Unglück vorhanden ist, an dem wir alle Anteil nehmen, und ich darf wohl annehmen, daß das Ministerium des Innern, wenn ein Notschrei, ein Hilferuf an dasselbe herankommt, jedenfalls das Seinige tun wird, um der ärgsten und größten Not in aller Eile zu steuern.

Im außerordentlichen Etat sind angefordert einmal 50 000 Mark zur Errichtung eines Tabakforschungsinstituts und weiter 25 000 M. ebenfalls zur Förderung des Tabakbaues und für die Aufwendungen für die Errichtung des Tabakbauinstituts. Sie wissen alle, insbesondere die Damen und Herren, die länger im Landtag sind, wie in früheren Jahren Anträge eingegangen sind von den meisten Parteien, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, daß auf dem Gebiete des Tabakbaues mehr geleistet wird, daß insbesondere in bezug auf die Verbesserung der Tabakqualität bei uns in Baden ein Forschungsinstitut errichtet werden soll. In Berlin war man nicht so damit einverstanden. Es haben sich noch andere Länder beworben, dieses Institut zu bekommen. Nun wird endgültig durch Reichstagsbeschluß bei uns in Baden das Tabakforschungsinstitut in Forchheim errichtet auf dem Versuchs- und Lehrgut der Bad. Landwirtschaftskammer. Die Landwirtschaftskammer stellt den Grund und Boden dazu, die notwendigen Gebäude, natürlich unter Zuschuß des Reiches. Das Reich gibt einmal einen größeren Zuschuß nur unter der Bedingung, daß das badische Land, der badische Staat einen größeren Zuschuß gibt. Aus dem Grunde ist es notwendig, um dieses Institut bei uns in Baden zu bekommen, daß der badische Staat mit einem größeren Betrag beispringt, und es wird jedenfalls in den Kreisen der Tabakbauenden dankbar erkannt werden, daß wirklich das Ministerium sich entschlossen hat, dazu einen größeren Betrag im Haushalt einzustellen. Damit wäre ein alter Wunsch erfüllt, der viele Jahre schon in diesem Hohen Hause behandelt worden ist aus den Kreisen der Tabakbauern.

Die weiteren Positionen, insbesondere für die Förderung des Weinbaues und der Rebschädlingsbekämpfung mit 660 000 Mark, dann die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Weinbehandlung, Förderung praktischer und wissenschaftlicher Düngungsversuche aus Mitteln des Reichsdünger-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Weißhaupt** [Zentr.])

propagandafonds, das sind meistens durchlaufende Posten, die vom Reiche den Staatskassen gegeben werden. Diese geben es weiter, damit sie draußen verwendet werden.

Die nächste Position mit 100 000 M., das ist der Zinsenzuschuß für Darlehen, die unter Bürgschaft des Landes an die landwirtschaftlichen Organisationen gegeben worden sind. Dann ist eine weitere Forderung für Erweiterung des Milchlaboratoriums der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg. Das habe ich des näheren erläutert.

Unter § 8 und § 9 kommen die Anforderungen für die Darlehen des Landes Baden an einzelne Gemeinden zur Abdeckung ihrer Milchfrankenschulden, ferner die Darlehen des Landes Baden zur Abdeckung der im öffentlichen Interesse eingegangenen Viehfrankenschulden. Bei dieser Gelegenheit wurde bei Beratung im Haushaltsausschuß an das Ministerium des Innern die Frage gerichtet, ob es notwendig sei, daß der Staat so viel Mittel hierfür aufwende, und ob wirklich die Verpflichtungen, die die einzelnen Frankenschuldner eingegangen hätten, auch alle wirklich erfüllt werden können. Der Herr Minister des Innern hat auch darauf hingewiesen bei der Gelegenheit, daß in der Zeitung der Regierung Vorwürfe gemacht worden seien, daß sie zur Abdeckung der Frankenschulden Verpflichtungen übernommen habe, aber wer die Verhandlungen aus früheren Landtagen kennt, weiß, daß es keinen anderen Weg gegeben hat, als daß der Staat hier einigermaßen eingesprungen ist, umsomehr, weil die Schuld nicht bei den einzelnen Frankenschuldnern liegt. Diese haben das Geld für die Bezahlung ihrer Schulden deponiert gehabt, aber das Reich hat das Geldausfuhrverbot erlassen. Deshalb liegt die eigentliche Schuld dafür, daß die Frankenschulden entstanden sind und noch vorhanden sind, beim Reiche. Der Herr Minister des Innern hat dann mitgeteilt, ob alle Frankenschuldner wirklich ihren Verpflichtungen nachkommen können, könne bezweifelt werden, umsomehr, weil bei manchen Familien der Betrag ein ungeheuer großer sei.

Die Einnahmen, die unter Titel XIV hier aufgezeichnet sind, haben weiter keine Erörterung gefunden, sie sind anstandslos genehmigt worden, es sind die Einnahmen, die aus unseren Betrieben sind: Augustenberg, Hochburg und vom Weinbauinstitut und dann insbesondere, was die größeren Einnahmen sind, das sind durchlaufende Posten, die vom Reiche überwiesen werden.

So war der Etat in Einnahmen und Ausgaben für Ernährung und Landwirtschaft verabschiedet worden.

Nun sind verschiedene Anträge eingelaufen, über die ich zu berichten habe. Einmal der Antrag Nr. 24 der Abg. Klaiber und Gen., wegen Nachlasses der Pachtzinsen um 30 Proz. auf die Domänengüter und dann wieder ein Antrag der Abg. Brigner, Bauer, Haas und Gen., wegen Ermäßigung der Pachtsätze auf Domänengüter. Aber nach Mitteilung der Domänenverwaltung sind diese Wünsche erfüllt worden, weil die Nachlässe gewährt worden sind und teilweise neue Pachtverträge gemacht worden sind. Deshalb haben sich diese Anträge im Ausschuß erledigt.

Ein weiterer Antrag Nr. 112 war vorhanden von der Kommunistischen Partei des Abg. Bock und Gen., der einmal verlangt, sämtliche Parzellenpachtsätze auf 80 Proz. der Vorkriegspacht festzusetzen und die Pachtdauer auf mindestens 12 Jahre zu verlängern. Aus den Reihen des Haushaltsausschusses sind Bedenken gegen diese Forderung erhoben worden, weil man gesagt hat, einmal sind die Parzellenpachte verschieden, und mit 80 Proz. allgemeinem Nachlaß wäre man in manchen Teilen der Landwirte nicht zufrieden. Auf der anderen Seite gehe es nicht an, daß man die Pachtdauer auf 12 Jahre verlängert. Es ändern sich die Verhältnisse in einer Familie, und so wäre für die jüngeren Landwirte keine Gelegenheit geboten, sich neue Pachtfelder und Wiesen anzuschaffen.

Zweitens fordert der Antrag

> 2. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß Pfändungen und Zwangsversteigerungen auf Grund rückständiger Steuerschulden und Pachtzinsen bei bäuerlichen Familienbetrieben, die infolge des allgemeinen Kapitalmangels, der hohen Zinsen, der Wirtschaftskrise oder besonderer Unglücksfälle in Not geraten sind, verboten werden;

Da war die Meinung, daß man so etwas nicht allgemein regeln kann und daß derartige Sachen von Fall zu Fall geregelt werden müssen und man hat dieser Forderung nicht zugestimmt. Die dritte Forderung war, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß den bäuerlichen Kleinbetrieben ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch hier hat der Ausschuß Bedenken gehabt und hat deshalb diesem Antrag nicht zugestimmt.

Der Antrag wurde mit allen Stimmen gegen eine Stimme abgelehnt und deshalb stellt der Haushaltsausschuß den Antrag, der Landtag wolle den genannten Antrag der Abg. Bock und Gen. ablehnen.

Ein weiterer Antrag ist noch bei der Beratung des Haushaltsausschusses von der Kommunistischen Partei eingegangen wegen der Rennen, dahingehend, daß diese Rennen vollständig abgeschafft werden. Auch dieser Antrag ist von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt worden.

Das wäre im großen ganzen das, was ich Ihnen über die Titel Landwirtschaft und Ernährung zu berichten habe. Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag:

> „Der Landtag wolle den Voranschlag des Ministeriums des Innern in Titel XVII der Ausgabe und Titel XIV der Einnahme genehmigen mit der Änderung, daß die Fußnote in Titel XVII § 38 folgenden Zusatz erhalte:
>
> „Den Rennvereinen werden 85 v. H. der aufkommenden Totalisatorsteuer überwiesen.
>
> Die Position mit 160 000 M. darf insoweit überschritten werden."

Namens des Haushaltsausschusses möchte ich Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. Dr. **Hoffmann** (Zentr.):

Das umstrittenste Gebiet der staatlichen Tätigkeit ist und wird immer bleiben das Gebiet der inneren Verwaltung im engeren Sinne. Wie ein bonus pater familiae hat der Minister des Innern in erster Linie die Aufgabe, die Abwicklung aller staatlichen Geschäfte und Aufgaben in Ruhe zu sichern, für Ruhe und Ordnung im Lande zu sorgen. Seine ordnende Hand bereitet den Boden vor, auf dem dann Recht und Gerechtigkeit, Wohlstand und Wohlfahrt eines Volkes gedeihen sollen. Das Ziel ist allen verständlich, von allen anerkannt, doch viele Wege führen nach Rom, und viele Meinungen streiten sich um den einzigen richtigen Weg, der zu dem anerkannten Ziele führen kann. Daher richtet sich der Kampfes-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Hoffmann [Zentr.])

wille in erster Linie gegen die staatliche innere Verwaltung, die umbraust vom politischen Leben, dem Volke die Wege der Zukunft ebnen soll.

Wir im badischen Volke danken ganz zweifellos einer zielbewußten und festen Leitung der staatlichen inneren Verwaltung die im ganzen ruhige Entwicklung der politischen Verhältnisse im Lande. Es ist im parlamentarischen Leben einer jungen Republik nicht ohne Ursache, aber auch nicht ohne Bedeutung, daß das politisch umstrittenste Ministerium des Innern von Anfang an bis heute in der Hand eines und desselben Ministers geblieben ist. Man mag das eine oder andere der im Laufe der Jahre getroffenen Maßnahmen billigen oder nicht billigen, die Anerkennung wird man dem Herrn Minister des Innern, gleichgültig welcher Parteieinstellung man sein mag, nicht versagen können, daß seine Handlungen vom Geiste objektiver Sachlichkeit und dem Willen getragen waren, nicht den Interessen einer Partei, sondern dem Wohle des ganzen badischen Volkes zu dienen. Wenn ihm dies in der Weise geglückt ist, daß das badische Land, abgesehen von unvermeidlichen Erschütterungen, die die Wirren nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges zur Folge hatten, von größerem politischen Unglück im Innern verschont blieb, so ist das auch ein Verdienst derjenigen Parteien, die sich nach der unvermeidlichen Änderung der Staatsform mehr oder weniger wohlwollend den neuen Verhältnissen zur Verfügung gestellt haben und damit dem badischen Volke wenigstens die Hoffnung einer allmählichen Wiedergesundung eröffnet haben. Die Zentrumspartei in Baden wie im Reich hat von Anbeginn ihre politische Pflicht in der positiven Aktivität zum Zwecke des Aufbaues niedergerissener Verhältnisse und im Sinne der Versöhnung der verschiedensten sich bekämpfenden Interessen gesehen. Auf dem Boden der Tatsachen fußend, ist sie einen Schritt nach dem anderen vorwärtsgegangen und war jedem dankbar, der sich im Augenblick der Gefahr und höchsten Verantwortung bereit erklärte, den furchtbar schwierigen Weg gemeinsam zurückzulegen. Diese ihre Einstellung bleibt nach wie vor, weil nicht der politische Wille zur Macht, sondern der Wille ausgleichender Gerechtigkeit und des Dienens für alle maßgebend für ihr Handeln ist.

Aber des großen Kreises aller Mitarbeiter auf dem Gebiet der inneren Verwaltung, vom Ministerium bis zur letzten Stelle der äußeren Verwaltung, darf bei Gelegenheit der dankbaren Erwähnung eines im ganzen ruhig verlaufenen Fortschrittes der letzten Jahre nicht vergessen werden. Das ist die Beamtenschaft, die in treuem Ausharren, in manch bitterer Zeit — ich erinnere an die Zeit der Revolution und an die Zeit der Inflation — ein Rückgrat der Ordnung und des Aufbaues gewesen ist. Nicht zuletzt aber gebührt der Dank dem ganzen badischen Volke, dessen Vernunft und freiheitliche Richtung den anzustrebenden Erfolg erst verbürgen konnte.

Da ich nun einmal heute das Glück habe, eine Rede halten zu dürfen (Große Heiterkeit), möchte ich mit einigen Ausführungen auf etwas eingehen, was Herr Kollege Dr. Mattes in diesem Hohen Hause ausgesprochen hat. Und zwar ist es ein freudiger Anlaß, der mich heute bewegt, zu den Ausführungen dieses Herrn Kollegen heute Stellung zu nehmen. Er hat nach einem Bericht in der „Badischen Presse", den ich mir zugrunde lege, dem Sinne nach folgende Ausführungen gemacht: „Darüber sei sich die Deutsche Volkspartei klar, daß heute nicht nur die Frage der Staatsexistenz, sondern auch die Frage der Staatsform entschieden sei; wenn in gewissen Kreisen die Liebe zur Republik noch nicht besonders groß sei, so sei daran schuld, daß dies ihnen sehr schwer gemacht werde; gewisse Republikaner müßten sich abgewöhnen, immer eine Gänsehaut zu bekommen, wenn sie eine schwarz-weiß-rote Fahne sehen." Wenn in diesem Hohen Hause von Republik und von Freiheit gesprochen wird, so möchte ich gerne auch dabei sein. Ich bin der letzte, der den Kampf schwarz-rot-gold gegen schwarz-weiß-rot begrüßt. Man kann es wirklich bedauern, daß die Verhältnisse im Deutschen Reich und zum Teil auch in Baden zu diesem Kampfe getrieben haben. Es sind Ausführungen schon in der Richtung gemacht worden, daß man sowohl die Farbe schwarz-rot-gold, als auch die Farben schwarz-weiß-rot achten, und daß man sich auf einen versöhnenden Standpunkt stellen solle. Wenn aber Herr Dr. Mattes lediglich hervorgehoben hat, daß gewisse Republikaner es sich abgewöhnen müßten, eine Gänsehaut zu bekommen, wenn man schwarz-weiß-rot erwähne und die schwarz-weiß-rote Fahne heraushänge, glaube ich, dürfte dieselbe sehr richtige Mahnung zu beachten sein gegenüber den Kreisen, die wahrhaft eine furchtbare Gänsehaut bekommen, wenn sie eine schwarz-rot-goldene Fahne erblicken. Wir wissen sehr wohl in diesem Hause, daß es sich in erster Linie ja gar nicht darum handelt, ob die Farben des Deutschen Reiches schwarz-rot-gold oder schwarz-weiß-rot sind, sondern daß es sich in letzter Linie darum handelt, daß hinter dem Flaggenstreit in Wirklichkeit nicht der Farbenstreit steht, sondern die Frage: Welcher Richtung soll der neuzeitliche Staat entgegenstreben? So ist es gekommen, daß die Farben schwarz-weiß-rot, unter denen wir selbst ins Feld gezogen sind, Farben einer ganz bestimmten Richtung wurden. Ich glaube, daß man den republikanisch gesinnten schwarz-rot-goldnen Leuten es glauben darf, daß sie nicht bereit sein werden, die Farben, unter denen sie ein deutsches Reich groß werden sahen, unter denen sie ins Feld rückten, um für dieses Reich, um für ihr Vaterland zu kämpfen, in Kot und Schmutz zu treten. Die Verhältnisse haben sich aber heute so entwickelt, daß unter schwarz-weiß-rot eine Oppositionsfahne zu erblicken ist. Schwarz-rot-gold ist ebenfalls für die Republikaner das Symbol geworden für den neuen Staat, für den sozialdenkenden Staat, als die Zusammenfassung aller derjenigen, die bereit sind, in diesem neuen Staat und für diesen neuen Staat zu kämpfen und ihre Arbeit zu leisten.

In der Rede, die der Herr Kollege Dr. Mattes gehalten hat, klingt ein wirklich versöhnender Gedanke durch. Er sagt, die Staatsexistenz sei nicht nur gesichert, sondern nach Auffassung seiner Partei sei auch die Staatsform gesichert. Ich glaube, daß das richtig ist, oder besser, ich hoffe es auch, aber mit dieser Sicherung der Staatsform ist der Kampf schwarz-rot-gold und schwarz-weiß-rot noch nicht ausgefochten, denn schließlich ist die Republik nur die Form, der ein ganz bestimmter Inhalt zu geben ist. Darum handelt es sich in der Tat auch in erster Linie bei dem Kampfe schwarz-rot-gold und schwarz-weiß-rot, welchen Inhalt dieser neue Staat haben soll. Wenn man sich aber einmal auf den Boden der Republik und damit der freiheitlichen Gestaltung des Staates stellt, so scheinen mir viele Schwierigkeiten eingeebnet zu sein, die heute noch vorzuliegen scheinen, die Schwierigkeit insbesondere, daß das deutsche Volk in zwei große Lager auseinanderfällt, daß wir nicht zusammenkommen, um unsere Dinge in einem Gebäude, wie hier in diesem Hause zu besprechen. Das ist das unheilvollste im deutschen Volke, nicht, daß es verschiedene Weltanschauungen und verschiedene Richtungen in diesem neuen Staat gibt, sondern daß man auf der einen Seite den Nationalismus allein für sich beansprucht, ihn aber den anderen abspricht. Wenn wir erst einmal dazu gekom-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Hoffmann** [Zentr.])

men sind, uns auf den Boden der neuen Verhältnisse, des neuen Staates, der Republik, der Freiheit zu stellen, dann werde ich es begrüßen, wenn wir uns zu der Besprechung der Frage verbinden, wie nun dieser Staat ausgebaut werden soll, und wenn wir dann in einem sachlichen Kampfe die Frage auskämpfen. Deswegen begrüße ich das, was der Herr Kollege Dr. Mattes ausgesprochen hat. Wir Republikaner stehen mit offenen Armen bereit, alle zu empfangen, die gewillt sind, mitzuarbeiten an der Freiheit, der Entwicklung des deutschen Staatswesens. Mir scheint aber, daß der Herr Kollege Dr. Mattes nicht überall das Echo findet, das er finden sollte.

Wenn ich heute die „Badische Presse" durchlese, finde ich, daß eine Notiz aus der „Täglichen Rundschau" abgedruckt ist, die sich mit einem Aufsatz beschäftigt, den der Reichskanzler a. D. Dr. Wirth in mehreren Zeitungen Deutschlands veröffentlicht hat. Es heißt da:

> „Es ist durchaus verständlich, daß Herr Dr. Wirth bei seiner Bundesgenossenschaft mit Loebe und Dr. Haas darauf verzichtet, neben dem republikanischen und sozialistischen Gedanken, für den sich einzusetzen er mit aller Schärfe gewillt ist, auch des christlichen und nationalen Gedankens Erwähnung zu tun, der auch sonst stets zu dem „eisernen Bestande" der Zentrumspartei gehörte."

Ich glaube, daß die „Tägliche Rundschau" dem Herrn Dr. Stresemann nicht allzu ferne steht. Ich habe deswegen allen Anlaß, ein Motiv, mich mit diesen Ausführungen zu beschäftigen. Zunächst möchte ich mit einer gewissen Befriedigung feststellen, daß hier gesagt wird, daß zum „eisernen Bestand" der Zentrumspolitik die nationale Politik gehört. Es hat schon einmal Zeiten gegeben, wo man das bestritten hat. Wenn man inzwischen zu dieser Auffassung gekommen ist, so soll es mich außerordentlich freuen, wie wir uns über jeden Sünder freuen, der Buße tut (Heiterkeit rechts — Zuruf rechts). Etwas aber möchte ich bei dieser Gelegenheit doch ganz entschieden ablehnen. Das ist die Behauptung, daß der christliche Gedanke nur zum „eisernen Bestand" der Zentrumspartei gehöre. Der „eiserne Bestand" ist in Anführungszeichen wiedergegeben worden. Nein, das ist nicht richtig! Hier klingt etwas durch, was uns auf das empfindlichste treffen muß, wenn es nämlich der Vorwurf ist, den wir schon gehört haben, daß für uns Christentum nur Propaganda für politische Zwecke sei. Da möchte ich doch ganz entschiedene Abwehrstellung einnehmen und sagen: Für uns sind die christlichen Wahrheiten nicht „eiserner Bestand", sondern Fundament überhaupt unserer politischen Tätigkeit (Beifall beim Zentrum).

Es wird nun weiter zu diesem Artikel Dr. Wirths Stellung genommen. „Vor allem dürfte das Zentrum", heißt es, „nicht sehr erbaut davon sein, daß die Hilfstruppen des Herrn Dr. Wirth für seine kommende Offensive aus denselben Mannen des Reichsbanners bestehen sollen, das in den letzten Monaten mehr und mehr eine Truppe unter der roten Fahne geworden ist, in der die schwarz-rot-goldne Gösch so winzig geworden ist, daß sie kaum mehr wahrzunehmen ist." Ja, meine sehr verehrten Herren von der deutschen Volkspartei, wenn man das Reichsbanner mit solchen Worten abtut, wenn man glaubt, weil man im Kampfe gegen den Sozialismus steht, es als sozialistische Organisation einfach ablehnen zu müssen, dann wird man auf dem Wege der Versöhnung nicht viel weiterkommen. Ich weiß, wenn man im Kampfe steht, wird man auch etwas scharf, und man braucht schließlich nicht alles so zu nehmen, wie es gesagt ist. Man kämpft gegen das Reichsbanner an. Gewiß, aber es muß einmal ausgesprochen werden, daß in diesem Reichsbanner ein grundsätzlich christlicher Geist herrscht. Wenn ich an die ersten Christengemeinden denke, so finde ich, daß der Klassenunterschied gefallen ist, daß reich und arm nebeneinander für eine Idee kämpften. Und wenn ich in das Reichsbanner schaue, so sehe ich, daß der Klassenunterschied gefallen ist, und daß wir im Reichsbanner in der Idee der Freiheit und der Republik nur etwas suchen, nämlich den Menschen. Und wie das Christentum die Seele des Menschen entdeckt hat, so scheint mir doch hier ein nah verwandter Gedanke zu liegen, wenn ich sage, daß man in dieser Organisation wirklich von dem heißen Willen getragen ist, alles Trennende abzustreifen, zusammenzukommen und sich als Mensch zu erkennen. Wir im deutschen Vaterlande haben uns schon kurz vor dem Kriege darüber unterhalten müssen, ob denn wirklich jeder Deutsche ein Vaterland hat, für das er kämpfen kann. Wenn wir die Millionen von Arbeitern betrachten, die in einem trostlosen Arbeitspensum von Tag, Monat und Jahr ohne jeglichen eigenen Besitz sind und keine Scholle haben, dann kann die Frage wirklich berechtigt sein. Heute, wo die Verhältnisse wahrhaftig nicht besser geworden sind, haben wir uns darüber zu unterhalten: Was ist denn das Vaterland, das jedem einzelnen auch dieser Leute ein Vaterland sein kann? Dieses Vaterland ist der deutsche Mensch. Jede Organisation, die es sich zur Pflicht und Aufgabe macht, diesen deutschen Menschen zu entdecken, alles Trennende, was uns bisher geschieden, auszuräumen, begrüßen wir. Es geht nicht an, daß man aus irgend einer politischen Einstellung heraus Leute einfach als „Sozialisten" abtut.

Gerade darin liegt ja das Traurige, daß unser Bürgertum für diese neuzeitlichen Ideen sich nicht in dem Maße interessiert, wie es nötig wäre, damit beispielsweise innerhalb der Organisation des Reichsbanners diese bürgerlichen Kreise mehr als es bisher der Fall gewesen ist, zur Geltung gelangen können (Sehr richtig!). Wenn wir nicht mitarbeiten, dann werden „viele berufen sein, aber wenige auserwählt!" — und schließlich wird diese Organisation notwendigerweise eine sozialdemokratische werden müssen. Es liegt also lediglich an uns, die Ideen des neuheitlichen und neuzeitlichen Staates aufzugreifen, in dieser Organisation mitzuarbeiten und damit zu verhindern, daß Dinge vorkommen können, die wir schließlich in ihrem Endergebnis abzulehnen haben.

Also: mehr freundliche Einstellung! mehr positive Aktivität im Sinne des neuen Staates! dann werden wir uns vertragen können.

Ich betone: Wir sind lediglich deswegen zusammengeschlossen worden, weil es notwendig war zu zeigen, daß die deutsche Republik auch noch Republikaner hat — und das wird man uns nicht verargen können. Aber, wenn einmal wirklich dasjenige eingetreten ist, von dem der Herr Kollege Dr. Mattes gesprochen hat — daß unsere Staatsform gesichert ist —, dann allerdings werden wir in einen Kampf, in den Inhaltskampf eintreten müssen. Und da will mir scheinen, daß der Wirtschaftskampf des Individualismus und des Sozialismus in diesem republikanischen Staat eine ganz bedeutende Rolle spielen wird, denn dieser republikanische Staat wird sein oder er wird nicht sein — nämlich mit sozialen oder mit antisozialen Gedanken! Der Liberalismus der neuen Zeit hat sich ja schon wesentlich ins Soziale eingestellt und umgestellt; aber gäbe es nicht zwischen Sozialismus und Liberalismus eine Partei, die diesen Kampf, um ihm die Spitze abzubrechen, in die Länge zieht — nämlich die Zentrumspartei —, dann hät-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Hoffmann** [Zentr.])

ten wir, wie ich glaube, heute ganz andere Verhältnisse, als wir sie, Gott sei Dank, haben. Es wird nämlich die Aufgabe der Republikaner innerhalb der Zentrumspartei und auch innerhalb der Organisation des Reichsbanners sein, nicht nur bei jeder Gelegenheit von Freiheit und von Republik zu reden, sondern auch immer und immer wieder und bei jeder Gelegenheit davon zu sprechen, wie diese Freiheit und wie diese Republik gestaltet sein soll.

Und da ist es denn Aufgabe der Republikaner innerhalb der Zentrumspartei, dieser Republik den christlichen Inhalt zu geben (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!), dasjenige, was (wie ich aus innerstem Herzen und mit der vollsten Überzeugung sagen kann) heute instinktiv innerhalb der Reichsbannerorganisation vorhanden ist, — diesen christlichen Instinkt — zu erhalten und vollends positiv auszubauen. Für uns gibt es nicht nur eine Republik — für uns gibt es die christliche Republik (Beifall beim Zentrum — Abg. Schreck: Hört! Hört!).

Diese Ausführungen wollte ich heute doch machen, weil mir, wie gesagt, heute dazu die Gelegenheit gegeben war; ohne jede Spitze gegen irgend eine Seite habe ich diese Ausführungen gemacht, lediglich von dem Gedanken getragen, das deutsche Volk endlich geeint zu sehen zur Mitarbeit im sozialen Sinne, in dem jeder Mensch sagen kann: „ich lebe in meinem deutschen Vaterlande." —

Nach diesen einleitenden Worten möchte ich mich nun doch der näheren Besprechung des Etats zuwenden.

Überfliegt man den Etat des Innenministeriums zunächst als Ganzes, so fällt gegenüber dem bisherigen Stande des Voranschlags die fast durchgehende Mehranforderung für die beiden Budgetjahre 1926 und 1927 ins Auge. So erfordert zum Beispiel das Ministerium als solches gegen bisher ein Mehr von etwa 300 000 RM.; der Staatshaushaltsposten für die Landeskommissäre beträgt rund 59 000 M. mehr als im letzten Budgetjahr; beim Verwaltungsgerichtshof ist die Endsumme um rund 40 000 RM. höher als bisher, und bei der allgemeinen Bezirksverwaltung sogar 1 677 000 RM. höher, wozu dann außerdem noch eine außerordentliche Anforderung in Höhe von 22 000 RM. tritt. Einen sehr bedeutenden Mehrposten (mit einer Ausgabenerhöhung von 1 718 000 RM.) stellen die Heil- und Pflegeanstalten, bei denen überdies im Außerordentlichen Etat noch 205 800 RM. hinzukommen. Eine Erhöhung um beinahe 300 000 RM. erfährt der Ausgabeetat der Badeanstalten; eine Mehrsumme von jährlich über 100 000 Mark beansprucht ferner die Landeshebammenlehranstalt, ähnlich der Titel „Gewerbeaufsicht und Arbeitsrecht" und der weitere Titel „Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte". Eine Mehrsumme von über 300 000 RM. macht die Bearbeitung der Landesstatistik notwendig, wobei ich den Außerordentlichen Etat noch gar nicht eingerechnet habe, der ganz bedeutende Aufwendungen anfordert.

Einen ganz besonders hohen Mehrbetrag, nämlich einen solchen über 4 Millionen Reichsmark, bringt der Etat für Polizei und Gendarmerie.

An Mehreinnahmen stehen diesen Zahlen folgende gegenüber: Bei der Bezirksverwaltung rund 2 Millionen (worunter sich der Erlös aus dem Verkauf des Bezirksamtsgebäudes Kehl in Höhe von 320 000 RM. befindet); bei Polizei und Gendarmerie rund 1½ Millionen; bei den Heil- und Pflegeanstalten rund eine Million; bei den Badeanstalten 219 000 RM., bei der Landeshebammenlehranstalt 122 000 RM.; beim Titel „Gewerbeaufsicht und Arbeitsrecht" 18 000 RM. und zusammen mit dem Betrag im Außerordentlichen Etat 168 000 Reichsmark. Die Bearbeitung der Landesstatistik hat sogar ein Minus von über 6000 RM. zu verzeichnen, wogegen allerdings der Außerordentliche Etat als Kostenersatz für die Bearbeitung der Reichswohnungszählung eine Summe von 50 000 RM. eingestellt zeigt. Besonders günstig stellt sich der Etat für Landwirtschaft und Ernährung.

Vergleicht man die Einnahme- und die Ausgabeseite der wichtigsten Posten, so ergibt sich bei der Bezirksverwaltung eine kleine Mehreinnahme des ordentlichen Etats, der allerdings ein Minus des Außerordentlichen Etats in Höhe von rund 600 000 RM. gegenübersteht. Bei Polizei und Gendarmerie finden wir einen Minusmehrbetrag von rund 3 Millionen, bei den Heil- und Pflegeanstalten ein Minus von rund 700 000 RM., bei den Badanstalten ein Minus von rund 80 000 RM. — und so weiter!

Insgesamt beträgt also das Mehr der Ausgaben gegenüber früher im Ordentlichen Etat über 10 Millionen M., wozu der Außerordentliche Etat mit 9½ Millionen RM. hinzukommt, während die Gesamtmehreinnahme im Ordentlichen Etat rund 4 800 000 RM. und die entsprechende Summe beim Außerordentlichen Etat rund 1½ Million ausmacht. Der Ordentliche Etat sieht also gegenüber früher rund 5 Millionen, der Außerordentliche Etat rund 8 Millionen an Mehrausgaben vor.

Das ist, wie man unbedingt zugeben muß, eine höchst unerfreuliche Tatsache. In einer Zeit, in der die allgemeine Wirtschaftslage dermaßen gespannt ist, daß man nicht etwa nur hinter die Einnahmeseite des Etats, sondern überhaupt hinter die steuertheoretisch errechneten Einnahmequellen des Staates ein großes Fragezeichen machen muß, berührt es doppelt peinlich, wenn der Staatshaushalt, anstatt eine Erleichterung zu bringen, zu dem bereits ohnehin schon hohen Budget der Vorjahre noch ein bedeutendes Mehr anfordert (Abg. Schreck: „Robuste Sparsamkeit!). Nicht nachdrücklich genug kann die Volksvertretung die Notwendigkeit des Sparens betonen. Weder in diesem noch auf einem früheren Landtage haben meine Fraktionsfreunde je verfehlt, jede Vorlage und jeden Wunsch sorgsam daraufhin zu untersuchen, welche Kosten durch die Bewilligung dem Staate erwachsen würden. Nicht immer ist ein derartiges Vorgehen geeignet, draußen im Lande populär zu machen — obwohl ja in erster Linie das Volk ein Interesse daran haben müßte, darauf zu sehen und zu erkennen, welche Ausgabenpolitik seine in den Landtag geschickten Vertreter üben. Erst kürzlich haben wir ein größeres Gesetz beschlossen, das so manchen Wunsch der Interessenten unerfüllt ließ: Ich meine das Lehrerbildungsgesetz, das doch, abgesehen von seiner kulturellen und weltanschaulichen Seite, auch eine recht bedeutsame pekuniäre Seite hatte, auf die hinzuweisen, das Zentrum niemals versäumt hat.

Es soll nicht bestritten werden, daß der vorliegende Etat des Ministeriums des Innern keinen Posten enthält, der nicht im wirklichen Interesse einer gut geleiteten staatlichen inneren Verwaltung läge. Aber ganz ebenso wie in den Zeiten großer Not auch jeder Privathaushalt gezwungen ist, Ausgaben, die nicht unbedingt lebensnotwendig sind, auf eine bessere Zukunft zu verschieben, ebenso sollte auch der Etat des Staates, aber auch der Etat der Kommunen nichtlebensnotwendige Dinge auf eine bessere Zeit verschieben. Es ist allerdings gleich zu bemerken, daß die Frage der Lebensnotwendigkeit einer Einrichtung für die Gemeinschaft durch einen wesentlich weiteren Rahmen gekennzeichnet ist, als die Frage bei der privaten Hauswirtschaft. Im Staate drängt alles nach Fort-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Hoffmann** [Zentr.])

schritt, und hier gilt mehr als in der Privatwirtschaft oder sonstwo der Satz: Stillstand ist Rückstand.

Es wurde zum Beispiel schon das hohe Mehr des Polizeietats erwähnt. Vergleicht man die Riesensummen mit den Summen früherer Zeit, so zeigt sich hier nicht etwa eine besondere Liebhaberei, sondern ein zwingendes Muß: einerseits in der Entwicklung der Polizeitechnik nicht zurückzubleiben, andererseits den Ausfall unserer Friedensarmee, soweit sie den inneren Frieden garantieren sollte, einigermaßen zu ersetzen (Zurufe von den Kommunisten). Die Polizei muß der Wohlfahrtsaufgabe gerecht werden, wie ich in meinen einleitenden Worten hervorgehoben habe. Das hindert aber auch nicht, auch in dem Etat so manchen Posten als unbedingt lebenswichtigen Posten anzuzweifeln.

Einen sehr hohen Prozentsatz der Ausgabe auch des Etats des Ministeriums des Innern machen die Bezüge der Beamtenschaft aus. Bei Titel I des Voranschlags, der vom Ministerium selbst handelt, fällt die große Zahl der planmäßig beschäftigten Beamten auf. Es sind 143 gegenüber 135 des vorigen Budgets. Dagegen hat die Zahl der außerplanmäßigen Beamten von 32 auf 13 abgenommen. Insgesamt wurden also 11 Beamte eingespart. Das ist im Rahmen eines einzigen Ministeriums schon ganz beachtlich und liegt, glaube ich, auf der Sparlinie, die die Regierung bei der Aufstellung des Beamtenetats für die Zukunft gezeichnet hat; es soll nämlich auf 3 eingehende Stellen eine eingespart werden.

Bei dieser Gelegenheit dürften aber einige Worte zur Geschäftstätigkeit des Ministeriums des Innern zu sagen sein. Die Notwendigkeit der hohen Beamtenzahl im Ministerium des Innern, wie in anderen, beruht nicht nur auf dem natürlichen hohen Geschäftsgang — der nicht bestritten werden soll —, sondern meines Erachtens auch auf einer gewissen Überzentralisation der Verwaltungsgeschäfte. Ich habe nicht die Absicht, über eine etwaige Verwaltungsreform zu sprechen, da der Landtag vielleicht in allernächster Zeit sich mit dieser außerordentlich wichtigen Frage wird beschäftigen müssen. Aber der Hinweis wird heute schon gestattet sein, daß eine große Zahl von Verwaltungsgeschäften unnötigerweise im Ministerium des Innern behandelt wird. Würde man diese Geschäfte nicht zentraliter an sich ziehen, sondern entweder auf die Bezirksämter, Bezirksräte oder Landeskommissäre als erste und zweite Instanzen verteilen, dann würde eine große Zahl belastender Kleinarbeit dem Ministerium genommen und meines Erachtens deshalb nicht schlechter draußen in der Bezirksverwaltung erledigt werden.

Um nur einige kleine Beispiele aus der Bezirksverwaltung anzuführen, die besonders typisch zu sein scheinen: Nach der Versagung eines Wandergewerbescheins — gewiß keine hochpolitische Angelegenheit — hat der Betroffene die Möglichkeit, die Entschließung des Bezirksrats anzurufen und gegen die Entscheidung des Bezirksrats an das Ministerium des Innern zu rekurrieren, so daß sich unter Umständen drei Instanzen mit einer Lappalie beschäftigen, darunter das Ministerium des Innern. Oder der Betreffende wendet sich gleich beschwerdeführend vom Bezirksamt an das Ministerium des Innern: Aktenüberschickung, Bericht des Bezirksbeamten, Nachprüfung und schließlich ein eingehend begründeter Erlaß des Ministeriums sind die Folge — und das alles um ein Nichts, da man der Bezirksverwaltung und dem Bezirksrat das Vertrauen schenken könnte, recht und gerecht die Sache zu erledigen. Will — um ein anderes Beispiel anzuführen — zum Beispiel ein Bäcker aus irgendeinem triftigen Grund etwas früher, als in der Regel vorgesehen ist, backen, dann ist er genötigt, sich an das Gewerbeaufsichtsamt nach Karlsruhe zu wenden, statt an das etwa am Ort liegende Bezirksamt — natürlich telegraphisch! Mit Kosten und Zeitverlust belastet, frägt sich der überlegende Bürger, wo hier die Staatsraison wohl liegen mag. Schließlich merkt er die Absicht und wird verstimmt! — Oder es handelt sich um eine Wirtschaftskonzession. Aus dem ganzen Lande laufen unzählige Rekurse ein, das Ministerium überprüft dann an Hand der Akten und des ausführlichen Berichts des Bezirksbeamten — der natürlich auch viel Zeit auf diesen Bericht verwenden muß —, ob alle die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind, um in den meisten Fällen das von dem Bezirksamt, dem Gemeinde- oder Stadtrat und von dem Bezirksrat dann noch eingehend behandelte Gesuch dem Bezirksamt zur weiteren Eröffnung des abschlägigen Bescheids zurückzureichen. Welcher Apparat für kleine Dinge, die sicherlich an sich ihre Wichtigkeit haben, aber im Geschäftsgang eines Landesministeriums nicht erscheinen sollten! Ich wage die Behauptung, daß durch solche und ähnliche Dienstgeschäfte ein gut Teil der kostbaren Arbeitszeit eines Ministerialbeamten verbraucht und ihm die Ruhe für andere, wirklich landeswichtige Dinge genommen wird.

Trotz der hohen Beamtenzahl in dem Ministerium, wie in der äußeren Bezirksverwaltung, sind die Beamten größtenteils überlastet, nicht weil der natürliche Geschäftsgang das bedingt, sondern weil die Überorganisation und das wiederholte Aufgreifen eines und desselben Gegenstandes diese kostbare Zeit verschlingt. Etwas weniger Erlasse und mehr Vertrauen in die Bezirksverwaltung könnte nichts schaden, weil dadurch nicht nur die Tätigkeit des Ministeriums selbst vereinfacht, sondern auch der Geist der selbständigen Verantwortung draußen angeregt und besser gepflegt würde. Die Selbständigkeit der Unterführer war ein Haupterziehungsprogrammpunkt des alten Militärs. Das gilt aber auch heute noch von allen zivilen Unterführern. Mir scheint, daß das Deckungsprinzip dem Ansehen der Beamtenschaft nur schaden kann. Der Beamte muß den Mut haben, eine Sache, die augenblicklich dringend an ihn herantritt, unter freudiger eigener Verantwortung zum Ziel zu führen (Sehr richtig! beim Zentrum).

Um dahin zurückzukehren, wo ich den Ausgang nahm: Keine Ersparnis, die wir erzielen wollen, ohne gleichzeitigen Abbau der Überorganisation und des Kreises der Aufgaben! Ein Beamter wird schließlich überlastet, ob seine Arbeit wahrhaft produktiv oder ob sie grundsätzlich überflüssig ist. Beiden, dem Volk und dem Beamten, wird durch eine Änderung der Verhältnisse in manchem geholfen werden können.

Ich wende mich nun zu dem Titel „Landeskommissäre". Die Einrichtung dieser Behörde darf wohl als überaus zweckmäßig bezeichnet werden. Ohne in dem Sinne anderer Länder eine Mittelbehörde zu sein, wird bei dem Landeskommissär im Außendienst des Ministeriums ein großer Kreis an sich ministerieller Arbeit geleistet. Der Landeskommissär, der ja dem Ministerium des Innern organisatorisch angehört, schafft die Brücke zwischen wichtigerer Außenpraxis und zentraler Behandlung.

Es wäre zu diesem Titel nichts weiter zu sagen, wenn nicht in § 3 die hohen Beträge für Stellvertretung und Dienstaushilfe auffielen. 10 500 RM. sind ein nicht zu übersehender Betrag, der meines Erachtens, wenn auch nicht ohne besondere Anforderung an die Beamtenschaft, eingespart werden könnte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Hoffmann** [Zentr.])

Der Verwaltungsgerichtshof (Titel III) erfordert gegen früher ein Mehr von über 40 000 M. Die Frage dürfte nicht ganz von der Hand zu weisen sein, ob nicht durch etwaige Übernahme der Verwaltungsgerichtshofsgeschäfte an das Oberlandesgericht eine nicht unwesentliche Ersparnis erzielt werden könnte. Die sachlichen Amtsunkosten würden jedenfalls geringer werden; aber auch im personellen Teil könnte durch diese Union gespart werden. Ich möchte allerdings gleichzeitig — und das scheint mir doch sehr wertvoll zu sein — vom Standpunkt der Verwaltungsgerichtsbarkeit als solcher anfügen, daß man sich schon sehr überlegen müßte, etwas geschichtlich Gewordenes und zweifellos Bewährtes wegen einer immerhin nicht großen Mehrersparnis als selbständige Einrichtung abzubauen. Dem Verwaltungsgerichtshof muß nämlich ein gerechtes Urteil die Anerkennung zollen, daß die Entscheidungen mit einer Gründlichkeit, die ein Analogon in den höheren Gerichten haben, erlassen werden. Man könnte sich allerdings manchmal fragen, ob es nötig sei, die Entscheidungen mit Gründen zu versehen, die nicht nur wegen ihrer Länge für einen normalen mit Nerven behafteten Menschen fast nicht leserlich sind, sondern auch dem Stile nach — womit ich keinen Vorwurf machen will —, das ist der juristische Stil — nicht ganz dem Verständnis dessen entgegenkommen, der in erster Linie ein Interesse an der Entscheidung hat.

Der Titel IV: Bezirksverwaltung, gibt zu folgenden Bemerkungen Anlaß. Es bedarf nach dem Ausgeführten keinerlei Wiederholung, daß der gegenwärtige Stand der deutschen Wirtschaft nur einen Abbau und keine Vermehrung der Ausgaben für die Beamtenschaft gebietet. Das enthebt uns aber nicht der Pflicht, nachzuprüfen, ob nicht da und dort grundsätzliche Ungerechtigkeiten vorliegen, deren Beseitigung nicht aus dem Auge gelassen werden soll — möchte ich mich einmal ausdrücken —. Es kann sich nach Lage der Dinge allerdings nur darum handeln, aufzuzeigen, ohne Forderungen zu stellen. Der Etat sieht eine Höherstufung zweier weiterer Landräte in Gruppe XII vor. Damit wird nur in geringem Maße einem Wunsche der höheren Verwaltungsbeamten in Baden entsprochen, der die Bezahlung sämtlicher Landräte in Gruppe XII, die Einstufung der Landräte besonders großer Städte in Gruppe XIII und dann eine entsprechende Höherstufung anderer Berufe vorsieht. Ich habe schon gesagt, daß die heutigen Verhältnisse nicht dazu angetan sind, die Frage heute weiter zu prüfen; aber zweifellos entstehen aus der heutigen Eingruppierung Verhältnisse, die weder der Bedeutung des Landrats, noch dem Ansehen gerecht werden, das er als Vertreter der Regierung draußen im Bezirk zu beanspruchen hat. Besonders eine Gegenüberstellung der Gehälter von Kommunalbeamten, aber auch anderer staatlicher Ressorts, zeigt die relative Ungerechtigkeit der Besoldung auf. Einige Beispiele mögen dies erhärten: In Bühl ist der Landrat in Gruppe XI, der Bürgermeister von Achern und der Vorstand des Finanzamts sind in Gruppe XII, obwohl sie an Jahren bedeutend jünger als der Landrat sind. In Ettlingen ist der Landrat mit 59 Jahren in Gruppe XI, der Realprogymnasiumsdirektor und der erste Professor an dieser Anstalt sind in Gruppe XII, der Bürgermeister ist in Gruppe XIII eingereiht; dabei hat der Amtsbezirk rund 33 000, die Stadt Ettlingen nur 9500 Einwohner. In Mannheim liegen die Dinge zum Teil noch krasser. Der Landrat ist mit 56 Jahren — er mag inzwischen 57 geworden sein — in Gruppe XII. Bei der Stadt Mannheim aber sind fast alle Referenten in Gruppe XIII, etwa 20 weitere Beamte sind in Gruppe XII, die meisten Schuldirektoren, sogenannte einführende Lehrer, sind in Gruppe XII. Die Beispiele ließen sich noch genügend vermehren und sind in der Tat dem Landtag bereits in viel größerer Zahl schon genannt worden. Ich kann mir nur denken, daß der Herr Innenminister an sich das größte Interesse an dem Ausgleich dieser Verhältnisse haben muß; denn ihm kann weder der Zugang zu den höheren Verwaltungsberufen, noch die Dienstfreudigkeit und die Repräsentationsmöglichkeit der Bezirksamtsvorstände gleichgültig sein. Obwohl heute die Bezirksbeamten in vielen Fällen ein niederes Gehalt als ihre Kollegen in einem anderen Beruf beziehen, müssen sie bei Gelegenheit der Repräsentation, bei allen möglichen Veranstaltungen, bei Ortsbereisungen usw. einen Teil ihres Gehalts noch in dienstlichem Interesse zur Verfügung stellen. Früher war es solchen Beamten eher möglich, solche Ausgaben zu bestreiten, da den meisten ein Privatvermögen zur Verfügung stand; nach der Inflation aber ist die Verarmung so ziemlich aller Kreise eingetreten. Man sollte diesen Erwägungen für die Dauer ihrer praktischen Nichtverwirklichung — weil die Zustände es im Augenblick nicht erlauben — einen höheren Gehalt zu geben — wenigstens insoweit näher treten, daß die Frage der Aufwandsentschädigung in einer gerechten Weise gelöst würde. Eine Umfrage bei den Landräten in dieser Richtung hat ergeben, daß der tatsächliche Mehraufwand im Interesse des Dienstes im letzten Sommerhalbjahr zwischen 230 und 280 M. betrug. Ich glaube, daß es gerecht und billig wäre, diesen Btrag auf die Staatskasse zu übernehmen und durch eine laufende Aufwandsentschädigung den Landräten wenigstens den Gehalt zu garantieren, den sie heute haben und infolge der traurigen Wirtschaftsverhältnisse nicht vermehrt bekommen können.

Die Beförderungsaussichten innerhalb der inneren Verwaltung sind durch den Abbau der Bezirksämter und anderer Stellen so trostlos geworden, daß unabhängig von den dienstlichen Beförderungen mehr als es heute geschieht, den zunehmenden schweren wirtschaftlichen Bedingungen der jüngeren Regierungsräte Rechnung getragen werden sollte. Wenn dies auch heute nicht sogleich geschehen kann, wie ich wohl begreife, so darf man diese gerechte Forderung wenigstens nicht aus dem Auge verlieren. Die Familie der Beamten wächst, die Erziehung der Kinder wird immer teurer, und neulich hat sich ein derartiger Regierungsrat mit großer Familie allen Ernstes als Neuproletarier bezeichnet, der, wie ich selbst weiß, nur zu sorgen hat für seine zahlreiche, kinderreiche Familie, Brot und Kleidung zu beschaffen.

Eine andere Frage verdient aber, glaube ich, noch das ganze Interesse der badischen Regierung, nämlich die Frage der paritätischen Besetzung der Reichsämter. Ich habe gehört, daß für Baden diese Parität gegenüber anderen Ländern nicht bestehen soll. Hier spielt der Gedanke eines gerechten Föderalismusses herein, aber nicht zuletzt das Interesse der Beamtenschaft selbst, weil bei der schlechten Beförderungsmöglichkeit über die Besetzung der Reichsämter wenigstens etwas „Luft" in Baden geschaffen werden könnte.

Nicht gleichgültig kann dem Staate die geistige Weiterentwicklung seiner Beamtenschaft sein. In Preußen streitet man noch über die Frage der Ausbildung der höheren Beamten für die staatliche Verwaltung. Wir haben in Baden die einheitliche Ausbildung sowohl für die Anwartschaft der höheren reinjuristischen, wie der höheren Verwaltungsberufe. Die Vorzüge dieser Ausbildung bringen auch gewisse Nachteile, besonders für den höheren Verwaltungsbeamten mit sich. Es ist kein Zweifel, daß die Spezialausbildung bis zum Assessorexamen allen späteren Anforderungen des mannigfaltigen wirtschaftlich und kulturell gestalteten Lebens nicht genügt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Hoffmann** [Zentr.])

Das Gutachterwesen ist in einer Weise zur Manie geworden, daß bald keine wichtigere Entscheidung mehr selbständig getroffen werden kann. Das scheint mir darauf hinzuweisen, daß die Ausbildung der Verwaltungsbeamten mit dem Tag des Bestehens des Assessorexamens, seines letzten Examens, nicht abgeschlossen sein darf. In dankenswerter Weise hat der Herr Minister des Innern diese Ausbildungsbestrebungen der höheren Beamten unterstützt und auch im § 17 Titel IV des Etats eine Summe von 6500 M. für derartige Zwecke eingestellt. Allgemein muß für die innere Verwaltung die Notwendigkeit einer neuzeitlichen, auch fachjuristischen Bibliothek betont werden. Die Bücherei, die heute vorhanden ist, kann selbst primitivsten Anforderungen nicht mehr genügen. Die Fülle der Gesetze, der erweiterte Aufgabenkreis der inneren Verwaltung, die erhöhten Anforderungen an das präsente Wissen des Verwaltungsbeamten bedingen unbedingt ein fortlaufendes Studium im Dienste, dem eine ausgesuchte Bücherei behilflich sein sollte.

Ein sachlicher Amtsunkostenkredit von 361 000 M. ist eine gewaltige Summe; aber der Begründung kann nichts mehr hinzugefügt werden. Von den sonstigen sachlichen Ausgaben dürfte vor allem die Wiederherstellung der teils recht verkommenen Staatsgebäude als notwendig anerkannt werden. Dabei muß allerdings die größte Sparsamkeit obwalten, nicht, wie ich besonders betonen möchte, auf Kosten der soliden und künstlerischen Wiederherstellung, sondern dem Umfange nach. Alle Wünsche sind, in Gottes Namen, nicht zu erfüllen.

Die Begründung des Neubaues eines Dienstgebäudes in Kehl befriedigt mich deshalb nicht. Ganz zweifellos gibt es angenehmere Dienstanwesen, als das am Bahnhof gelegene Grundstück des Bezirksamtes Kehl. Daß die Räume unzureichend seien, ist mir um deswillen nicht einleuchtend, weil meines Wissens früher in denselben Räumen das Amtsgericht untergebracht war, und so unhygienisch scheinen mir diese Räume nicht sein zu können, da die Reichszollverwaltung in diesen Räumen ihre Büros aufrichten will. Über die Berechtigung des Wunsches, ein neuzeitliches Bezirksamtsgebäude errichtet zu sehen, wird man nicht streiten können, ob aber die jetzige gespannte Wirtschaftslage geeignet ist, an ein derartiges Unternehmen heranzugehen, möchte ich doch dahingestellt sein lassen. Allerdings sind die Restmittel, die nicht aus dem Verkauf des Amtsgebäudes zu fassen sind, im Außerordentlichen Etat vorgeschlagen, was der Sache eine besondere Beleuchtung gibt.

Das Feuerlöschwesen erfordert nach dem Etat ein Mehr gegen früher von ungefähr 300 000 M. Insgesamt wird für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Feuerlöschwesens aus Leistungen von Abgaben für gemeinnützige Zwecke seitens der Gebäudeversicherungsanstalt für das Budgetjahr 1926/27 ein Betrag von etwa 900 000 M. errechnet. Grundsätzlich kann jede Förderung des Aufbaues unseres kommunalen Feuerlöschwesens nur begrüßt werden. Das Brandunglück in Schönau, und andere, haben dem Staate deutlich vor Augen geführt, welches finanzielle Interesse der Staat selbst an diesem Ausbau des Feuerlöschwesens im Lande haben kann. Es muß dahin kommen, daß eine möglichst große Anzahl von Gemeindeangehörigen im Feuerlöschwesen, wenn nicht organisiert, so doch ausgebildet wird. Eine besondere Sorge des Feuerlöschwesens seitens des Landes muß die Unterstützung der Gemeinden bei Anschaffung von Feuerlöschgeräten im modernen technischen Sinne sein.

Zum Medizinalwesen § 13 Titel IV seien nur folgende Bemerkungen gemacht. Die Ausbildung der Hebammen in den Fortbildungskursen zu Freiburg und Mannheim, stellt an die kleinen Gemeinden recht bedeutende und harte finanzielle Anforderungen. Mir scheint, daß der Betrag von 1800 M., der im Etat vorgesehen ist, ein etwas kleiner staatlicher Zuschuß zu den Kursen und Kosten ist, und zwar deshalb, weil es sich nicht um eine Gemeindeangelegenheit handelt, sondern um ein Wohlfahrtsgebiet des gesamten Staatswesens. Die bessere und fortlaufende Ausbildung der Hebammen liegt nicht nur im Interesse der Gemeinschaft, sondern im eigensten Interesse der Hebammen selbst. Man hat sich neulich in einer Versammlung über die „Mode" beklagt, daß man immer mehr zur Entbindung eine städtische Klinik aufsuche. Je zuverlässiger die Hebammen arbeiten, um so weniger wird sich die immerhin recht kostspielige Mode ausbreiten können. Für die Altersversorgung der Gemeindehebammen ist der Betrag von 8200 M. im Etat vorgesehen. Allgemein geht der Wunsch der Hebammen auf beamtenmäßige Anstellung, um eine sichere Versorgung zu erhalten. Die heute anfallenden Invalidenversicherungsbeiträge sind allerdings so gering, daß dieser Wunsch der Hebammen als recht begreiflich erscheint. Doch ist es unmöglich, alle Berufe, die ein besonderes Wohlfahrtsinteresse des Staates beanspruchen, in Beamtenberufe umzuwandeln.

Die Mehranforderung, umfassend 46 000 M. für das Medizinalwesen, ist durch die Sache selbst gerechtfertigt. Einen größeren Betrag als früher bedingt der Ausbau der Untersuchungsinstitute, deren Notwendigkeit keiner näheren Begründung bedarf. Höchst erfreulich ist die Wahrnehmung auf dem Gebiete des Veterinärwesens, daß die Viehseuchenentschädigungen geringer als bisher im Etat eingestellt worden sind, woraus der Schluß berechtigt sein darf, daß die Viehseuchen im Lande abnehmen. Auch die hier vorgesehenen Beträge im Etat scheinen mir schon im Interesse unserer Landwirtschaft gerechtfertigt und unanfechtbar zu sein.

Aus dem bescheidenen Plätzchen, das der Voranschlag der Polizeifürsorge gewidmet hat, möchte ich die Tätigkeit unserer Polizeifürsorgerinnen in das ihr gebührende Licht rücken. Hier wächst in der Tat in den Händen ausgebildeter und der Polizei zur Unterstützung beigegebener weiblicher Kräfte eine Einrichtung, die mit der allgemeinen Fürsorge nicht verwechselt werden darf. Nicht die Unterstützung, sondern die augenblickliche körperliche und seelische Hilfe ist es, die der polizeilichen Fürsorge zugrunde liegt. Für Jugendliche, vor allem für Mädchen, hat sich die weibliche Mithilfe als unentbehrlich erwiesen. Der Aufgabenkreis ist ein sehr großer und außerordentlich delikater. Die Sittenpolizei, die Gefährdetenfürsorge, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Fürsorge für Geisteskranke, Geistigminderwertige und Nichtvollsinnige, die Fürsorge für Verwahrloste, Tuberkulöse und Minderjährige und Träger ansteckender Krankheiten, alter, hilfsbedürftiger Leute, Krüppel, die Bekämpfung von Schmutz und Schund, die Kino- und Schankstättenkontrolle, der Transport entlaufener Kinder, und wie die Aufgaben alle heißen mögen. Es liegt auf der Hand, daß bei dem polizeilichen Zugreifen die weibliche Hand in anderer Weise wirken wird, als die Faust des Polizeiwachtmeisters, der in erster Linie für die Sicherheit, für Ruhe und Ordnung und nicht für die Fürsorge tätig wird. In der polizeilichen Fürsorge liegt ein sehr wertvolles Präventiv gegen beginnende Verwahrlosung. In Freiburg ist es des öfteren vorgekommen, daß Mädchen, die des abends auf der Bahnhofwache vergebens um Unterkommen für die Nacht angefragt haben, am nächsten Morgen wegen Verdachts gewerblicher Unzucht oder unehelichen Zusammenlebens zur polizeilichen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Hoffmann [Zentr.])

Vorführung kamen. Hier wird eine Frau ein besseres Verständnis für die Lage dieser Unglücklichen aufbringen, als es ein männlicher Beamter tun kann. Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Worauf es mir ankommt, ist, die Regierung zu der bisherigen Einrichtung zu beglückwünschen und sie zu bitten, das Institut der polizeilichen Fürsorgerinnen in der aufgenommenen Richtung weiter auszubauen.

Zu dem Posten Fernschreibe- und Fernsprechgebühren, mit dem ich Titel XIV beenden möchte, ist grundsätzlich größere Sparsamkeit zu empfehlen. Die angeforderten Beträge sind doch so überaus hoch, daß wohl gespart werden muß. Damit ist noch lange nicht der Nichtbenutzung dieser Verkehrsmittel das Wort geredet, im Gegenteil wäre es manchmal angebrachter, ein kurzes Telephongespräch statt langer, Zeit und Papier raubender schriftlicher Arbeiten und Verhandlungen zu führen. Die Art und den Umfang der Benutzung hat die Regierung zu umschreiben. Es ist mir sehr wohl bekannt, daß sich die Regierung durch Erlasse bereits über die Sache seit längerer Zeit geäußert hat. Das möchte ist besonders hervorheben.

Bevor ich mich zu Titel V Polizei und Gendarmerie zuwende, seien andere Titel, zu denen ich Stellung nehmen möchte, der kurzen Zeit entsprechend, behandelt.

Das polizeiliche Arbeitshaus erfordert einen Mehraufwand von rund 30 000 M. Im Außerordentlichen Etat wurden 300 000 M. für Erstellung eines Kochküchen- und Waschküchengebäudes angefordert. Mit Recht hat man aber bereits im Ausschuß ein gutes Teil davon gestrichen, weil hier nicht lebensnotwendige Ausgaben in Frage stehen. Es kommt übrigens das neue Strafgesetzbuch, und niemand weiß recht, welche Verwendung Kislau in Zukunft haben wird. Die staatliche Sparsamkeit darf nicht zum Opfer eines Ressortehrgeizes werden. Wie mir zu Ohren gekommen ist, ist zur Bewältigung der Arbeit im Arbeitshaus ein Strafkommando zur Verfügung gestellt worden. Entweder — so frage ich mich — wird von den Insassen des Arbeitshauses, die natürlich in genügender Anzahl vorhanden sein müssen, nicht genügend gearbeitet, was schließlich ein Widerspruch zu der Zweckbestimmung der ganzen Anstalt wäre, oder der Betrieb ist an sich nicht lebensfähig. Dann dürfen aber nicht die enormen Mittel angefordert werden, wie es zuerst im Budget geschehen ist.

Zu dem Titel Heil- und Pflegeanstalten wird eine Überprüfung des Irrenfürsorgegesetzes, vor allem aber der verwaltliche Befugnisrahmen der einzelnen Organe der Anstalten zum Sorgenkreis des Ministers des Innern gehören. Ich habe nicht die Absicht, auf einen ganz bestimmten Fall näher einzugehen, ich glaube aber, mit der gegebenen Anregung einer eigenen ministeriellen Erkenntnis entgegenzukommen.

Zu dem Titel Badeanstalten ist zu sagen, daß die immerwährenden Zuschüsse, die die einzelnen Bäder verlangen, eine starke Belastung des Etats darstellen, wenn auch, wie vorhin erwähnt worden ist, eine Besserung nicht angezweifelt werden kann. Mit allen Mitteln ist die Selbsterhaltung der Badeanstalten zu fordern. Um dies besonders zu betonen, würde mir die Herausnahme des Etats der Badeanstalten aus dem Etat des Ministeriums des Innern, eine selbständige Einstellung zweckmäßig erscheinen.

Die Landesstatistik erfordert, wie ich schon erwähnte, einen großen Mehrbetrag. Man wird um so eher geneigt sein, die Forderung zu bewilligen, als hier ein großes Gebiet wirtschaftlicher, kultureller und staatspolitischer Aufgaben vor uns liegt, das bisher mit gutem Verständnis gemeistert worden ist. Es wäre wünschenswert, wenn die Landesstatistik ihre monatlichen Mitteilungen wieder herausgeben könnte.

Ich komme nunmehr zu dem großen und wichtigen Gebiet der staatlichen Polizei. Die Maßnahmen der Entente haben es notwendig gemacht, die früher als selbständiger Polizeikörper existierende Bereitschaftspolizei mit der sogenannten blauen Polizei zu vereinigen. Auch ohne diesen Druck von außen wäre diese Zusammenlegung und Schaffung einer Einheitspolizei gekommen, weil sie m. E. notwendig war. Die Organisation ist aber heute nur soweit durchgeführt, daß die Bereitschaftspolizeitruppen in den allgemeinen Straßendienst aufgenommen werden, und daß für sie ein einheitlicher Etat mit der übrigen Polizei aufgestellt worden ist. Was aber nicht geändert worden ist, ist die bisherige Besoldungsregelung, die sich dem Muster der Reichswehr anschließt. Ihr hervorstechendstes Merkmal ist das Versorgungsanwärtersystem, mit anderen Worten, die gesetzliche Bestimmung, daß ein Beamter nach 12 Jahren seinen Dienst liquidiert und nach einer Übergangsbeihilfe und einer 3 Jahre laufenden prozentual abnehmenden Rente den sogenannten Polizeiversorgungsschein bekommt, für dessen Ablösung oder Verzicht er dann in 3 Jahren auf 1 Jahr je 1000 M. erhalten kann. Es hieße Eulen nach Athen tragen, in diesem Hohen Hause Worte über die Wichtigkeit der Polizei zu verlieren. Aber gerade deswegen leuchtet es auch ohne weiteres ein, daß in der Besoldungsregelung und in der Bedingung der Anstellung in Zukunft — ich denke an die neue Besoldungsregelung — kein Unterschied mehr sein darf. Die Anforderungen, die heute an den jüngsten im Straßendienst verwendeten Polizeibeamten gestellt werden müssen, sind derart, daß sie mit dem früheren gleichen Dienst nicht verglichen werden können. Der ältere Beamte gar muß zur gründlichen Erfüllung seines Dienstes eine Schulung hinter sich haben, von der man vor einem Jahrzehnt vielleicht gerade erst gesprochen hat. Auf der einen Seite werden die Polizeileute eingestellt, aus ihrer zivilen Erwerbsentwicklung herausgerissen und während des Berufs notwendigerweise immer mehr spezialisiert, auf der anderen Seite nötigt man ausgebildete, in den besten Jahren stehende Männer, einen neuen Beruf zu ergreifen und den Staat zur neuen Heranbildung einer sonst nicht erforderlichen Zahl von jungen Mannschaften, was natürlich weiterer Kosten für Schulung usw. bedarf. Das durchschlagendste Moment scheint mir aber zu sein, daß die Polizeibeamtenlaufbahn auf Grund der im Dienste gesammelten Erfahrungen gerade nach einem Zeitraum von ungefähr 12 Jahren, der hier zur Verfügung steht, die Vorbildung geschaffen hat, die einer gewandten Polizei erforderlich ist. Man wird nicht sagen können, daß die Dienstfreudigkeit, ja die Dienstfähigkeit — möchte ich mich ausdrücken — in der Besoldungsgruppe II bei der wirtschaftlichen Teuerung in dem Maße vorhanden sein kann, wie es wünschenswert wäre. Auch hier gilt glaube ich das Wort: „Ihr laßt den Armen schuldig werden." Und doch befindet sich etwa ein Siebtel der straßendienstuenden Beamten in dieser Besoldungsgruppe, die übrigen verteilen sich auf die Gruppen III—V. Schon diese Ungleichheit bei wesentlich gleichem Dienst scheint mir auf die Dauer unerträglich, weil ungerecht zu sein.

Das allgemeine Beförderungselend zeigt sich auch bei den Polizeibeamten in der schlimmsten Weise. Nur 20 Proz. aller Polizeibeamten können über die Gruppe V und etwa nur 9 Proz. über die Gruppe VI hinauskommen, d. h. 80 Proz. der gesamten Polizeibeamten in Baden sind darauf angewiesen, ihr Lebtag in den unteren Besoldungsgruppen, in denen sich die Mehrzahl befindet, zu verbringen oder aus dem Poli-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Hoffmann [Zentr.])

zeidienst überhaupt auszuscheiden. Aus Ersparnisgründen besetzt man heute noch Spezialstellen jahrelang mit Leuten, die nur abkommandiert sind, ja sogar Vorgesetztenstellen, z. B. Oberwachtmeisterstellen durch Wachtmeister. Ich bin sicher der letzte, der den Etat des Staates noch mehr belasten möchte, aber hier die entsprechenden Stellen in der Besoldungsordnung verlangen, ist nur ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit. Was verdient denn so ein armer Teufel in der Gruppe IV? Soviel, daß ihm nach Abzug von Miete, Krankenkasse usw. und den kleinen Unkosten, die er hat, zum Leben ein Betrag von etwa 80 M. übrig bleibt, für den ledigen Beamten ist es noch weniger.

Hier nach dem Rechten zu sehen, ist Pflicht jedes Staatsbürgers, nicht zuletzt in seinem eigensten Interesse. Ich will nicht weiter von dem Interesse des neuen Staates an einer existenzfähigen und wirtschaftlich zufriedenen Polizeimannschaft sprechen, — wer die Leute kennt, weiß, daß sie absolut nicht anspruchsvoll sind. In den „Breslauer Neuesten Nachrichten" stand einmal folgendes Inserat: „Größeres Lichtspielunternehmen sucht Beamtenfrauen zum Platzanweisen, große Figur bis 35 Jahre usw." Soweit sollte es kommen! Mir ist ein ähnlicher Fall in Baden nicht bekannt. Daß aber untere, ja mittlere Beamte genötigt sind, dem Nebenerwerb nachzugehen, um ihre Familie erhalten und fortbilden zu können, ist mir auch in Baden, und zwar hinlänglich bekannt. Damit wird aber der Gedanke des Berufsbeamtentums zerstört und die staatliche Autorität glaube ich selbst untergraben. Der neue Voranschlag hat auf dem Gebiet der besseren Besoldung gerade der unteren Beamtengruppe mancherlei Gutes gebracht. Während im Etat 1924/25 noch 1261 Polizeibeamte in Gruppe III besoldet wurden, sind es jetzt noch 758. Die übrigen verteilen sich auf die Gruppe IV—VII, prozentual ausgedrückt befinden sich heute statt 28 Proz. nur noch 18 Proz. in Gruppe III, 19 Proz. in Gruppe IV, etwa 22 Proz. in Gruppe V und 11 Proz. in Gruppe VI. Von da ab ist der Prozentsatz 4 in Gruppe VII und nur noch etwa 2 Proz. in Gruppe VIII. Will man für den Abgang der Straßenpolizei eine andere Beschäftigungsweise in verwaltungstechnischem Sinne, so müßten einige Verwaltungszweige der Polizei noch zur Verfügung stehen. Diese Forderung kommt allerdings mit den gleich schlechten Beförderungsaussichten der unteren und mittleren Beamtenschaft in Kollision. Ein Ausweg muß aber gefunden werden.

Ich möchte mich jetzt der Spezialpolizei, und zwar der Kriminal- und Fahndungspolizei in kurzem etwas näher zuwenden. Ohne im Augenblick in die Untersuchung der Frage einzutreten, ob die Kriminalpolizei in eine nahe Verbindung zur Polizeidirektion oder Staatsanwaltschaft treten soll, muß gesagt werden, daß unter gar keinen Umständen dieser überaus wichtige Polizei-Spezialzweig das Opfer des Streites sein darf, vor allem auch nicht in der Frage der Besoldung. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß die Kriminal- und Fahndungspolizei auch in der Besoldung eine gehobene Polizeigruppe sein sollte. Früher hat man sich mit Dienstzulagen beholfen. Sie betrugen je nach Charge bis zu 300 RM. Heute sind auch Zeugengebühren, Diäten usw. und diese Dienstzulage gefallen. Man sollte vielleicht durch eine Kleiderzulage oder ähnliches für diesen Verlust einen Ausgleich schaffen. Ich glaube, das läge wirklich im Interesse von Ruhe und Ordnung, im Interesse jedes einzelnen Staatsbürgers, wenn diese Leute, die von früh bis in die Nacht arbeiten, und deren Fleiß die Verbrechensbekämpfung in letzter Linie unmittelbar obliegt, auch einen gewissen Ausgleich für ihre wirtschaftlichen Mehraufwendungen bekommen. Die Kriminalpolizei in Bayern, das ja bekanntlich allgemein als „Ordnungszelle" bekannt ist, ist viel besser gestellt als die badische. So befinden sich in Bayern nur etwa 27 Proz. in Gruppe VI, während es in Baden 61 Proz. sind. Durchweg ist in Bayern die Kriminal- und Fahndungspolizei höher eingestuft als in Baden. Auch in der Beschaffung technischer Hilfsmittel sollte man Kriminal- und Fahndungspolizei besser beachten. Daß die moderne Verbrecherbekämpfung mit Tempo arbeiten muß, ist bekannt; ich kann mir hierüber die weiteren Ausführungen sparen.

Bei dieser Gelegenheit sei mir gestattet, auf etwas einzugehen, was zwar keine hochpolitische Bedeutung, aber immerhin eine Bedeutung auf die Verbrecherbekämpfung hat. Das ist die Frage des Polizeihundes. Der Etat sieht in Titel V § 20 ein Minus von etwa 1100 M. vor, also weniger als früher. Immerhin betragen die Anforderungen noch 22 700 Mark. Über die sachgemäße Verwendung der Mittel kann man nichtsdestoweniger zweierlei Meinung sein. Polizei und Gendarmerie haben insgesamt 113 sog. Schutzhunde, also zum persönlichen Schutz, sowie 7 Spürhunde, die in erster Linie für die Verbrecherbekämpfung in Frage kommen. Von diesen 7 Spürhunden sind noch nicht allzuviel rühmliche Meldungen, wenigstens mir nicht, bekanntgeworden. Ich glaube, daß das nicht auf Bescheidenheit allein beruht. Sachverständige glauben, daß die heutige Ausbildung und das Vergebungswesen versagen. Es genügt nicht, daß der betr. Hund in kurzer Ausbildungszeit gelernt hat, irgend einer Spur nachzulaufen. Viel wichtiger scheint mir die Ausbildung des Hundeführers zu sein. Die Sachkennerin, Frau Baronin von Eichstedt, die mit großem Erfolge ihre Spürhunde der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellte, allerdings auch eine geborene und passionierte Kriminalistin ist, hat in ihrem am 18. Juni 1925 anläßlich der internationalen polizeitechnischen Ausstellung in Karlsruhe, für deren Gelingen dem Herrn Polizeireferenten des Ministeriums des Innern, Herrn Ministerialrat Dr. Barck, wohl der Dank der Volksvertretung gebührt und ihm auch schon ausgesprochen ist, gehaltenen Vortrag meines Erachtens sehr richtig ausgeführt: die Spürhundefrage sei mehr eine Führer- als eine Hundefrage. Spürhunde, deren Wert nicht zu unterschätzen ist, sollten nur ausgebildeten und nur befähigten Kriminalisten gegeben werden. Der Führer wird dann die weitere Unterrichtung seines Hundes selbst in die Hand nehmen. Allerdings muß man ihm dann auch die weiteren Mittel in die Hand geben. Mir scheint die Frage doch von einiger Bedeutung besonders auf dem Spezialgebiet der Kriminalpolizei zu sein.

Daß für körperliche Ausbildung 20 000 M. ausgeworfen sind, dürfte nicht zu viel sein. Daß aber für geistige Ausbildung nur 18 000 M., die Unterhaltung der Musik, die schließlich ein Genuß sein kann, aber keine geistige Ausbildung bedeutet, eingeschlossen, vorgesehen sind, scheint symptomatisch, jedenfalls mir zu wenig zu sein. Ich will damit sagen, daß man auch hier auf die Fortbildung der Beamten mehr Gewicht legen soll.

Gespart, weil ich auch den Sparpunkt aufweisen muß, könnte meines Erachtens noch mehr bei der Pferdehaltung und der Verwendung von Automobilen werden, ohne daß ich mich in dieses Gebiet weiter verliere. Es läßt sich auch allgemeinhin gar nicht so recht erfassen, denn in dieser Frage haben schließlich doch die Spezialisten das letzte Wort, aber gefordert werden muß, daß die verwandten Mittel auch wirklich nur den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Hoffmann [Zentr.])

Interessen des unmittelbaren Dienstes nutzbar gemacht werden. Ich lege den Ton des Satzes auf „Interesse". Abschließend darf man der gesamten Polizei, ihren Führern wie der Mannschaft, für ihre Disziplin, ihr Auftreten und, mir aus dem Herzen gesprochen, ihre vorbildliche Einstellung auf den neuen Staat Dank und Anerkennung aussprechen. Allerdings möchte ich da noch etwas Kleines anfügen. Etwas weniger militärisches Aufziehen würde dem Volkscharakter, den unsere Polizei immer mehr erhalten soll, förderlich sein. Auch soll sie nie vergessen, daß ihre Tätigkeit in erster Linie präventiv sein soll. Wir leiden noch heute an einem wahren Meldungswahnsinn (Sehr richtig! links). Zuerst kommt die Ordnung, erst in zweiter Linie nach meiner Auffassung die Meldung (Sehr richtig!). Nicht die Zahl der Meldungen macht den tüchtigen Polizeimann aus. Das Publikum wird heute noch mehr belästigt, als gefördert (Sehr richtig!). Umgekehrt muß sich jeder Polizist als Helfer der „Menschheit", wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, betrachten. Die Strafen sollten keine Einnahmequellen des Staates sein, sie sind durchweg in der Praxis zu hoch. Was für die Strafen gilt, gilt auch für die Sporteln und Gebühren auf allen Gebieten. Ich spreche hier nicht nur von der Polizei. Gebühren und Steuern, das haben wir auf der Universität schon gelernt, sind zweierlei.

Zum Schlusse, indem ich die Gebiete der Landwirtschaft und des sozialen Wesens einer Spezialdebatte überlasse, obwohl ich mich auch zu diesen Punkten sehr gerne geäußert hätte, dies aber im Interesse der Zeit des Landtags jetzt unterlasse, zum Schlusse also und auch last, not least möchte ich auf eine Frage zu sprechen kommen, die schon vor mir, aber nicht gedanklich vor mir vielleicht, der Herr Kollege Dr. Glockner gestern, wie ich dankbar anerkennen will, aufgegriffen hat. Das ist eine Frage von allergrößter Wichtigkeit für unseren Finanzbedarf, für den Haushalt: Die Frage unseres Fremdenverkehrs. In dem Außerordentlichen Etat, Titel XIV § 3 ist gerade noch am Schlusse ein Jahreszuschuß von 7500 M. an den Bad. Verkehrsverband vorgesehen. Ein staatliches Respiziat für Fremdenverkehr existiert meines Wissens nicht. Beide Tatsachen aber scheinen mir sehr bemerkenswert zu sein, denn beide reden eine ganz deutliche Sprache, nämlich die, daß die Regierung Badens die überaus große wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs unterschätzt. Kürzlich hatte der Landesverkehrsverband eine sehr wichtige Tagung in Freiburg. Man wird sich darüber klar sein, daß der genannte Zuschuß von 7500 M. im Jahre einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeutet, für den Staat immerhin 7500 M., für das andere, kann man sagen: Nichts. Von dem Verkehrsverband, der wirklich sehr ernst und nicht in seinem besonderen Interesse, sondern im Interesse des Volkes getagt hat, wurde ein Betrag von 100 000 M. gefordert, der als Zuschuß seitens des Staates als gerade noch ausreichend bezeichnet wurde. Tagungen verrauschen — aber die Idee, der die Verkehrstagung dienen wollte, kam Gott sei Dank dieses Mal nicht zur Ruhe. Es ist zweifellos ein großes Verdienst des Herrn Emil Friedrich Brodeck in Freiburg gewesen, daß er die Frage in die öffentliche Debatte warf; er schrieb nicht nur Artikel in alle möglichen Blätter; er verfaßte auch eine kleine Denkschrift, die er der Regierung, den Landeskommissären, den Verkehrsvereinen, dem Verkehrsverband und anderen Stellen zur Kenntnis brachte. Bei der Angelegenheit, auf die hier hinzuweisen ist, handelt es sich ja nicht um eine politische, sondern um eine solche rein wirtschaftlicher Natur.

Die Idee Brodecks — die übrigens nicht etwa nur außerhalb, sondern meines Wissens und soweit ich verfolgen konnte, auch in der Presse die Zustimmung sachverständiger Kreise in ganz ungewöhnlichem Maße gefunden hat — ist die Reorganisierung der Verkehrswerbung. Um die Wichtigkeit der Sache als solcher kurz zu beleuchten, genüge für das Hohe Haus folgende Bemerkung: Ein Land verdient in dem Maße, in dem es Waren ausführen kann. Eine solche, wenn auch „unsichtbare Ware" wird durch die Verkehrsschönheiten eines Landes gebildet. Das Geld, das von auswärtigen Reisenden in das Land hereingebracht wird, um die Schönheiten, die Kunst, die Landschaft und so weiter zu genießen, ist der Einnahme gleich zu achten, die aus der Ausfuhr dieses Landes gewonnen wird: Ebenso wie ein Land besorgt sein muß, sein Kali, seine Kohlen usw. zu „heben", um damit der Wirtschaft überhaupt zu dienen, ebenso soll es auch besorgt sein, die kulturellen und die landschaftlichen Möglichkeiten zu „heben". Dieses „Heben" auf den Fremdenverkehr übertragen ist aber nichts andres als die Verkehrswerbung. Es kommen übrigens noch andere Dinge hinzu: so die Wiederherstellung des Straßenwesens und all die Dinge, die überhaupt Voraussetzung eines Fremdenverkehres sind; diese Dinge sind aber gottlob praktisch schon im Gange.

Daß wir nun nicht nur in Baden, sondern überhaupt in Deutschland auf dem Gebiete der Verkehrswerbung noch sehr rückständig sind, beweist ein einziger vergleichender Blick auf andere Länder. Ich erinnere Sie daran, daß im vorigen Jahre und überhaupt in der letzten Zeit ein ungeheurer Zustrom gerade auch aus Deutschland nach Italien ging, und daß wir in diesem Jahre wieder mit einem ungeheueren Zustrom, abermals auch aus Deutschland, zu rechnen haben, der wegen der Inflation nach Frankreich geht; ich mache darauf aufmerksam, daß auch die Amerikaner, daß auch Engländer und Angehörige aller anderen valutastarken Länder dorthin gehen. Deutschland aber liegt wie auf einer Insel, wobei es — ich möchte beinahe sagen: wie verseucht — von allen Ländern gemieden wird. (Auf Zuruf:) So ist das Bild nun einmal; es kann ja leider so weit ausgeführt und ausgemalt werden, daß man, wie ich gehört habe, in Amerika sogar davor gewarnt hat, Südbaden aufzusuchen, „da die Straßen derart seien, daß man keinem Automobilisten zumuten könne, darauf zu fahren". Zum Teil ist das ja richtig, und es ist mir selbst ein Fall bekanntgeworden — es wird nicht der einzige sein — daß der Weg über Württemberg, trotzdem er der weitere ist, dennoch gewählt wurde, weil er bequemer war als die Straße Basel—Freiburg—Karlsruhe.

Ich sagte also, daß das Heben des Fremdenverkehrs die „Verkehrswerbung" darstelle; und daß in dieser Beziehung wir in Baden, daß aber auch wir überhaupt in ganz Deutschland rückständig sind, hat dieser kurze Blick auf Italien, Frankreich und andere Länder wohl zur Genüge nachgewiesen. In einem Aufsatz „Eine Völkerbundsstatistik über den Fremdenverkehr" eben des Herrn Brodeck, den ich vorhin genannt habe — der mir aus der „Freiburger Zeitung" zur Kenntnis kam — wird auf folgendes aufmerksam gemacht: (Ich zitiere nun zum Teil wörtlich). Die Völkerbundsstatistik über die Erträge und Verluste beim Fremdenverkehr zeigen sehr deutlich, „daß die internationale Fremdenindustrie eine gesunde Großindustrie ist, die mit wuchtigen Ziffern in die Weltwirtschaft eingreift". Die Vereinigten Staaten haben im Jahre 1924 nicht weniger als 600 Millionen Dollars aus ihrem Nationalvermögen zu touristischen Zwecken ins Ausland gegeben, so daß sie eine Belastung ihrer Zahlungsbilanz in dieser Höhe aus ihrem Reisefieber zu verzeichnen haben, und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Hoffmann [Zentr.])

die Nettoüberschüsse der Schweiz aus dem internationalen Fremdenverkehr werden vom schweizerischen Bankverein auf rund 200 Millionen Franken für das Jahr 1924 geschätzt. Ich betone: „Nettoüberschüsse!" Die Ausgaben der schweizerischen Touristen im Auslande sind in dieser Rechnung schon mit rund 50 Millionen Franken abgesetzt. Die Tschechoslowakei glaubt annehmen zu dürfen, daß ihre Bürger rund 160 000 Kronen im Ausland zu touristischen Zwecken ausgeben: immerhin erreicht auch sie noch einen Überschuß aus dem Verkehr von 100 Millionen Kronen — und so weiter! Die Schweiz gibt, wenn ich recht unterrichtet bin, allein für diese Zwecke im Jahre über 200 000 Franken aus. Dabei haben wir uns längst daran gewöhnt gehabt, die Schweiz als dasjenige Land zu bezeichnen, dessen Verdienst aus dem Fremdenverkehr fließt.

Nachdem nun unsere allgemeine Wirtschaftslage so trostlos geworden ist, nachdem auch vor allen Dingen Südbaden, meine engere Heimat, in Folge seiner ungünstigen Lage die Abwanderung einer Industrie nach der anderen erleben muß, scheint mir wirklich der Augenblick gekommen zu sein, auf die Ausbeutung der wunderbaren Schönheiten unseres Landes hinzuweisen. Vor kurzer Zeit hatten wir leider Gelegenheit, uns über die schlechte Lage der badischen Fremdenindustrie zu unterhalten: Jetzt gilt es, ob nicht auf diesem, von mir bezeichneten Wege der Fremdenindustrie und vielleicht auch dem Herrn Finanzminister aufgeholfen werden kann. Man komme mir nicht mit dem Einwand: „Wir haben ja unseren Verkehrsverband und zahlreiche Verkehrsvereine! Wir haben ja noch die Reichszentrale für deutsche Verkehrswerbung!" Das wäre — um einen Vergleich anzuwenden, der natürlich wie alle andern Vergleiche auch hinkt — genau so, als wenn man darauf hinweisen wollte, es gäbe ja private Eisenbahnunternehmungen und diese machten ein staatliches Eisenbahnwesen überflüssig!

Die Reichszentrale will in gar keiner Weise die Landeswerbung ersetzen und kann das auch gar nicht. In ihrem Organ „Verkehr und Bäder" (und zwar in der Nummer vom 30. Juni 1926) hat sie darüber geklagt, daß sie (ich zitiere wörtlich) durch das Versäumen der genügenden Werbung in den Ländern „geradezu dazu gezwungen worden sei, zentral vorzugehen, was begreiflicherweise mancherorten als autokratisch empfunden worden" ist. Sie verteidigt sich damit (auch das gebe ich jetzt wörtlich wieder), daß, „wenn nicht in dieser straffen Weise vorgegangen worden wäre, die ganze Auslandswerbung auch heute noch nicht aus dem Stadium der Vorbereitung, der Beratungen und Erwägungen herausgekommen wäre". Das scheint mir, schon weil es von dieser Stelle aus gesprochen wurde, ein sehr beachtliches Wort zu sein, das die Regierung wohl hören dürfte.

Was die bisherige Form der Werbung anbelangt, so muß ja festgestellt werden, daß für diese Plakate, für die Eisenbahnzeitungen und all solche Dinge, heuzutage kein Mensch mehr ein Auge hat, daß sie einen heutzutage, man kann beinahe sagen, nur noch belästigen. Und deshalb erscheint es mir als eine gute Idee, diese bisherige Form der Werbung — die nach psychologischen Gesetzen keinen Erfolg mehr haben kann — aufzugeben und zu ersetzen, die ganze Arbeit der Werbung zu intensivieren und auch bei uns nach einer neuen mehr feuilletonistischen Form zu suchen, wie andere Länder sie bereits gefunden haben. Im Grunde handelt es sich dabei ja gar nicht einmal um eine neue Idee. So habe ich beispielsweise gestern in einer Zeitung ein sehr nett geschriebenes Feuilleton gefunden, das betitelt war: „Ist die Schweiz teuer?" Es handelt sich also, wie ich schon andeutete, darum, eine feuilletonistische Form zu finden, die in die Kreise der gebildeten Welt besseren Eingang findet.

Ich habe nicht die Absicht, hier jetzt einen ganz bestimmten Vorschlag zu machen; ich möchte nur die Regierung dringend ersuchen, das von mir angeschnittene und besonders innerhalb der letzten Zeit in der Öffentlichkeit sehr eingehend behandelte Problem nicht leicht zu nehmen, sondern schon in allernächster Zeit wirklich ernsthafte Verhandlungen einzuleiten. Auch mit Rücksicht auf das von mir behandelte Gebiet gilt das Wort: „Videant consules, ne quid detrimenti res publica capiat!" Nichts darf unversucht bleiben, wenn es sich um das Wohl des Volkes, um unser teures badisches Vaterland handelt! (Lebhafter Beifall beim Zentrum).

Im Verlauf obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident von Au vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Abg. Graf (Sozdem.):

Nachdem gestern schon beim Staatsministerium in der Generaldebatte verschiedenes ausgeführt worden ist, was auch das Ministerium des Innern betrifft, will ich nicht Wiederholungen machen, sondern mich nur generell auf einige wesentliche Punkte beschränken, in der Hauptsache auf die Punkte der Wirtschaft und der Sozialpolitik. Sie sind doch in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise so wichtig, daß sie besonders hervorgehoben werden müssen; und wenn es auch zum Teil Fragen sind, die mehr im Reich als im badischen Land gelöst werden, so ist es doch gut, die Stellungnahme der einzelnen Fraktionen und des Landtags zu hören, um sie an das Reich weitergeben zu können.

Das Ministerium des Innern hat ja neben der inneren Verwaltung hauptsächlich auch die Fragen der Wirtschaft und der Sozialpolitik zu betreuen, und in dieser Aufgabe hat es eine ungeheuere Verantwortung und auch einen ungeheueren Umfang an Arbeit durch die verschärfte Wirtschaftskrise erhalten. Diese Krise, die in ihrer hauptsächlichsten Auswirkung ihre Schärfe besonders bei den Arbeitnehmern findet, diese Krise, die ja jetzt auch an die Türen der Unternehmer, der selbständigen Geschäftsleute pocht, sie ist es, die wir bannen wollen, sie ist es ja, die heute unser ganzes politisches und wirtschaftliches Leben beeinflußt und auch zu gewissem Mißvergnügen und zu gewissen Mißstimmungen führt.

Ich habe schon angeführt, daß am allerschärfsten eigentlich der Arbeitnehmer von der Krise betroffen worden ist. Schon zu der Zeit, wo wir zur Stabilisierung der Währung geschritten sind, hat man es vielfach auf Kosten der Arbeitnehmer — da sind auch die Angestellten und die Beamten inbegriffen — getan: Wir hatten den Beamtenabbau, wir hatten die Arbeitszeitverlängerung, den Lohnabbau, und zum Schluß sind die Auswirkungen so verschärft worden, daß die Erwerbslosenziffer und auch die Zahl der Kurzarbeiter bedeutend gestiegen sind (Abg. Klaiber: Und wir müssen heute noch die Zinsen von der Rentenbank bezahlen!). Herr Abg. Klaiber, die Zinsen haben wir schon in der Inflationszeit bezahlt (Abg. Klaiber: Wir zahlen noch lange!), als wir seinerzeit kaum etwas erreichen konnten auch von der Landwirtschaft (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Ich möchte sagen: die Hauptsache, wenn wir heute die Wirtschaft im be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Graf [Sozdem.])

sonderen erwähnen, ist doch der Schutz der lebendigen Arbeitskraft. Wir sehen bei all den Fragen, bei den Programmen, die aufgestellt werden auch von den Industrieverbänden und von anderen Verbänden, daß man hier eigentlich nur bei den Arbeitern und Angestellten abbauen will, daß man aber durchaus nicht daran gehen will, auch andere Lösungen zu suchen; im Gegenteil, gerade den stärksten Faktor des Wirtschaftslebens will man immer mehr treffen und immer mehr ins Elend herabdrücken.

Wir haben ja zu Beginn des Jahres 1925 eine ganz verheißungsvolle Zeit-prophezeit bekommen, und zwar von einer sehr prominenten Stelle, von der Reichsregierung selber. Dr. Luther hat ja am 19. Januar 1925 im Reichstage erklärt,

> „daß die gewonnene Freiheit — und er wies in diesem Zusammenhang auf das Dawesabkommen hin — nutzbar gemacht werden soll, um das Wirtschaftsleben in Deutschland zu gesunden, namentlich aber auch ausreichende Arbeitsgelegenheit und angemessene Entlohnung zu schaffen."

Und von dem Vertreter der damals stärksten Regierungspartei, dem Grafen Westarp von der deutschnationalen Reichstagsfraktion, sind diese Ausführungen unterstrichen worden. Man kann ja sagen: Zu Beginn des Jahres 1925 hatte jene Regierung eine sehr gute Grundlage: Einmal war die Währung geschaffen schon Ende 1923, dann die Abmachung durch das Dawes-Abkommen; es war gewissermaßen der Weg freigegeben, um handelspolitisch und wirtschaftspolitisch mehr erreichen zu können.

Und was ist die Bilanz jener Versprechungen gerade auf wirtschaftlichem Gebiet? Ein Niedergang in der Wirtschaft auf der ganzen Linie! Die Konkurse haben sich ungeheuer vermehrt, die Geschäftsaufsichten haben sich vermehrt, die Aktienkurse haben sich gesenkt und die Erwerbslosenziffer ist unheimlich angeschwollen. Warum sind diese Mißstände eingetreten? Hat man denn das eigentlich erfüllt, was man zu Beginn des Jahres 1925 versprochen hat? Man hat es nicht erfüllt, indem man gerade im Jahre 1925, anstatt eine richtige Handelspolitik zu treiben und Handelsverträge abzuschließen, Zollmauern errichtet hat (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), Zollmauern zugunsten einiger Schichten, einiger Wirtschaftsgruppen, und andererseits dadurch die besten Chancen für eine gute Handelsvertragspolitik außer acht gelassen hat. Gerade diese einseitigen Gruppen, die Großagrarier und die Schwerindustrie, sind besonders berücksichtigt worden (Zurufe der Abg. Klaiber und Zoller) zum Nachteil der Fertigindustrie und gerade zum Nachteil . . . . . (Zuruf der Abg. Klaiber und Zoller — Gegenrufe von den Sozialdemokraten) — Ich warte, bis die Herren fertig sind (Abg. Zoller: Die badischen Gärtner und Gemüsebauern! — Glocke des Präsidenten). Ich komme darauf auch zurück, Herr Kollege Zoller! — Gerade die Fertigwarenindustrie war es, die am allermeisten darunter gelitten hat (Zuruf des Abg. Klaiber), und die Auswirkung war doch diese ungeheuere Arbeitslosigkeit (Zuruf des Abg. Klaiber).

Ich darf ja nur auf einen Vorgang hinweisen, das ist der deutsch-spanische Handelsvertrag (Zuruf des Abg. Klaiber). Was hat man da gemacht! Als der Vertrag ratifiziert worden ist, ist er sofort gekündigt worden (Abg. Klaiber: Die haben recht gehabt!). Und was haben wir an Stelle des alten Vertrags bekommen? (Abg. Klaiber: einen besseren!). Jedenfalls nichts Besseres! Aber was wir erreicht haben, Herr Kollege Klaiber, das will ich Ihnen jetzt einmal zahlenmäßig darstellen (Abg. Klaiber: Pforzheim!). Gerade in jener Zeit, wo diese Frage akut war oder wo sich der Vorgang abgespielt hat, im dritten Quartal 1925 zum Beispiel, betrug die Ausfuhr nach Spanien 52,4 Millionen und die Einfuhr von Spanien 30,4 Millionen. Im vierten Quartal 1925 dagegen, wo inzwischen die Kündigung und die Krise in den Handelsbeziehungen zu Spanien erfolgt ist, ist die Ausfuhrziffer auf 32 Millionen herunter- und die Einfuhrziffer von Spanien auf 49,4 Millionen hinaufgegangen. Sie haben also das Gegenteil erreicht! Zwei Nachteile: einmal, daß Spanien mehr eingeführt hat zu Ihrem Nachteil, und zum andern, daß wir nach Spanien weniger ausgeführt haben, was sich rechnungsmäßig umsetzt in eine Arbeitslosenziffer von 30 000 bis 40 000. Wir sehen also, daß diese Handelsvertragspolitik, die in der Hauptsache jene Reichsregierung getätigt hat, in der der deutschnationale Herr Neuhaus Reichswirtschaftsminister war, die besten Gelegenheiten in bezug auf die Handelsvertragspolitik verpaßt hat, und daß auch das an der heutigen Krise und an der heutigen Misere mitschuld ist, was man besonders beurteilen kann, wenn man in einer Stadt lebt, die besonders mit dem Export beschäftigt ist und die jetzt schwer unter diesen Fehlern zu leiden hat.

Man wirft allerdings ein, der Weinbau und die Landwirtschaft seien zu berücksichtigen. Ja, da komme ich auf den Zwischenruf des Herrn Kollegen Zoller zurück. Nicht die Einfuhr von Spanien ist es, sondern die Arbeitslosigkeit, die Lohnreduzierung ist es, daß der Gärtner nicht mehr so viel absetzen kann; die Konsumkraft fehlt. Und so ist es auch für den badischen Weinbau (Abg. Zoller: Die Einfuhr von Frankreich ist es!) und für den deutschen Weinbau ebenso: Wenn die Leute nichts verdienen, können sie ihr Viertel Wein nicht trinken (Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung). Wir müssen wieder mehr zu einer Stärkung des inneren Marktes dadurch kommen (Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung), daß wir die Gelegenheit benützen, durch eine richtige Handelsvertragspolitik die Leute wieder in Arbeit zu bringen, ihre Lohnverhältnisse so zu regeln, daß sie kaufkräftig werden. Dadurch kann man jedenfalls auch der Landwirtschaft und der weinbautreibenden Bevölkerung mehr dienen, als mit dieser verkehrten Zollpolitik, die dem badischen kleinen Landwirt gar nichts nützt (Abg. Klaiber: Das verstehen Sie nicht!), die nur dem Großagrarier (Abg. Klaiber: Das verstehen Sie nicht!) und nur der Schwerindustrie nützt. Herr Kollege Klaiber, wir verstehen schon lange nicht, daß Sie die Interessen der preußischen Großagrarier und nicht der kleinen Landwirte in Baden vertreten (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten); das verstehen wir schon lange nicht mehr. Und dadurch kann es kommen, daß wir einander überhaupt nicht verstehen (Zuruf des Abg. Hertle).

Ich habe ja schon angeführt, daß man ja immer sagt, die Lage sei so schlecht, daß an einen Abbau auf dem ganzen Gebiete herangegangen werden müßte. Ich will in dem Zusammenhang nicht mehr erwähnen, was ja schon angeführt worden ist auch vom Herrn Finanzminister, als er den Etat vorgelegt hat, daß man in den Industrien oben nicht abbaut. Ich hätte ja auch ganz interessante Zahlen, Vergleichszahlen vom Jahre 1913 und 1925 wie der Verwaltungsaufwand bei den Handelskammern gestiegen ist. Ich möchte sie nicht alle anführen, ich möchte aber nur eines hervorheben. Es ist auch etwas anderes daran schuld, das ist die geistige Krise im deutschen Unternehmertum und das ist auch die Qualität der Unternehmerschaft überhaupt. Was wir in der Inflation alles er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Graf** [Sozdem.])

lebt haben, das wollte man nach der Stabilisierung in der Praxis weiter fortsetzen, und wir haben da eine Wirtschaft gesehen, die zum Ruin geführt hat, die zur Vernichtung vieler Betriebe geführt hat und damit auch zur großen Arbeitslosigkeit. Heute hört man das Schlagwort nicht mehr, der Marxismus hätte uns kaputt gemacht. Der Marxismus ist ja überhaupt in der deutschen Wirtschaft noch nie eingeführt gewesen. Jenes Schlagwort ist immer nur geprägt worden, um die eigenen Sünden in der Wirtschaftspolitik zu verdecken. Die kapitalistische Wirtschaft, wie wir sehen, kann den Segen nicht bringen; wir müssen daher mehr und mehr organisch auf das Gebiet der Gemeinwirtschaft übergehen.

Und nun, was mich besonders veranlaßt hat, in der Generaldebatte zu sprechen, das ist die Sozialversicherung. Auch hier hört man den verstärkten Ruf des Abbaues, auch hier werden Denkschriften verfaßt, der Reichsregierung und dem Landtag übermittelt, daß die sozialen Lasten einfach nicht mehr ertragen werden können. Wir haben die deutsche Sozialversicherung als einen gewissen Ausgleich im Lohnsystem. Wir dürfen hier uns nicht vergleichen mit dem Ausland oder gar mit Amerika, wo die Löhne viel höher sind, sondern die deutsche Sozialversicherung ist ein Stück Lohn, sie ist ein Teil des Lohnsystems, und sie kann nur in dem Zusammenhang auch behandelt und beraten werden.

Einmal möchte ich in den Vordergrund die Arbeitslosenfrage oder die Erwerbslosenfürsorge stellen. Wir haben hier ein ganz ungerechtes System, das zurzeit besteht. Auf der einen Seite sind die Arbeitnehmer verpflichtet, die Beiträge zu leisten und auf der anderen Seite haben sie keinen Rechtsanspruch. Es wird immer geprüft, ob die Bedürftigkeit vorliege, und darin liegt eben eine große Ungerechtigkeit. Der Herr Berichterstatter hat schon auf die Wirtschaftsgebiete abgehoben. Diese Wirtschaftsgebiete sind überhaupt falsch in ihrer praktischen Anwendung; denn der Arbeiter, der in Mannheim arbeitet, leistet seine Beiträge in Mannheim, und wenn er arbeitslos wird und irgendwo im Hinterland wohnt, dann hat er trotz seiner hohen Beiträge, die er geleistet hat, dort im Hinterland eine ganz minimale Unterstützung weil eben dort das Wirtschaftsgebiet ganz anders eingeteilt ist. Darin liegt doch eine große Ungerechtigkeit. Wir haben wohl in der Erwerbslosenfürsorge den Gefahrenausgleich geschaffen zwischen den einzelnen Ländern in Deutschland; aber wir haben keinen Ausgleich für diejenigen getroffen, die zu den Beiträgen erhöht herangezogen werden, und die im Versicherungsfalle mit ganz minimalen Unterstützungssätzen abgefunden werden. Es ist ja jetzt ein Programm von der Reichsregierung aufgestellt worden und das ist notwendig. Wir wissen ja nicht, was uns der Winter bringt. Wenn die gespannte Lage sich so fortentwickelt, dann können wir allen möglichen Unannehmlichkeiten ausgesetzt sein.

Die Arbeitslosenfrage ist ein so großes Problem für den heutigen Staat, daß es unbedingt gelöst werden muß. Ich kenne das Programm wohl, das die Reichsregierung aufgestellt hat; aber gegen die Durchführung wird man manche Bedenken haben. Es sind schon sehr viele Programme auf diesem Gebiete aufgestellt worden, man kann das unterstützen, daß zum Beispiel die produktive Erwerbslosenfürsorge in der Hauptsache gefördert wird, aber in Wirklichkeit ist es vielfach nur beim Programm geblieben.

Was die Arbeitslosen verlangen, ist ja nur Arbeit, und es liegt auch im sittlichen, moralischen und staatspolitischen Interesse, daß die Leute beschäftigt werden zu angemessenen Bedingungen, vor allem auch zu einem angemessenen Lohn. Viel besser und produktiver ist das als die ungeheuren Beträge, die für den einzelnen wohl gering, aber in der Gesamtwirkung groß sind und nutzlos ausgegeben werden. Aber nicht überall; selbst wenn das Programm der Reichsregierung in der produktiven Erwerbslosenfürsorge durchgeführt wird, wird es möglich sein, an jedem Ort das praktisch anzuwenden, und es ist deshalb notwendig, daß man sobald wie möglich an die Verabschiedung des Arbeitsversicherungsgesetzes herantritt auf der Grundlage des Versicherungsprinzips, nicht des Prinzips der Beitragspflicht und der Bedürfnisfrage, sondern auf Grund eines Rechtsanspruchs. Es ist notwendig, daß die badische Regierung beim Reich alles daransetzt, daß eine befriedigende Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sichergestellt wird. Es tritt auch hier mancher Streit auf.

Der Entwurf des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat ja auch die Stadtvertreter auf den Plan gerufen, und es ist ein Streit bezüglich der Selbstverwaltung ausgebrochen. Die Städte wollen wieder mehr Einfluß gewinnen. Sie haben zwar schon sehr viel Einfluß nach dem heutigen Recht bei den Arbeitsnachweisen; sie wollen aber diesen Einfluß noch verstärken. Als praktischer Sozialpolitiker möchte ich sagen, daß die beste Form der Selbstverwaltung die Übertragung auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist. Das ist die beste Form in der gesamten Sozialversicherung und sie soll nicht gestört und nicht gehemmt werden. Sie muß allerdings in einen gesetzlichen Rahmen hineingestellt werden, sie kann nicht willkürlich sein, aber die Bewegungsfreiheit muß so sein, daß eben in diesem Rahmen der Selbstverwaltung diese Organe, die die Mittel aufzubringen haben, auch dementsprechend entscheiden und die Sätze feststellen können. Es sollte also hier das Prinzip der Selbstverwaltung, wie es bei der Krankenversicherung durchgeführt ist, Platz greifen.

Einen großen Nachteil auf dem Gebiete der Sozialversicherung bedeutet die Zersplitterung und gerade diejenigen, die so besonders mit für den Abbau der Sozialversicherung eintreten, fördern am allermeisten die Zersplitterung und verteuern dadurch den Verwaltungsapparat innerhalb der sozialen Gesetzgebung, vor allem aber auf dem Gebiete der Krankenversicherung. Wir haben eine Anzahl von Verwaltungen nebeneinander, die alle entbehrt werden können, neben der Ortskrankenkasse eine Innungskrankenkasse, dann die sogen. Ersatzkrankenkassen, die mit dem „billigen Jakob" arbeiten, die einfach die besten Risiken wegnehmen und der allgemeinen Kasse die schlechteren Risiken überlassen. Wir haben heute einen Zustand in der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Krankenversicherung, der geradezu erbärmlich ist. Es ist geradezu erbärmlich, daß man heute zuläßt, daß sich Innungskrankenkassen mit 50 und 70 Mitgliedern neu etablieren, daß die Metzger und die Bäcker in Durlach eine eigene Kasse errichten wollen, die nicht mehr wie 70 Mitglieder hat, ebenso in Freiburg und in Konstanz. Sind denn das noch Gebilde der Krankenversicherung? Abgesehen davon, daß immer wieder neue Zersplitterungen entstehen, werden auch immer wieder neue Verwaltungen notwendig, während in dem größeren Kreis einer Kasse auch ohne Mehrbelastung der Verwaltung all das in der Krankenversicherung durchgeführt werden kann.

Das ist einfach ein Zustand in der heutigen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Reichsversicherungsordnung, der geradezu kraß ist und der unbedingt beseitigt werden muß. Es ist eine Novelle zur Reichsversicherungsordnung in Aussicht; ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Graf [Sozdem.])

stellt und auch der Herr Reichsarbeitsminister hat auf den Umstand hingewiesen, daß es nicht mehr tragbar sei, dieser Zersplitterung zuzusehen. Ich möchte die Regierung bitten, daß sie bei der Reichsregierung mit aller Energie auf diesem Gebiete vorstellig wird, damit diese Mißstände beseitigt werden können. Ich habe Ihnen aber schon gesagt, an Verwaltungskosten könnte sehr viel gespart werden durch die Vereinheitlichung. Ich möchte Ihnen doch noch etwas gegenüberstellen, eine amtliche Statistik. Es sind ganz wenige Zahlen, z. B. den Unterschied in den Verwaltungskosten zwischen Ortskrankenkassen und Innungskrankenkassen. Im Jahre 1914 kamen auf den Kopf für persönliche Verwaltungskosten bei den Ortskrankenkassen pro Jahr 2,95 M., bei den Innungskrankenkassen 3,93 M., im Jahre 1924 bei den Ortskrankenkassen 4,17 M., bei den Innungskrankenkassen 6,85 M., und da waren es die nahestehenden Kreise der Wirtschaftlichen Vereinigung, die die Innungskrankenkassen fördern, die einmal in ihrem Organ über eine Ortskrankenkasse hergefallen sind, weil sie zwei Schreibtische angeschafft hat. Es wäre besser, sie würde sich bei ihren eigenen Körperschaften danach erkundigen, wie es kommt, daß die Verwaltungskosten bedeutend höher sind. Wenn das Jahr 1925 zugrunde gelegt wird, wird das Mißverhältnis noch größer werden, da, soviel ich durch Aufzeichnungen feststellen konnte, die Innungskrankenkassen in den Verwaltungskosten prozentual noch mehr gestiegen sind. Die Betriebskrankenkassen werden ja auch immer besonders von der Arbeitgeberschaft hervorgehoben. Man hat in einem Rundschreiben des Bundes der badischen Arbeitgeberverbände lesen können, Arbeitgeber schützt Euere Betriebskrankenkassen, dabei ist das Wort „Euere" besonders zu unterstreichen, nicht die Kasse der Versicherten, sondern die Kasse der Unternehmer.

Ich gebe zu, daß in großen Betrieben manche Betriebskrankenkasse etwas leistet und vorzüglich geleitet wird. Das soll nicht abgestritten werden, aber immerhin ist es volkswirtschaftlich nicht zu verantworten, daß auch diese Betriebskrankenkassen nebenher bestehen. Wenn auch der Unternehmer für die Verwaltungskosten aufkommt, so ist es volkswirtschaftlich immer wieder ein Aufwand, der allgemein von der Wirtschaft getragen werden muß und den man nicht so ohne weiteres auf die Seite stellen kann. Es ist aber hier jetzt in der Zeit der Krise und der Geldknappheit noch etwas anderes zu beobachten. Mir sind z. T. Zustände bekannt, wo eben einfach die Firmen die Gelder ihrer Betriebskrankenkassen im Betriebe verwenden, auch die Gelder der Arbeitnehmer und der Versicherten mitverwenden. Das ist einfach ein glatter Verstoß gegen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Die Vermögen müssen nach ganz bestimmten Vorschriften angelegt werden, sie dürfen doch nicht ohne weiteres mit im Betriebe verwendet werden. Die Regierung hat allerdings ein sehr scharfes Augenmerk auf die Ortskrankenkassen gehabt, sie hat ihr volles Recht dazu, sie hat einen Erlaß herausgegeben, daß die Ortskrankenkassen im ganzen Lande besonders geprüft werden müssen. Ich glaube aber, diese eingehende Prüfung wäre bei den anderen Kassenarten angebracht, und es wäre sehr notwendig, wenn man auch da nach dem Rechten sehen würde und vor allem das ausschalten würde, daß die Mittel im Betriebe verwendet werden. Für die Versicherten tritt dadurch der Nachteil ein, daß die Betriebskrankenkasse leistungsunfähig ist.

Ein weiterer großer Nachteil auf dem Gebiete der Zersplitterung der Sozialversicherung wirkt sich auf den Behördenapparat aus. Dieser wird viel mehr in Bewegung gesetzt und hat viel mehr zu arbeiten durch die Zersplitterung. Einmal bestehen sehr viele Reibungen und Rechtsstreitigkeiten zwischen den einzelnen Kassen schon auf dem Gebiete der Versicherungspflicht. Zum andern aber, wenn wir einmal die Abrechnung der Krankenkassen mit der Erwerbslosenfürsorge betrachten, ist es doch ein viel höherer Verwaltungsaufwand, wenn die Staatsbehörde oder die Arbeitsnachweise mit hundert Krankenkassen abrechnen müssen, als mit zwei oder fünf. Es ist also auch hier ein großer Aufwand an Verwaltungskosten, der, wenn man das Gesetz ändern würde, sehr gut erspart werden könnte. Es ist klar, daß die Versicherten durch den Wechsel in den verschiedenen Kassen leiden. Die Versicherten leiden schwer darunter, weil die Leistungen der Kassen verschieden sind. Es kann einer das Unglück haben, nach einem kurzen Arbeitswechsel zu erkranken und Mitglied einer Kasse sein, die viel weniger leistet, als die Kasse, der er jahrlang vorher angehört hat und wo er seine höheren Beiträge geleistet hat. Es soll die Reform der Sozialversicherung einmal durchgeführt werden nach großen, allgemeinen sozialen Gesichtspunkten, und ich gebe auch zu, nach dem Gesichtspunkt der Ersparnis an Verwaltungskosten. Hier wäre ein gesunder Abbau, hier könnte mit dem Abbau eingesetzt werden, aber die Kreise, die, wie ich schon betont habe, am meisten für den Abbau der Sozialversicherung eintreten, treten nicht für den Abbau der vielen Verwaltungen ein, weil das ein gewisses Steckenpferd für sie ist, das weitergeritten werden soll, und wenn auch darunter die Krankenkassen und die Träger der Sozialversicherung zugrunde gehen sollten.

Ich möchte noch auf ein weiteres Moment hinweisen, das von besonderem Interesse für die Regierung sein dürfte. Zur Zeit besteht ein heftiger Kampf zwischen den Interessenten, d. h. den Lieferanten und den Krankenkassen und zwar deswegen, weil die Krankenkassen daran gehen, eigene Einrichtungen zu schaffen. Sie schaffen sich einen Selbstschutz, um die großen Zwischenprofite nicht bezahlen zu müssen. Auch die Ärzte sind hier an der Spitze. Ich möchte hier die badischen Ärzte nicht besonders benennen. An und für sich besteht ein erträgliches Verhältnis zwischen den badischen Krankenkassen und den badischen Ärzten. Zu beanstanden ist aber das allgemeine System, das vom Leipziger Ärzteverband ausgeht, das jetzt dahingehend ausgebaut wird, daß die Ärzte ausschnüffeln sollen, was die Krankenkassen an den einzelnen Orten an Verwaltungsgebäuden erstellt haben, und was sonst an Genesungsheimen gekauft wird, und den Versicherten an Mehrleistung gewährt worden ist, all das soll zusammengetragen werden, um gegen die Krankenkassen zugunsten der Ärztehonorare vorgehen zu können und auch die deutsche Industrie hat sich sehr mit den Anregungen der Interessenten der chemischen Industrie befaßt, der Industrie, die die Produkte auf dem Heilmittelmarkt liefert. Sie hat sich damit beschäftigt, daß der Eigenbetrieb der Heilmittelversorgung, der als ausgleichender Faktor auf dem Arzneimittelmarkte wirkt, einfach gesetzlich verboten werden müßte, überhaupt alle eigenen Einrichtungen.

Man ist auch in Karlsruhe seitens der Handelskammer so weit gegangen, daß man öffentlich gegen die geplante Errichtung einer eigenen Zahnklinik der Ortskrankenkasse Stellung genommen hat. Ich kann nicht verstehen, was die Handelskammer damit zu tun hat. Weder die Zahnärzte, noch die Dentisten haben ihre Interessenvertretung bei der Handelskammer. Es ist eine ungeheuere Anmaßung dieser Körperschaft, sich in diesen Streit zu mischen. Aber wenn ich Ihnen sage, daß die Kassen zurzeit den Zahnbehandlern gegenüber

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Graf [Sozdem.])

nicht nur die Arbeit bezahlen müssen — und die soll bezahlt werden nach Recht und Billigkeit — sondern daß auch für das angewendete Material bei Füllungen und künstlichen Gebissen ein großer Zwischenprofit geleistet werden muß, dann kann man die Maßnahmen der Krankenkassen verstehen. Es soll eben ein doppelter Gewinn erzielt werden. Wir konnten doch feststellen, daß in den eigenen Zahnkliniken viel besseres Material verwendet wird und daß das Material billiger ist. Zudem muß man hier auch die Versicherten schützen. Wenn Leute in die Privatsprechstunde kommen als Kassenmitglieder und auf dem Folterstuhle sitzen, machen sie alle Konzessionen. Da heißt es: Wollen Sie nicht etwas besseres? Der Schlußeffekt ist die große Privatrechnung, die der Versicherte bei der Krankenkasse nachträglich bezahlt haben will.

Ich meine, das kann man nicht als eine Sozialisierung innerhalb eines Betriebes bezeichnen, wenn derartige Mißstände behoben werden, sondern man muß das als einen Selbstschutz bezeichnen. Die Handwerkervereinigungen z. B. haben alle ihre Einkaufsgenossenschaften, auf allen Gebieten sehen wir, daß man versucht, Zwischengewinne auszuschalten, daß man alles so billig wie möglich erhalten will, und die Kassen natürlich auch. Letztere befolgen damit nur den Rat der Reichsregierung, während der Preissenkungsaktion und denjenigen des Herrn Reichsbankpräsidenten, der in Karlsruhe sich besonders scharf über diese Zwischenprofite ausgelassen hat. Wenn das die Ortskrankenkassen machen, ist es eine Sozialisierung, während das, was die großen Betriebskrankenkassen auf diesem Gebiete machen, keine Sozialisierung ist. Man sieht eben hier, wie die Sache betrachtet wird von verschiedenen Standpunkten aus, je nachdem wie es eben paßt. Und nun möchte ich ihnen nicht vorenthalten, was gerade in den ärztlichen Mitteilungen des Leipziger Verbandes ein Arzt über die Selbstverwaltung vorschlägt unter dem Kapitel „Kollegenbriefe". Er schreibt:

„Vor etwa 1 Jahr oder länger schon schrieb ich Ihnen einmal, daß ich eine glückliche Lösung der Kassenarzt- wie überhaupt der Krankenkassenfrage überhaupt für möglich hielt, daß wir Ärzte entsprechend unserer natürlichen Bedeutung in der Krankenversicherung selbst die Verwaltung der Kassen in die Hand nehmen und damit herauskommen aus der unerwünschten Abhängigkeit vom Kassenvorstand (Zuruf beim Zentrum: Der geht auf's Ganze!). Ich sprach damals von kreisweiser Zusammenfassung unter einem Arzt, ich weise auf die geschichtliche Entwicklung des Sanitätsoffizierskorps hin."

Sie können sehen, nach der Richtung der Militärärzte soll das organisiert werden. —

„Ich weiß nicht, ob Sie folgenden Gedanken für realisierbar halten. Reichsmedizinalbeamte und praktische Ärzte schließen sich zusammen und fordern gemeinsam Selbständigkeit, d. h. das Gesundheitsministerium unter einem Arzt — also ein Ministerium weiter! —

„Also die Verwaltung aller unserer Angelegenheiten, der Krankenkassen, der Versorgungsämter, Hebammen, Gemeindeschwestern, Fürsorgewesen, usw. durch uns selbst. Daß wir Ärzte verwalten können, haben wir im Kriege zur Genüge bewiesen, die wir ohne Vorbildung eine Sanitätsabteilung oder eine Divisionsarztstelle oder ein Garnisonslazarett übernehmen mußten" (Heiterkeit).

Sie können also sehen, wie man sich hier den Ausbau der Krankenkassen denkt. Von den Versicherten ist keine Rede mehr oder ihrem Selbstverwaltungsrecht. Dabei besteht naturgemäß das Bestreben, auf Kosten der Barleistungen der Versicherten mehr und mehr für die Lieferanten und Interessenten herauszuschlagen. Wer einigermaßen Bescheid weiß, wird mir zugeben müssen, daß die Gesundheit nicht allein von der ärztlichen Behandlung und von der Arzneimittelversorgung abhängt, sondern daß das Mitglied auch entsprechende Barmittel in der Hand haben muß, um zusetzen zu können, um überhaupt eine anständige Existenz fristen zu können. Da geht es aber immer auf Kosten der Versicherten. Wo ein Genesungsheim oder so etwas errichtet wird, tritt man dagegen auf und sagt, die Arzthonorare seien zu nieder festgelegt.

Nun möchte ich die Regierung bitten, bei der Frage der Besetzung der Versicherungsämter ein Augenmerk darauf zu halten, daß sie nicht immer mit den jüngsten Assessoren besetzt werden oder daß es so geht, daß man in der inneren Verwaltung die Versicherungsämter oder die Abkommandierung zu diesen Versicherungsämtern als das betrachtet wie früher beim Militär die Versetzung von Offizieren zu den Bezirkskommandos. In Baden wie anderswo kann man die Feststellung machen, daß die Versicherungsämter gerade nicht mit den qualifiziertesten Kräften besetzt werden. Zudem tritt ein großer Wechsel dadurch ein, daß immer die jüngsten Assessoren herangezogen werden. Die Frage ist garnicht so einfach. Abgesehen vom rechtlichen Standpunkt aus muß auch die soziale Einstellung vorhanden sein. Man muß fühlen mit dem Betreffenden, der zum Versicherungsamt oder zur Versicherungsbehörde kommt, man muß psychologisch all das werten können und muß vor allem in diesen Fragen der versicherungsrechtlichen Art rasche Entscheidung treffen. Die Leute dürfen nicht zu lange warten müssen. Da ist es bei manchen Versicherungsämtern schlecht bestellt. Es sind verschiedene Fälle vorhanden, wo direkt die einschlägigen Gesetze von den Vorsitzenden der Versicherungsämter gar nicht gekannt werden. Ich will den Leuten gar keine Vorwürfe machen, sie kommen aus einem anderen Gebiet heraus und werden plötzlich zur Verwaltung der Versicherungsämter herangezogen. Da sind Fragen aus der Reichsversicherungsordnung und in der Rechtssprechung auf versicherungsrechtlichem Gebiet, die nicht jedem liegen und die nicht jeder sofort beherrschen kann. Deswegen ist es notwendig, daß die Versicherungsämter etwas mehr hauptamtlich besetzt werden, und wenn die Akademiker nicht ausreichen, haben wir auch tüchtige mittlere Beamte, die die Stelle sehr gut versehen können. Ich verweise Sie nur auf das Versicherungsamt Karlsruhe, das mit einem mittleren Beamten besetzt ist, der seine Arbeit jedenfalls sehr gut durchführt und der gewissermaßen als ein Beispiel hingestellt werden kann. Es müßte also hier danach gesehen werden, daß die Interessen der Versicherten, die Interessen der Notleidenden, der Rentner gewahrt werden durch eine fachkundige und entsprechende rasche Erledigung.

Dann möchte ich auf die Oberversicherungsämter kommen. Hier treten auch verschiedene Klagen auf, namentlich in bezug auf das Oberversicherungsamt Mannheim. Ich möchte nicht deutlicher werden, aber ich möchte doch die Regierung bitten, daß sie in der größten Industriestadt in Baden, wo doch die meisten Fälle vorkommen, die von einem Oberversicherungsamt zu erledigen sind, bei der Besetzung des Direktorpostens besondere Aufmerksamkeit walten läßt und eine besondere Auswahl trifft. Es sind sehr viele Klagen namentlich von denjenigen laut geworden, die lange warten müssen auf Bescheide oder auf Entscheidungen. Die Leitung soll hier versagen. Ich möchte also die Regierung bitten, hier doch der Sache etwas

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Graf [Sozdem.])

nachzugehen und mit einem event. Wechsel die Mißstände zu erledigen.

Dann möchte ich in der Sozialpolitik noch auf eine andere Frage zurückkommen, das ist die Frage der Sonntagsruhe der Angestellten im Handel. Wir sehen, daß überall zurzeit Bestrebungen im Gange sind, die Sonntagsruhe zu durchbrechen. Erst kommt man mit den kleinsten Landorten. Wenn die kleinen Landorte dran waren, dann kommen die Bezirksstädte, und so geht es weiter, bis wir wieder in den Großstädten eine Durchbrechung der Sonntagsruhe erhalten. Man sollte sich mit aller Energie dagegen zur Wehr setzen. Von allen Seiten oder vom größten Teil des Publikums hat man es seinerzeit begrüßt, daß nun endlich die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eingetreten ist, und nun soll hier eine Rückwärtsrevidierung erfolgen. Unsere Nachbarstaaten Württemberg und Bayern haben ja hier besondere Beispiele geliefert. Ich möchte die badische Regierung bitten, daß sie bei der Reichsregierung dafür eintritt, daß von Reichs wegen einmal hier eingeschritten wird, und daß die Sonntagsruhe für alle Angestellte nicht mehr gefährdet, sondern gefestigt wird. Aber auch auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, in all den Fragen, die eben eine Unterstützung der wirtschaftlich Schwachen bedingen, möchte ich bitten, trotz des Geschreis von Abbau die fortschrittliche Entwicklung zu fördern.

Gerade das Tarifrecht, das Schlichtungswesen, alle diese Fragen sind doch von so großer Bedeutung für die Arbeitnehmerschaft, daß sie eher ausgebaut als abgebaut werden sollen. Auch hier gehen die Industriebarone daran, alle diese Errungenschaften zu beseitigen. Hier muß den Regierungen, auch dem Reichstag und der Reichsregierung, zugerufen werden, daß es notwendig ist, alles zu tun, um diese Errungenschaften auszubauen und sie nicht abzubauen.

Wir haben ja in Baden im Gegensatz dazu etwas anderes erlebt. Mein Parteifreund Rückert hat schon darauf hingewiesen, daß in Baden die Wirtschaftliche Vereinigung der Unternehmerverbände die Errichtung eines badischen Wirtschaftsrates versucht. Auf der einen Seite Abbau der Rechte, des Tarifrechtes, des Schlichtungswesens, auf der anderen Seite von seiten der wirtschaftlichen Unternehmerverbände größere Rechte im Staat, die stärkere Beeinflussung — die Wirtschaft wird ja schon vollständig beeinflußt — auch in der Politik. Ich glaube, die Herrschaften sind schon in den einzelnen Parlamenten sehr gut vertreten. Wenn sie oft für Arbeitslöhne nicht genügend Mittel haben, haben sie aber immerhin genügend Mittel gehabt, bei politischen Wahlen die Parteien finanziell zu stärken, die eher für die Interessen dieser Schichten eintreten. Aber auch abgesehen davon ist es doch eine Anmaßung sondergleichen, wenn man schon Handwerkskammern, Handelskammern und eine Landwirtschaftskammer hat, noch diesen Einfluß zu verlangen, um gegenüber den Arbeitnehmern — es sind, glaube ich, nur sechs Arbeitnehmer, die in Betracht kommen sollen, gegenüber der überwiegenden Zahl der Unternehmer — zu versuchen, einen größeren Einfluß zu gewinnen.

Der Landbund hat ähnliche Gelüste, und auch in einer Resolution vom 9. Juni 1926 werden Forderungen gestellt, die einfach nicht mit den gegebenen Tatsachen, sondern nur mit der einseitigen Förderung einer Wirtschaftsgruppe rechnen. Ich meine, wenn wir schon aus der heutigen Krisis herauskommen wollen, wenn wir mit allem Ernst den Aufbau betreiben wollen, dann dürfen wir in unserem heutigen Volksstaat nicht derartig einseitige Forderungen aufstellen, sondern dann sollte man die Volksgemeinschaft auch in praxi zeigen. Ist das Volksgemeinschaft, was hier verlangt wird? Das ist eine erste Kammer oder die Etappe auf dem Wege zur ersten Kammer, wo die Machthaber der Wirtschaft gegenüber dem Volke noch mehr Rechte bekommen, um das Volk dadurch zu benachteiligen. Das ist die Volksgemeinschaft, so sieht sie aus, wie sie hier verlangt wird. Dann ruft man vom Abbau gerade der Sozialpolitik. Wenn man in die Großbetriebe hineinsieht, wie bei Krupp, Borsig und wie alle diese großen Firmen heißen, so sieht man doch, daß sie neben der allgemeinen sozialen Politik, noch insbesondere eigene Einrichtungen sozialer Richtung haben, aber eigene Einrichtungen, die im Interesse des Betriebes geschaffen sind, die die Leute in eine Abhängigkeit von den Betrieben bringen. Oft, wenn sie nach Jahren entlassen werden und für diese Sondereinrichtungen Beiträge geleistet haben, müssen sie ohne Gegenleistung abziehen. Das ist aber ein Beweis, daß man auch bei jener Richtung erkennen muß, daß die allgemeine Sozialversicherung nicht ausreichend ist, und daß es gegenüber dem Rufe nach Abbau der Sozialversicherung einen Widerspruch bedeutet. Nein, die Herrschaften wollen auch dieses Gebiet in ihre Abhängigkeit bringen, sie wollen ausschließlich darüber verwalten, sie wollen auf dem gesamten Gebiete die Rechte, die die Arbeitnehmer noch haben, ganz für sich in Anspruch nehmen.

Wir haben es ja bei der Entwickelung des Arbeitsnachweises gesehen. Welche Kämpfe mußten um den paritätischen Arbeitsnachweis geführt werden? Heute sehen wir eben auch die Rückwärtsentwickelung, indem man auch das Gebiet der Sozialpolitik mehr und mehr in die Abhängigkeit der einzelnen Betriebe zu bringen sucht, um auch dadurch den Arbeitnehmern gegenüber eine Geisel zu haben. Die Belastung durch die Sozialpolitik ist übrigens nach den Zahlen des Reichsarbeitsministers gar nicht zu hoch; sie steht in gar keinem Mißverhältnis zu der Vorkriegszeit. Gemessen an der heutigen Kaufkraft des Geldes, kann man eher sagen, sie steht unter ihr. Wir müssen zugeben, daß ein plus hinzukommt, die neue Arbeitslosenversicherung, aber die Arbeitslosenversicherung oder die Erwerbslosenfürsorge waren auch so notwendig, daß sie eingeführt werden mußten. Wir sehen doch, daß auch nicht allein durch Beiträge die Mittel aufgebracht werden, sondern daß neben den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber heute vom Reich und vom Lande große Zuschüsse geleistet werden müssen.

Erfreulich ist, daß der Beitrag für die Rechtsauskunftsstellen auf 10 000 M. erhöht worden ist. Es wäre allerdings zweckmäßig, wenn man hier hätte noch weitergehen können. Sie glauben nicht, welch großes und vorzügliches Hilfsmittel diese Rechtsauskunftsstellen und die Arbeitersekretariate für das rechtsuchende Publikum, vor allem für die Arbeiterschaft, sind. Es liegt auch im Interesse der Versicherungsbehörden selber, daß die Rechte und die Belange von diesen Sekretariaten ausgearbeitet werden. Es erleichtert die Arbeit für die Behörden überhaupt. Man darf an diesem Zustand nicht vorbeigehen, sondern, man sollte hier etwas mehr bewilligen, weil man auf der anderen Seite wieder sparen kann. Dieser Rechtsschutz ist für große Teile der Arbeiterschaft notwendig. Der Staat hat daher auch eine gewisse Verpflichtung, diese Institute zu unterstützen.

Nur noch einige kurze Worte zur Wohlfahrtspflege. Für Baden ist ja beabsichtigt, ein neues Wohlfahrtspflegegesetz herauszugeben; ein Referentenentwurf besteht schon. Es hat vielerlei Streit gegeben, auch Streit über die Frage der Selbst-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Graf** [Sozdem.])

verwaltung. Es sind auch die Gegensätze aufgetaucht: Hie Gemeinde, hie Kreis und hie Bezirksfürsorgeverband. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Bezirksfürsorgeverbände sich gut bewährt haben, und daß man auf dem Gebiet die Wohlfahrtspflege weiter ausbauen sollte. In den Bezirksfürsorgeverbänden ist ja auch genügend Selbstverwaltung, sogar eine sehr gute Selbstverwaltung. So wie die Sache aufgezogen wird, haben ja die einzelnen Gemeinden durch ihre Bürgermeister das Recht, beim Voranschlag mitzuwirken, sie können ihre Kommissionen aufstellen. Jedenfalls wird auf dem Gebiet innerhalb der Bezirksfürsorgeverbände mehr geleistet werden können, als wenn die Wohlfahrtspflege in einzelnen Gemeinden zersplittert bleibt, wo doch nicht so orientiert und so zweckentsprechend gearbeitet werden kann — und auf der anderen Seite dann wieder wird mehr geleistet werden können als bei den Kreisen, bei denen — weil sie größere Körperschaften sind — oft wieder der Zusammenhang und der nötige Kontakt fehlt. Ich meine, auf diesem Wege sollte man vorwärtsschreiten und auch die gesetzliche Armenfürsorge mit in die Bezirksfürsorgeverbände hineinbringen. Auch vom sozialen Standpunkte aus wird das nur zu begrüßen sein. Wer einigermaßen schon in der Lage war, Erfahrungen und Beobachtungen darüber zu sammeln, wie es draußen auf den Dörfern aussieht, und wie es aufgenommen wird, wenn zufällig jemand genötigt ist, die Armenbehörde in Anspruch zu nehmen, der wird gleich mir der Auffassung sein, daß es besser und zweckmäßiger ist, wenn der Bezirksfürsorgeverband angegangen wird, als wenn der Hilfsbedürftige den oft kleinlichen Vorurteilen und Voreingenommenheiten ausgesetzt wird, wie sie in kleinen Dörfern nun einmal oft sich finden. Vom sozialen Standpunkt aus gesehen, ist es also jedenfalls viel besser, wenn die Wohlfahrtspflege an diese Bezirksfürsorgeverbände angegliedert wird und wenn sie dort sich weiter entwickelt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nun auch auf die kommunistischen Anträge zurückkommen und kurz auf sie eingehen. Wir haben ja ein ganzes Bündel solcher Anträge (Heiterkeit); z. B. einen Sammelantrag, durch den ja so viele Fragen aufgegriffen werden, daß man doch nicht in der Lage wäre, ohne weiteres, das heißt, ohne Prüfung zuzustimmen. Zu diesen Anträgen möchte ich aber allgemein eines aussprechen: Nach der Art dieser Anträge muß man feststellen, daß sie nicht zu dem Zwecke gestellt worden sind, hier angenommen zu werden, sondern — das ergibt sich ja aus der ganzen Lage — daß sie mehr agitatorischen Charakter haben (Lachen bei der Kommunistischen Gruppe — Auf Zurufe von dieser Seite): Es ist vollkommen falsch, was Sie hier machen! Sie wollen ja den Leuten überhaupt gar nichts geben: denn dadurch, daß Sie den Etat ablehnen, lehnen Sie ja gleichzeitig überhaupt alles ab, was auch bezüglich der Fürsorge und der Wohlfahrtspflege im Staatsvoranschlage enthalten ist (Lebhafte Zurufe von kommunistischer Seite, u. a.: Sagt Ihr doch einen andern Weg! das ist ja nur ein Ausweg! — Wie habt denn Ihr es mit dem Budget gehalten vor dem Krieg?). Wenn wir den Etat abgelehnt haben, so geschah das unter ganz anderen Voraussetzungen. Jedenfalls haben wir, als wir ihn damals ablehnten, nicht aus derartig kleinlichen Gesichtspunkten heraus gehandelt; wir haben auch nicht Anträge in der Art, wie sie hier vorliegen gestellt (Zuruf rechts: Na, na!), sondern wenn unsere Forderungen nur zum Teil erfüllt worden sind (Auf Unterbrechung durch Zurufe von der Kommunistischen Seite): das beweist ja doch eben der Budgetstreit, wie er in der Vorkriegszeit ausgefochten werden mußte: Damals haben wir in Baden ja schon für den Staatsvoranschlag gestimmt! Damals schon haben wir eine rein sachliche Politik befolgt und uns nicht lediglich auf Agitationspolitik eingestellt. Ich glaube: Selbst wenn die von Ihnen vorgelegten Anträge angenommen würden und wenn wir mit den Kommunisten gegen den Staatsvoranschlag stimmen wollten, dann wäre ja sowieso nichts vorhanden.

Also schon aus diesem einen Gesichtspunkte heraus muß man doch sagen, daß diese Anträge nicht ernst genommen werden können. Sie können aber auch nicht ernst genommen werden, wenn wir die Lage ins Auge fassen, wie sie nun heute tatsächlich einmal ist (Auf Zurufe von der kommunistischen Seite:) Sie können auch nicht verlangen, daß Ihre Anträge ernst genommen werden, wenn Sie nur einen einzigen großen Sammelantrag vorlegen, bei dem es obendrein sich hauptsächlich um Dinge handelt, die der Regelung durch das Reich unterliegen: um Bestimmungen und Gesetze, bei denen große, eingehende und ernsthafte Beratung notwendig ist, ehe man daran denken darf, in solcher Allgemeinheit gehaltene Anträge zur Abstimmung zu bringen und eventuell anzunehmen.

Ich glaube, wenn wir gerade auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege und der Fürsorge etwas Ersprießliches leisten wollen, dann ist als das eine zunächst zu nennen, daß die Organisation in den Bezirksfürsorgeverbänden richtig aufgebaut wird; das andere, was geschehen soll, um auf diesem Gebiet auch prophylaktisch zu wirken, ehe das Elend da ist, besteht darin, daß die Versicherungsträger zwangsläufig zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen werden, um zusammen mit den Organen der Bezirksfürsorgeverbände für die Vorbeugung, für die Seuchenbekämpfung und für all' das, was hier in Frage steht, eintreten zu können. Ich glaube, damit ist viel mehr erreicht, als durch eine Zersplitterung auf diesem Gebiete, wobei man der einen Korporation 10 000, der andern wieder 5000 M. gibt. Bei einem Verfahren dieser Art, wie ich es eben gekennzeichnet habe, ergibt sich nach meiner Auffassung nichts weiter als eine Zersplitterung und deshalb betone ich noch einmal mit allem Nachdruck: Es ist weit zweckmäßiger, zusammenzufassen! Gehen wir über zur Zusammenfassung dieser Faktoren, dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaften: diese können dann auf dem Gesamtgebiete auch der Gesundheitsfürsorge und der Wohlfahrtspflege zusammenwirken. Bei einem solchen Zusammenwirken könnten sie für das Volk und für die Bekämpfung und Beseitigung des Elendes das Beste herausholen; auf dieses Ziel müßte ja ihr Zusammenwirken gerichtet sein.

Kurz möchte ich auch noch auf eine andere Frage zurückkommen; sie betrifft die Gemeindeordnung. Sowohl hier im Hohen Hause wie auch im Rechtspflegeausschuß haben wir ja innerhalb der letzten Zeit des öfteren zur Frage einer Änderung der Gemeindeordnung Stellung genommen; den Anstoß zu diesen Erwägungen und Erörterungen hat ja auch wieder eine Förmliche Anfrage der Kommunistischen Partei gegeben. Die Anfrage, die damals eingebracht worden ist, wäre vielleicht unterblieben, wenn man vorher das Gesetz genau durchgelesen hätte; denn der Erlaß des Ministers des Innern interpretiert ja nur das heutige Recht in der Gemeindeordnung: dasjenige Recht, das schon vor dem Jahre 1921 und schon in der alten Gemeindeordnung bestanden hat. Damit will ich aber nicht etwa das System verteidigen, wie es heute in der Gemeindeordnung festgelegt ist. Ich meine: Wenn wir schon einmal zu einer Änderung der Gemeindeordnung schreiten, dann sollten wir auch hier zu einer Vereinfachung und zwar zu einer Vereinfachung in dem Sinne

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Graf [Sozdem.])

kommen, daß wir auch auf diesem Gebiete das Einheitssystem — eine Kammer — herstellen: daß ein verantwortlicher Gemeinderat vorhanden ist, daß nicht aber Bürgerausschuß und Stadtrat miteinander noch die Verwaltungsgeschäfte betreiben, wobei man aber auch die Selbstverwaltung — die ja jetzt oft zu einem leeren Schlagwort geworden ist — in solcher Weise ausbaut, daß auch die ehrenamtlichen Mitglieder in den Gemeindeverwaltungen entsprechend beteiligt werden. Ich meine, auch hier ist es noch nicht ganz so, wie es wünschenswert wäre: Denn durch die gesetzlichen Bestimmungen, wie sie heute gelten, wird eben doch manchem die Mitarbeit innerhalb der Gemeindeordnung und gerade auch die Mitarbeit innerhalb des Bürgerausschusses wesentlich erschwert, weil eben die Initiative sehr beschränkt ist. Allerdings ist man ja in der Lage, auf dem Umweg über den Stadtverordnetenvorstand Anträge zu stellen. Während der Sitzung aber ist es nach der Gemeindeordnung einfach unmöglich, Abänderungsanträge zu stellen: Es ist also immerhin das Recht der Bürgerausschußmitglieder noch sehr beeinträchtigt und allzusehr eingeengt. Man sollte also eher dazu übergehen, den großen Apparat abzuschaffen. In dieser Beziehung hat, wie anerkannt werden muß, unser Nachbarland Württemberg viel besser geordnete Verhältnisse: allerdings hat es die nicht etwa unter der Regierung Bazille bekommen (Zurufe von der Rechten); was in dieser Beziehung geschah, das ist schon früher unter Dr. Lindemann geschehen (Abg. Klaiber: Ja, ja!). (Auch Bayern hat eine andere Regelung auf diesem Gebiete als wir.) Wenn nun aber doch schon einmal an der Gemeindeordnung gerüttelt werden soll, dann könnte und sollte man, wie ich glaube, auch hier eine Revision in dem Sinne eintreten lassen, wie ich es dargelegt habe.

Namens meiner Fraktion möchte ich aussprechen, daß wir mit Dank die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Hoffmann quittiert haben, welche die Anerkennung für die Arbeit des Ministers des Innern zum Ausdruck brachten. Ich meine, ohne daß man deshalb einen Personenkultus betreiben will, muß doch auch bei dieser Gelegenheit gesagt werden: Wenn es sich um den Inhaber eines verantwortlichen Staatsamtes handelt, in dem er den größten Schimpfereien und den gröbsten Angriffen ausgesetzt ist, dann sollte diese Anerkennung doch auch ausgesprochen werden. Unsere Fraktion hat denn auch nach wie vor das größte Vertrauen zu dem heutigen Herrn Minister (Lebhafter Beifall bei der Sozialdemokratischen Fraktion).

Minister des Innern Remmele:

Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners hinsichtlich der Frage der Beamtenbesetzung und der Versicherungsämter habe ich eine kurze Meinungsäußerung abgegeben. Es ist richtig, daß wir vor Jahr und Tag von diesen Klagen gehört haben; die Klagen waren damals auch teilweise berechtigt. Aber es ist ebenso richtig, daß man sich seit Jahren bemüht, insbesondere die Versicherungsämter in den großen Städten mit älteren Beamten zu besetzen und sie, solange es irgendwie geht, dauernd mit solchen Beamten besetzt zu halten; ebenso ist man darauf bedacht, sie mit Herren zu besetzen, welche die für die Ausübung des Dienstes, der hier in Betracht kommt, erforderlichen Voraussetzungen mitbringen. So ist beispielsweise Pforzheim seit fünf Jahren in der Hand ein und desselben Beamten; auch in Freiburg ist ein Beamter schon längere Zeit, und ebenso verhält es sich in verschiedenen anderen Städten.

Damit will ich also zum Ausdruck bringen, daß heute Klagen nach dieser Richtung hin mir nicht mehr berechtigt erscheinen.

Was sodann die zweite Klage hinsichtlich des Oberversicherungsamtes Mannheim anbelangt, so hat sie schon vor einigen Monaten Anlaß gegeben, ihr nachzugehen. Der Herr Landeskommissär in Mannheim ist beauftragt, nicht nur Dienstprüfungen gelegentlich vorzunehmen, sondern den Fortgang der Geschäfte, die zum Teil ins Stocken gekommen waren, zu verfolgen und dauernd zu beaufsichtigen. Wir haben gerade in der letzten Zeit auch Mitteilung darüber erhalten, daß die Verhältnisse, die dort bedauerlicherweise nicht gut gestanden waren, sich wesentlich gebessert haben.

Ich glaube, damit dürfte dieser wichtige Punkt an und für sich meinerseits geklärt sein. Ich möchte bitten, von dieser Korrektur der Verhältnisse Kenntnis zu nehmen.

Der Präsident schlägt vor, hier abzubrechen und heute nachmittag um ½4 Uhr Fortsetzung zu halten.

Das Haus ist damit einverstanden.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Inhaltsverzeichnis umstehend.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	2662, 73
Fortsetzung der Beratung des Voranschlags des Ministeriums des Innern	
Berichterstatter Abg. Dr. Glockner	2663
Präsident Dr. Baumgartner	2674
Berichterstatter Abg. Weißhaupt	2674
Allgemeine Beratung	
Abg. Dr. Hoffmann	2686
„ Graf	2706
Minister des Innern Remmele	2720

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.